

75. Sitzung

Mittwoch, den 22.02.2017

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blechschmidt, DIE LINKE

6183

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Kein Steuergeld für Ausländer ohne legalen Aufenthaltsstatus“

6184

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3442 -

Herold, AfD

6184

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6185

Herrgott, CDU

6186

Berninger, DIE LINKE

6187, 6188

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

6188

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Chancen und Risiken der geplanten Übernahme von Opel durch PSA: Arbeitsplätze in Eisenach sichern“

6190

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3444 -

Helmerich, SPD	6190, 6191, 6191
Wucherpfennig, CDU	6191
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6192, 6193
Höcke, AfD	6193, 6195
Hausold, DIE LINKE	6194
Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	6196

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Die Asyl- und Flüchtlingspolitik der Landesregierung. Zwischenbilanz nach der Protokollerklärung Thüringens zum Thema anlässlich der Ministerpräsidentenkonferenz vom 9. Februar 2017“ 6198

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3456 -

Aussprache

Herrgott, CDU	6198
Lehmann, SPD	6199
Henke, AfD	6200
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6201
Gentele, fraktionslos	6202
Berninger, DIE LINKE	6203, 6203
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	6204

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Regelung des Mehrbelastungsausgleichs für den Vollzug des Betreuungsgeldgesetzes 6206

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/3039 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit
- Drucksache 6/3449 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Meißner, CDU	6206
--------------	------

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes 6207

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/3113 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Tischner, CDU	6207, 6213
Wolf, DIE LINKE	6208
Rosin, SPD	6211, 6212
Muhsal, AfD	6212
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6214
Ohler, Staatssekretärin	6215

Thüringer Gesetz zur Sicherstellung von Finanzdienstleistungen im ländlichen Raum durch Sparkassen 6216

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3297 -
ZWEITE BERATUNG

Die erneut beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten wird jeweils abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 83 abgegebenen Stimmen mit 7 Jastimmen und 76 Neinstimmen abgelehnt (Anlage).

Brandner, AfD	6216, 6219, 6219, 6219, 6219, 6220, 6220, 6222, 6224, 6225
Floßmann, CDU	6217, 6219, 6220, 6220, 6220, 6221, 6221
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6218
Dr. Pidde, SPD	6220, 6221, 6221, 6221, 6221, 6221, 6222
Skibbe, DIE LINKE	6222
Kuschel, DIE LINKE	6223
Taubert, Finanzministerin	6225

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Feier- und Gedenktagesgesetzes (Gesetz zur Einführung eines Gedenktages für die Opfer des islamistischen Terrorismus) 6226

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3308 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Höcke, AfD	6226, 6226
Walsmann, CDU	6227
Dittes, DIE LINKE	6228

Thüringer Gesetz zu dem Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik 6229

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/3388 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 6229
Becker, SPD 6230, 6230

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Umweltinfor-
mationsgesetzes** 6230

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/3431 -
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz – federführend – sowie an den Innen- und Kommunal-
ausschuss überwiesen.*

Möller, Staatssekretär 6230
Krumpe, fraktionslos 6231
Kießling, AfD 6232
Dittes, DIE LINKE 6232
Becker, SPD 6233

**Thüringer Gesetz zur Ausfüh-
rung des Therapieunterbrin-
gungsgesetzes (ThürThUGAG)** 6234

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/3441 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 6234, 6234
Brandner, AfD 6235

**Dreizehntes Gesetz zur Ände-
rung des Thüringer Abgeord-
netengesetzes (Gesetz zur An-
passung der Altersentschädi-
gung der Abgeordneten)** 6236

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD
- Drucksache 6/3438 -
ERSTE BERATUNG

Der Landtag beschließt gemäß dem Vorschlag des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz nach § 121 Abs. 2 GO, der Rechtsauffassung des amtierenden Präsidenten, wonach der Antrag der Fraktion der AfD, über die Vertagung der Beratung des Tagesordnungspunkts 11 namentlich abzustimmen, gemäß § 44 Abs. 4 Nr. 7 GO unzulässig ist, zu folgen.

Der Landtag beschließt gemäß dem Vorschlag des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz nach § 121 Abs. 2 GO, der Rechtsauffassung des amtierenden Präsidenten, wonach der Antrag der Fraktion der AfD, gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 GO die Reihenfolge der Beratungsgegenstände in den Tagesordnungspunkten 11, 12 und 13 zu ändern, nach Aufruf des betreffenden Tagesordnungspunkts unzulässig sei, zu folgen.

Der Landtag lehnt die erneute Einberufung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz nach § 121 Abs. 2 GO wegen der Frage, ob über die Vertagung des Tagesordnungspunkts 11 namentlich abgestimmt werden kann, als missbräuchlich ab.

Die Vertagung des Tagesordnungspunkts 11 nach § 24 Abs. 2 Satz 1 GO wird abgelehnt.

Die beantragte Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz wird jeweils abgelehnt.

Brandner, AfD	6236, 6236,
	6236, 6236, 6236, 6237, 6237, 6237, 6237, 6237, 6238, 6238, 6238, 6238, 6239, 6239, 6239, 6239, 6239,
	6240, 6240, 6240, 6240, 6240, 6241, 6241, 6246, 6246
Hennig-Wellsow, DIE LINKE	6238
Muhsal, AfD	6240, 6250
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6241, 6243
Geibert, CDU	6241
Höcke, AfD	6241, 6241,
	6242
Tasch, CDU	6242
Korschewsky, DIE LINKE	6244
Marx, SPD	6249, 6250

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Keller, Lauinger, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 14.02 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Plenarsitzung, begrüÙe auch die Gäste auf der Zuschauertribüne und habe eine besondere Freude: Frau Abgeordnete Beate Meißner hat am 02.02. dieses Jahres geheiratet. Ich denke, ich spreche im Namen aller, wenn wir ihr herzlich gratulieren, alles Gute für sie, ihren Mann und die Familie wünschen.

(Beifall im Hause)

Für die Plenarsitzung hat als Schriffführerin Frau Diana Lehmann neben mir Platz genommen, die Redeliste wird von Herrn Stefan Gruhner geführt.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Primas, Herr Abgeordneter Emde, Herr Abgeordneter Hey, Herr Abgeordneter Möller, Herr Abgeordneter Scherer, Herr Ministerpräsident Ramelow, Herr Minister Prof. Dr. Hoff.

Ich darf darauf hinweisen, dass die Thüringer Handwerkskammer für heute zum 25. parlamentarischen Abend des Thüringer Handwerks eingeladen hat – ein erfreuliches Ereignis, das besonders viele Gäste anzieht, und zwar so viele, dass wir nicht wie üblich in dem großen Anhörungssaal, sondern im Plenarsaal tagen. Das heißt für uns, dass wir gegen 20.00 Uhr mit dem parlamentarischen Abend beginnen werden. Sie sehen da hinten schon eine Leinwand aufgestellt. Meine Bitte an die Kollegen wäre, dass Sie Ihre Unterlagen nach der Sitzung mit in Ihr Büro nehmen, bevor Handwerker sie vielleicht mit nach Hause nehmen und Sie sie dann am nächsten Tag nicht finden.

Der Ältestenrat hat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Herrn Jan-Frederik Tänzer, für Herrn Ralf Schemel, für Herrn Lutz Stordel und für Herrn Jakob Richter von N24 Dauerarbeitsgenehmigungen für Bild- und Tonaufnahmen im Plenarsaal für die gesamte Wahlperiode erteilt.

Die Fraktionen waren im Ältestenrat übereingekommen, heute nach 18.30 Uhr keinen weiteren Tagesordnungspunkt aufzurufen und am Donnerstag um 21.00 Uhr das Sitzungsende festzulegen. Wie Sie der Plenumseinladung weiterhin entnehmen können, ist man im Ältestenrat übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 26 und 27 in dieser Plenarsitzung auf jeden Fall aufzurufen.

Die Tagesordnungspunkte 1 a, b und c sowie die Tagesordnungspunkte 2 und 4 werden wiederum von der Tagesordnung abgesetzt, weil der Innen- und Kommunalausschuss noch nicht abschließend beraten hat.

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 3 hat die Drucksachenummer 6/3449.

Zu Tagesordnungspunkt 29 wurde ein Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe in der Drucksache 6/3455 verteilt. Da für die Zulässigkeit dieses Änderungsantrags die Zustimmung des Antragstellers notwendig ist, frage ich die Fraktion der CDU, ob die Zustimmung erteilt wird.

(Zuruf Abg. Mohring, CDU: Ja!)

Herr Abgeordneter Mohring sagt, sie ist gegeben, sodass der Änderungsantrag zulässig ist.

Zu Tagesordnungspunkt 30 wurde ebenfalls ein Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe in der Drucksache 6/3471 verteilt. Auch hier frage ich nach Zustimmung.

Dies wird bestätigt, sodass auch dieser Änderungsantrag zulässig ist.

Zu Tagesordnungspunkt 34, der Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 6/3414 und 6/3430, 6/3432, 6/3443, 6/3450, 6/3451 und 6/3453 hinzu.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, neben den bereits zu den letzten Plenarsitzungen angekündigten Sofortberichten zu den Tagesordnungspunkten 13, 16 und 17 auch zu den Tagesordnungspunkten 23, 24, 25, 26 und 28 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Jetzt frage ich: Gibt es weitere Wünsche zur Tagesordnung? Herr Abgeordneter Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Drei kleine Veränderungen würden wir gern im Zusammenhang mit der Tagesordnung vornehmen. Die Tagesordnungspunkte 18 und 19 würden wir gern gemeinsam beraten, weil sie inhaltlich zusammengehören. Die Tagesordnungspunkte 23 und 33, das hatten wir schon in der letzten Plenarsitzung, gehören auch inhaltlich zusammen und sollten deshalb zusammen beraten werden. Wir wollen den Tagesordnungspunkt 16 von dieser Tagesordnung absetzen und ihn auf die Tagesordnung der Anfang Mai stattfindenden Plenarsitzung setzen. Zum 1. Mai könnten wir auch noch reden, dann machen wir eine Sondersitzung.

Präsident Carius:

Weitere Wünsche? Das ist nicht der Fall, sodass wir zur Abstimmung kommen, und zwar zunächst dazu, die Tagesordnungspunkte 18 und 19 zusammenzulegen. Da sehe ich keinen Widerspruch, sodass wir das derart machen können.

Bei den Punkten 23 und 33 hatten wir das bei der letzten Plenarsitzung schon beschlossen. Da sehe ich jetzt auch keinen Widerspruch, sodass auch das einmütig entschieden ist.

(Präsident Carius)

Bei dem Vertagungsantrag – ich blicke jetzt in die Runde – gibt es auch keinen Wunsch, das anders zu sehen, sodass der dann im Mai für die nächste Plenarsitzung aufgenommen werden wird. Vielen Dank.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 35**, die Aktuelle Stunde.

Die Fraktionen haben insgesamt drei Aktuelle Stunden eingereicht. Jede Fraktion hat in der Aussprache 5 Minuten Redezeit, für die Landesregierung beträgt sie grundsätzlich 10 Minuten und die fraktionslosen Kollegen haben eine Gesamtredezeit von 5 Minuten.

Ich eröffne den **ersten Teil** der Aktuellen Stunde

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Kein Steuergeld für Ausländer ohne legalen Aufenthaltsstatus“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3442 -

Frau Abgeordnete Herold für die AfD-Fraktion hat als Erste das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Internet! Wir leben in einem Staat, in einem Rechtsstaat, in dem man für das Nichtzahlen von Zwangsgebühren für öffentlich-rechtliches Fernsehen

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Das ist ein Beitrag!)

möglicherweise in Haft kommen kann, wenn einem die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen ereilen. Allerdings gilt das nicht für illegale Einreise. Dieses Delikt kann man hunderttausend-, zehntausendfach begehen, ohne dass es in Deutschland irgendwelche ernst zu nehmende rechtliche Konsequenzen hätte. Dabei sind es keine Kavaliersdelikte, sondern Straftatbestände. § 95 des Aufenthaltsgesetzes sieht je nach Rechtslage für diese Straftat Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe vor. Nach § 95 Abs. 3 ist allein der Versuch der illegalen Einreise strafbar. Allein im Jahr 2015 gab es 2.330 Fälle von sich unerlaubt in Thüringen aufhaltenden Ausländern. Allerdings wurden nur 16 davon überhaupt verurteilt. Zahlen für das vergangene Jahr 2016 liegen nach Auskunft der Landesregierung immer noch nicht vor. Bundesweit gab es im vergangenen Jahr mindestens 111.000 Fälle von versuchter oder erfolgter illegaler Einreise. Allein in Passau wurden 33.265 Ermittlungsverfahren wegen unerlaubter Einreise eingeleitet.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Können Sie zum Thema reden?)

Lediglich 234 davon landeten überhaupt vor Gericht. Die Staatsanwaltschaften, übrigens nicht nur in Grenznähe, da wir ja keinen konsequenten Grenzschutz haben und die Bundespolizei nicht jeden illegalen Migranten gleich zu fassen bekommt, ermitteln für den Papierkorb, legen für jedes mögliche Ermittlungsverfahren einen Vorgang und ein Aktenzeichen an. Schon bevor die Staatsanwaltschaft ins Spiel kommt, ist die Polizei damit beschäftigt, allerdings auch für die berühmte Katz.

Das Rechtsvollzugsdefizit ist für jeden, der Augen hat, offensichtlich zu sehen. Diese Landesregierung jedoch kümmert sich nicht darum, es zu beheben. Nein, sie fördert den illegalen Aufenthalt in Thüringen, ermuntert zur illegalen Einreise nach Thüringen und belohnt die Illegalen in Thüringen mit keiner Abschiebung und darüber hinaus mit kostenloser medizinischer Versorgung. Alle, die aus welchen Gründen auch immer nach Thüringen kommen, sich hier registrieren lassen als Antragsteller für Asyl, subsidiären Schutz, Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder einfach, weil sie glauben, hier besser einen Arbeitsplatz zu finden, ob sie vom Balkan kommen, aus dem Mittleren Osten oder woher auch immer: Wenn sie hier registriert sind, haben sie Anspruch auf eine medizinische Grundversorgung auf Kosten und zulasten der Steuerkasse. Aber im Koalitionsvertrag kündigt Rot-Rot-Grün bereits die Einführung von anonymisierten Krankenscheinen für Menschen ohne Papiere im Rahmen eines Modellprojekts an. Das Projekt soll dann ausgewertet und als Grundlage für eine Entscheidung genommen werden. Eines muss man dieser Landesregierung lassen, sie ist wirklich konsequent, was die ideologischen Lieblingsprojekte angeht. 230.000 Euro spendiert Sozialministerin Frau Werner für die medizinische Versorgung von illegal hier Aufhältigen für je eine Arzt-, eine Verwaltungsteilzeitstelle, medizinische Behandlung und Arzneimittel. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: eine Sozialministerin, die zu unrechtmäßigem, strafrechtlich zu verfolgendem Aufenthalt Beihilfe mit medizinischer Versorgung leistet.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Es ist das hart erarbeitete Geld des Steuernutzevihs, das hier ausgegeben wird. Ist es rechtsstaatlich, Beihilfe für die Straftaten der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthalts zu leisten?

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Die Steuerzahler als Nutzvieh zu bezeichnen! Unmöglich!)

Die AfD als Rechtsstaatspartei wird für Aufklärung sorgen.

(Abg. Herold)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Wir fragen nach, was die Förderung von Illegalen durch Arbeitsmarktprogramme oder Migrationsprojekte angeht. Wir machen Druck. Wir stehen für die soziale Heimat Thüringen.

(Beifall AfD)

Der Sozialstaat kann als Erfolgsmodell nur erfolgreich verteidigt und ausgebaut werden, wenn der Zugang zu ihm über die Staatsangehörigkeit oder über die Ableistung der diversen vorgezeichneten Rechtswege führt. Konsequente Grenzsicherung statt konsequenter Rechtsbeugung ist das Gebot der Stunde. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, die rot-rot-grüne Koalition und auch die koalitionstragenden Fraktionen sind konsequent, konsequent, was Grund- und Menschenrechte angeht, denn diese gelten für alle Menschen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Da prallen in der Tat Menschenbilder aufeinander, wenn wir uns das vor Augen führen, was wir hier eben von Frau Herold zur Kenntnis nehmen mussten. Für uns gilt weiterhin: Kein Mensch ist illegal.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und: Gesundheit und der Zugang zu medizinischer Versorgung müssen demzufolge auch für alle gewährleistet sein. Deshalb an dieser Stelle zunächst ein ganz herzliches Dankeschön an unsere Gesundheitsministerin, Frau Werner, dafür, dass sie und ihr Ministerium ein Modellprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere unterstützen und dafür Fördermittel – das konnten wir auch schon der Drucksache zur Aktuellen Stunde der AfD entnehmen – in Höhe von 230.000 Euro an den Verein „Anonymer Krankenschein“ übergeben haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wofür sind diese Mittel? Die Mittel werden genutzt für den Aufbau und den Betrieb einer medizinischen Versorgungs- und Vermittlungsstelle für

Menschen ohne Papiere. Auf diese medizinische Versorgung – wir hatten dazu übrigens auch intensive Debatten in der letzten Legislaturperiode – musste Thüringen viel zu lange warten. Wir Grünen jedenfalls sind froh, dass nun für diese Menschen endlich eine Versorgungsstruktur und eine Vermittlungsstelle geschaffen wurde.

Lassen Sie mich noch mal klarstellen, worum es hier eigentlich geht, und vor allem, um wen. Menschen, die sich ohne behördliche Genehmigung in Deutschland aufhalten, sind nämlich alles andere als kriminell. Sie werden allerdings kriminalisiert, und zwar fast ausschließlich durch das Ausländerrecht in Deutschland. Die sogenannten „irregulären“ Migranten oder Statuslosen bzw. Papierlosen sind nämlich in Wahrheit größtenteils arbeitende Menschen, die lediglich ohne geregelten Aufenthalt bei uns leben. Und sie werden hier oftmals ausgebeutet. Was machen denn diese Menschen? Sie sind es, die hier in schlecht bezahlten Jobs arbeiten, zum Beispiel in der Gastronomie, in sogenannten haushaltsnahen Dienstleistungen, in der häuslichen Pflege oder in Helferberufen. Und zu ihnen gehören auch viele ältere Flüchtlinge und ihre Kinder und die, die lediglich ihren Familien gefolgt sind.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Damit unterstützen Sie die Ausbeutung!)

Sie, die Statuslosen, machen in vielerlei Hinsicht für uns die Drecksarbeit. Wir unterstützen nicht die Ausbeutung, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegenteil: Wir wollen die Betroffenen nämlich legal beschäftigen. Wir wollen, dass auch sie selbstverständlich beispielsweise einen Mindestlohn einklagen können. All das können sie nicht. Und jetzt stellen Sie sich vor, so ein Mensch verunglückt oder verletzt sich bei seiner Arbeit oder erkrankt schlichtweg und hat keinerlei Zugang zu medizinischer Versorgung! Im Übrigen, mein Fraktionsvorsitzender, Dirk Adams, hat bei der Rede von Frau Herold zu mir gesagt: Selbst im Krieg war es so, dass, wenn ein Schiff in Seenot geraten ist von der einen Seite und tatsächlich in Gefahr war, selbstverständlich Hilfe von der anderen Seite geleistet werden musste. Im Übrigen ist das genauso auch bei Ärztinnen und Ärzten und beim medizinischen Personal, sie alle haben einen hippokratischen Eid geleistet und sie sind zur Hilfeleistung in medizinischen Notfällen sogar verpflichtet, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sagen wir ganz deutlich: Es ist an der Zeit, dass diesen Menschen endlich auch der Zugang zu medizinischer Versorgung gewährt wird.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Entscheidend war zu erkennen, dass sie diesen Zugang eben nicht haben, dass sie oftmals mit vermeintlich einfachen Krankheiten, Knochenbrüchen oder anderen Verletzungen vor sich hin laborieren, manchmal sogar mit dem Tod konfrontiert sind, weil sie schlichtweg keine Versorgungszugänge haben. Deshalb mussten wir hier aktiv werden. Im Übrigen haben diese Menschen nicht nur Probleme beim Zugang zu medizinischer Versorgung, sondern genauso auch Probleme beim Zugang zu Sozialleistungen – jetzt werden Sie aufschreien –, obwohl ihnen diese nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sogar zustehen, wenn sie als vollziehbar Ausreisepflichtige gelten. Und ihre Kinder haben auch keine Zugänge zu Bildungseinrichtungen und Kindertageseinrichtungen. Auch darüber müsste man mal diskutieren. Wir Grüne wollen das jedenfalls ändern.

Wir sehen es als gesellschaftliche Aufgabe im Sinne einer menschenrechtsorientierten Flüchtlingspolitik, diese Menschen aus dem Schattendasein und der oktroyierten Illegalität herauszuholen, und deshalb unterstützen wir natürlich nicht nur die Schaffung von Strukturen zur besseren medizinischen Versorgung dieser Menschen, sondern auch politische Initiativen, die den hier lebenden statuslosen Menschen einen dauerhaft legalisierten Aufenthalt ermöglichen.

Ich möchte noch einmal den Blick kurz über den Tellerrand wagen: Andere Länder wie Italien, Portugal, Frankreich und Spanien haben längst Gesetze zur Legalisierung von sogenannten Statuslosen erlassen. Ich hoffe, dass uns das auch in Deutschland demnächst gelingt. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Herrgott für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, zunächst noch ein Wort zur Kollegin von der AfD: Die AfD macht Druck – na ja, das sah in der letzten Woche zu diesem Thema ein bisschen anders aus. Wir haben dazu von Ihnen leider keine Äußerungen gehört, als das Thema akut war; da mussten Sie sich mit dem eventuellen Ausschluss Ihres Vorsitzenden aus der AfD beschäftigen.

Dennoch will ich sagen, es ist ein wichtiges Thema und deswegen ist es auch gut, dass wir heute über dieses Thema hier sprechen. Ich habe in der letzten Woche ausführlich in der OTZ und in den Landesmedien dazu was gesagt und will das heute auch gern hier noch mal tun.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung fördert das Projekt „Anonymer Krankenschein“ in diesem Jahr mit 230.000 Euro. Das ist so absurd, dass man es kaum beschreiben kann.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr Menschenbild ist absurd!)

Sie unterstützen und fördern mit 230.000 Euro Steuergeld die Verlängerung von illegalem Aufenthalt in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Nein!)

Meine Damen und Herren, bevor hier die Argumentation kommt, dass wir doch kranke Menschen nicht unbehandelt ihrem Schicksal überlassen können: Meine Damen und Herren, das tun wir auch nicht!

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach nein?!)

Jeder Ausländer im Asylverfahren oder mit Aufenthaltsstatus erhält Krankenbehandlung. Selbst diejenigen, die eine Ablehnung bekommen haben – das hat Frau Rothe-Beinlich gerade ausgeführt –, bekommen eine Krankenbehandlung. Und diejenigen, die bewusst untergetaucht sind, selbst die können sich behandeln lassen, allerdings müssen die behandelnden Ärzte diesen Vorfall den Ausländerbehörden melden.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das ist falsch!)

Das hat nichts mit Verpfeifen zu tun, wie es Ärztepräsident Montgomery einmal genannt hat, sondern das ist konsequente Rechtsanwendung.

(Beifall CDU)

Hier wird niemand von der Krankenbehandlung ausgeschlossen, meine Damen und Herren, sondern diese ist lediglich an die Einhaltung unserer Gesetze geknüpft.

Unter dem fadenscheinigen Deckmantel der Humanität geben Sie den Menschen, die sich nicht an unsere Regeln und Gesetze halten, das klare Signal: Es ist uns egal, ob sie unseren Staat und seine Gesetze anerkennen; ihr könnt auch illegal hier in Thüringen bleiben und bekommt auch noch kostenfreie anonyme Krankenbehandlung. Das untergräbt jeden staatlichen Anspruch auf Rechtstreue seiner Bürger und auf die Rechtstreue seiner Gäste, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das ist so armselig, was Sie hier machen, Herr Herrgott!)

Ich kann mich nicht auf der einen Seite den Pflichten entziehen, indem ich untertauche, aber alle Rechte, die mit einem legalen Aufenthalt in Deutschland verbunden sind, einfordern. Und wenn

(Abg. Herrgott)

Sie sagen, Sie wollen diese Menschen aus dem Schattendasein herausholen: Der richtige Weg ist und beginnt mit einem legalen Aufenthaltsstatus, das ist der erste Schritt!

(Beifall CDU)

Dann unterstütze ich auch nicht das Schattendasein von Menschen in Illegalität, die ausgebeutet werden und die ich mit anonymer Krankenbehandlung weiterhin auch in diesem Status belasse.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will hier noch einen anderen Aspekt kurz beleuchten, den Sie in Ihrer von vorgeblich guten Taten beseelten Unterstützung von illegalem Aufenthalt völlig ausblenden.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Der erste war ja auch falsch!)

In Deutschland halten sich vermutlich – auch im Hinblick auf die begangenen und versuchten Terroranschläge – nicht nur friedliebende ehemalige Asylbewerber, deren Antrag aus welchen Gründen auch immer abgelehnt wurde, illegal auf, sondern auch Personen, die niemals einen Asylantrag gestellt haben, meine Damen und Herren. Darunter könnten sich auch Personen befinden, die ihre Identität bewusst verschleiern, weil sie – wie Herr Amri in Berlin, noch nicht allzu lange her – sich auf eine schwere staatsgefährdende Straftat vorbereiten. Mit Ihrer Unterstützung dieses Modellprojekts der anonymen Krankenbehandlung laufen Sie bewusst Gefahr, solchen Personen in Thüringen einen besonders komfortablen Rückzugsraum mit anonymer Krankenbehandlung zu bieten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Komfortabel ist da gar nichts!)

Dies wird die Chance einer Entdeckung solcher Personen durch unsere Sicherheitsbehörden weiter verringern, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Die Umsetzung des Koalitionsvertrags in diesem Punkt halte ich zudem für rechtlich äußerst bedenklich, wenn nicht gar für rechtswidrig. Das ganze Projekt mit einer Übereinstimmung der UN-Charta zu begründen, trägt da leider auch nicht sehr weit. Zur rechtlichen Einordnung, insbesondere vor dem Hintergrund einer möglichen Strafbarkeit dieser Handlungen in Bezug auf die §§ 95 und 96 Aufenthaltsgesetz, empfehle ich unter anderem ein interessantes Urteil des Landgerichts Freiburg aus dem Jahr 2008. Ob die dort angeführten Beihilfetatbestände von Unterkunft und Arbeit bei intensiver rechtlicher Betrachtung auch auf kostenfreie, anonyme medizinische Versorgung erweiterbar sind, wird rechtlich noch zu klären sein. Unbenommen dieser rechtlichen Würdigung fordern wir Sie auf, die Unterstützung dieses Projekts sofort zu beenden,

denn es trägt nicht zur Sicherung unseres Rechtsstaats bei. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Vonseiten der Abgeordneten liegt mir eine weitere Wortmeldung vor. Frau Abgeordnete Berninger, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, zur Aktuellen Stunde der AfD ist eigentlich nichts weiter zu sagen, als einen Aufkleber von PRO ASYL zu zitieren: „Rassismus führt zum Verlust Ihres Mitgefühls“.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auf die Ausführungen des Herrn Herrgott muss ich einfach reagieren.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Realität ist kein Rassismus!)

Die Thüringer rot-rot-grüne Koalition meint tatsächlich, was sie im Koalitionsvertrag geschrieben hat: „Flüchtlinge finden in Thüringen eine humanitäre Aufnahme.“ Das steht in der Präambel auf Seite 5. Und: „Am Umgang mit Flüchtlingen und der Integration von Migrantinnen und Migranten bemisst sich die Humanität einer Gesellschaft.“ Das finden Sie auf Seite 26 unseres Koalitionsvertrags. Ich will daran erinnern, was im letzten Koalitionsvertrag bis 2014 gestanden hat: „Die Landesregierung sorgt für eine gelingende Integration aller, die dauerhaft hier leben wollen.“ Dass dieser Satz nicht ernst gemeint war, das wissen wir alle. Die Politik war eine andere. Wir meinen, was wir aufgeschrieben haben, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Recht der Menschen auf Gesundheitsschutz ergibt sich aus der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Artikel 25 und wir finden es auch niedergeschrieben – nicht wörtlich, aber auslegbar – in Artikel 2 Abs. 2 unseres Grundgesetzes: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Ebenso steht es in der Thüringer Verfassung geschrieben, meine Damen und Herren. Das Modellprojekt der Einführung anonymisierter Krankenscheine oder ein ähnliches Modellprojekt für Menschen ohne Papiere ist nicht eine Erfindung der Thüringer rot-rot-grünen Koalition, es wird unterstützt durch Kirchen und Wohlfahrtsverbände, durch Flüchtlingsorganisationen seit vielen, vielen Jahren. Auch die Bundesärztekammer hat sich dazu schon geäußert. Und es ist beispielsweise in

(Abg. Berninger)

Niedersachsen 2014 schon Beschlusslage des dortigen Landtags und inzwischen auch umgesetzt.

Ich habe mich hier gemeldet, weil Herr Herrgott schon in seinen Presseäußerungen wirklich Sachen verdreht hat, die man so einfach nicht verdrehen kann, ohne tatsächlich zu wollen, dass sich Resentiments erhärten, Herr Herrgott. Sie haben von einem völlig falschen Signal an Migranten gesprochen, die sich irregulär in Deutschland aufhalten. Sie haben jetzt noch davon gesprochen, wir würden legitimieren, dass Menschen sich illegal hier aufhalten. Das tun wir nicht! Wir wollen nur Menschen nicht im Stich lassen, die sich illegalisiert hier aufhalten, die nicht nach den aufenthaltsrechtlichen Regelungen einen Aufenthaltsstatus und damit die von Frau Rothe-Beinlich benannten Rechtsansprüche auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben. Sie sagten in einem OTZ-Beitrag, zumindest wurden Sie dort so zitiert, es ginge darum, den Aufenthaltsstatus Tausender zu klären, die ohne Ausweisdokumente ins Land kamen. Allzu oft würde die Identität vorsätzlich verschleiert. Sie zielen damit aber gerade auf Menschen ab, die wir mit diesem Projekt nicht meinen, nämlich auf die, die Asyl beantragen, ohne Ausweispapiere vorweisen zu können, und denen häufig zu Unrecht unterstellt wird, sie würden vorsätzlich ihre Identität verschleiern. In vielen Fällen liegt es nämlich am Herkunftsland und daran, wie sich dortige Regierungen gegenüber den geflüchteten Menschen verhalten. Ich fand es ziemlich kritikwürdig, dass der Autor des OTZ-Artikels, Herr Paczulla, das unhinterfragt einfach so hat stehen lassen, obwohl ihm die Pressemitteilung des Sozialministeriums vorlag, in der genau beschrieben war, um welche Personengruppe es sich handelt. Ich finde es skandalös, dass Sie, Herr Herrgott, wissentlich – ich denke und hoffe zumindest, dass Sie das wissen, sonst könnten Sie nicht ernsthaft das Themenfeld hier begleiten – den Eindruck erwecken, es ginge um abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die mit dem Status einer Duldung hier leben. Um diese geht es nämlich tatsächlich nicht.

Sie haben gerade eben noch eine falsche Information in den Raum geworfen: Ärztinnen und Ärzte müssten Flüchtlinge melden, die sich „illegal“, ohne Papiere hier aufhalten, wenn sie sie behandeln. Dem ist nicht so. Ärztinnen und Ärzte können sich auf die ärztliche Schweigepflicht berufen.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Können!)

Das müssen Sie meines Erachtens auch nach ihrem Eid, den sie geleistet haben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dürfen!)

Die einzige Meldepflicht besteht darin, dass in der Verwaltungssache dann die Kosten beim Sozialamt abgerechnet werden müssen, wodurch viele Ärztin-

nen und Ärzte Kosten in der Vergangenheit nicht abgerechnet haben oder sogar Menschen ihre Krankenkarte zur Verfügung stellen, damit Geflüchtete behandelt werden können. Es hat sogar in 2008, Herr Herrgott, eine Entscheidung des Bundesrats gegeben, wonach die Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz dahin gehend geändert wurde, dass die Krankenhausverwaltung in solchen Fälle nicht mehr die Namen der Geflüchteten angeben musste. Ich bin der Ministerin sehr dankbar und bin mit ihr einig: Leider hat es doch länger gedauert, bis wir das umsetzen konnten, aber jetzt können wir es endlich machen.

Präsident Carius:

Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Das Modellprojekt ist gestartet und ich bin sehr froh darüber. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor, sodass ich Frau Ministerin Werner für die Landesregierung das Wort erteile.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Herrgott, die Diakonie in Hessen und Nassau forderte in einer Handreichung für kirchliche und diakonische Einrichtungen schon 2008, dass sich Politik und Gesellschaft der Thematik der Menschen ohne Aufenthaltspapiere, die in Deutschland leben, nicht nur ordnungspolitisch, sondern auch human und pragmatisch nähern müssten. Auch diese Menschen, so heißt es in der Handreichung weiter, haben Rechte und brauchen unter anderem Zugang zum Gesundheitswesen. Sie wissen, die Thüringer Landesregierung steht für eine humanitäre und menschenrechtsorientierte Flüchtlings- und Integrationspolitik. Grundsatz ist, dass jeder Mensch einen Anspruch auf die Sicherung einer menschenwürdigen Existenz hat. Das betrifft natürlich auch die medizinische Versorgung. Gesundheit, das ist bereits in Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte normiert, ist mithin ein Menschenrecht. Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, dass sich die Landesregierung grundsätzlich zur Ausgabe einer Gesundheitskarte für geflüchtete Menschen und auch für die Einführung anonymisierter Krankenscheine für Menschen ohne Papiere im Rahmen eines Modellprojekts einsetzt. Das ist keine Förderung von illegalem Aufenthalt, wie in der Begründung dieser Aktuellen Stunde

(Ministerin Werner)

fälschlich behauptet wird, sondern basiert auf der Rechtsordnung des Grundgesetzes und den Grundsätzen der UN-Menschenrechtscharta.

(Beifall DIE LINKE)

Die Ergebnisse dieses Modellprojekts werden ausgewertet und werden Grundlage für weitere Entscheidungen sein. Mit dem Modellprojekt haben wir jetzt begonnen. Projektpartner ist dabei der Verein Anonymer Krankenschein Thüringen e.V. aus Jena. Bereits im Jahr 2016 wurde ein erster Bescheid über eine Förderung in Höhe von 9.490 Euro erlassen, um in einem ersten Schritt Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchführen zu können und um vor allem eine Versorgungs- und Vermittlungsstelle als organisatorische Basis aufzubauen. Am 13.02. habe ich dem Verein einen Zuwendungsbescheid, wie schon gesagt wurde, in Höhe von 230.000 Euro überreicht; darauf bezieht sich offenbar der vorliegende Antrag auf die Aktuelle Stunde. Diese Mittel sind zweckgebunden für die Deckung von Sach- und Personalausgaben zur Durchführung der ambulanten medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere in Thüringen. Ziel des Modellprojekts ist die Entwicklung und die Durchführung eines Verfahrens zur Sicherung eines niedrigschwelligen Angebots einer ambulanten medizinischen Versorgung für Menschen ohne Papiere in Thüringen. Es wird im Jahr 2017 am Standort Jena durchgeführt. Im Wege der bereits angesprochenen begleitenden Evaluation wird geprüft, ob das Verfahren geeignet ist, wie es angenommen wird und ob gegebenenfalls eine Erweiterung erfolgen sollte.

Zu den Leistungen des Projekts gehören die Durchführung ambulanter medizinischer Leistungen einschließlich Laborleistungen und Abgabe von Medikamenten, die Führung der hierfür erforderlichen Geschäfte sowie die Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen und Weiterbildungen für Mitarbeiterinnen und Unterstützer des Projekts. Der Umfang der gewährten medizinischen Versorgung darf nicht die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährten Leistungen überschreiten.

Mithin erfüllt der Verein Anonymer Krankenschein Thüringen e.V. für Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht in Anspruch nehmen können, und auch für andere Menschen ohne Papiere die Aufgabe ähnlich einer Krankenkasse. Bisher wurde medizinische Hilfe für diese Menschen einzig durch freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit von Ärztinnen und Ärzten geleistet, die auf Basis ihres medizinischen Ethos im und für den Verein MediNetz Jena gearbeitet haben. Der Verein MediNetz hat in den vergangenen Jahren jährlich über hundert Menschen versorgt und darüber hinaus telefonisch beraten. Im Jahr 2016 wurden pro Woche circa vier Zeitstunden von Ärztinnen und Ärzten angeboten. Die hier gewonnenen Erfahrungen sind in den Projektantrag mit einge-

flossen. Es ist auch deutlich geworden, dass eine nur auf ehrenamtlichem Engagement beruhende medizinische Versorgung den notwendigen Bedarf nicht decken kann, insbesondere nicht in Notfallsituationen.

Der Verein Anonymer Krankenschein Thüringen hat dieses Projekt übernommen. Die neue Qualität der Projektarbeit bietet mehrere Vorteile. Die bisher ausschließlich ehrenamtliche Arbeit wird unterstützt. Es wird für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte, Apotheken und andere Leistungserbringer ein verlässliches Vergütungssystem etabliert. Die Projektarbeit wird durch die Landesregierung, da Mittel aus dem Landeshaushalt fließen, kontrolliert. Ein niedrigschwelliger Zugang zur medizinischen Versorgung kann für die Menschen ohne Papiere auch den Weg aus der Illegalität eröffnen, weil wir entsprechend auch Beratung an der Stelle mit anbieten möchten und gesicherte Perspektiven gemeinsam erarbeiten.

Nicht zuletzt können durch frühzeitige Kontakte zu einer Arztpraxis gefährliche, ansteckende Erkrankungen rechtzeitig erkannt und medizinische Gegenmaßnahmen eingeleitet werden, zum Beispiel wenn es um die Ausbreitung von Keimen gehen würde.

Schließlich und letztendlich jedoch gilt, das Leid der Betroffenen zu mildern und Krankheiten zu heilen. Diesem medizinischen Ethos fühlen sich die Mitglieder des Vereins Anonymer Krankenschein Thüringen zuerst verpflichtet. Das Anliegen wird von der Landesregierung unterstützt, da es unserem humanitären Weltbild entspricht.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Engagement der Landesregierung stellt keinen Alleingang dar. Dazu möchte ich Ihnen einige Beispiele nennen: Die Diakonie in Hessen und Nassau regt in ihrer Handreichung 2008 an, Möglichkeiten zu prüfen, anonyme Krankenscheine auszustellen, die über eine NGO-Beratungsstelle beantragt werden. Bereits im Mai 2010 haben die Delegierten des 113. Deutschen Ärztetags in Dresden den Bundesgesetzgeber darum gebeten, den Zugang zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus mit der Einführung eines anonymen Krankenscheins zu erleichtern. Bischof Norbert Trelle, der Vorsitzende der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz, hat 2014 in der Zeitschrift „Forum Weltkirche“ festgestellt: „Eine restlose Auflösung der ... Spannung zwischen der Migrationskontrolle als Teil des Ordnungsrechts einerseits und den Rechten der Menschen ohne Aufenthaltsstatus andererseits wird es nicht geben. [...] Als Kirche nehmen wir in der Debatte um das politisch Mögliche und rechtlich Nötige vor allem aber auch die ethische und moralische Dimension in den Blick. Es geht um einen konkreten Kranken, der einen Zugang zu medizinischer Regelversorgung

(Ministerin Werner)

benötigt und auch tatsächlich haben soll.“ In Niedersachsen hat der Landtag im Dezember 2014 die dortige Landesregierung aufgefordert, für Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus im Rahmen eines Modellversuchs einen anonymen Krankenschein einzuführen, der diesem Personenkreis die Inanspruchnahme ärztlicher Versorgung ermöglicht, ohne dabei negative Konsequenzen fürchten zu müssen. Modellprojekte in Göttingen und Hannover sind gestartet, unter anderem mit dem Verein Medizinische Flüchtlingshilfe als Projektpartner.

Frau Herold, weil Sie gerade sagten, Sie würden Druck machen: Ich erlebe das nicht. Wenn jemand Druck macht, dann ist das eine rot-rot-grüne Landesregierung, die sich unter anderem auf Bundesratsebene dafür einsetzt, dass für Solo-Selbstständige der Krankenversicherungsschutz verbessert wird. Wir haben uns eingesetzt für eine paritätische Finanzierung der Krankenversicherung und nehmen sozusagen alle Menschen, die hier in Deutschland leben, in den Blick.

Lieber Herr Herrgott, natürlich wäre es schön, wir hätten grundsätzlich eine Lösung für Menschen ohne Papiere.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde schon gesagt: Andere europäische Länder haben regelmäßig Amnestieprojekte, aber in Deutschland ist das eben nicht möglich. Ich glaube, auch Ihre CDU-geführte Bundesregierung wäre die letzte, die sich dafür einsetzen würde. So haben wir in Deutschland das Problem, dass Menschen hier auf Dauer ein Schattendasein ohne Grundrechte führen. Natürlich wäre es auch gut, wir hätten ein Einwanderungsgesetz, das eben nicht nur die Menschen in den Blick nimmt, die gute und sehr gute Bildungsabschlüsse haben, die wir von anderen Ländern sozusagen auch abziehen. Sondern es geht darum, ein Einwanderungsgesetz zu haben, das endlich verhindert, dass Menschen hier in Schwarzarbeit ausgebeutet werden, keine Rechte haben, beispielsweise vor Gericht ihren Lohn einzufordern. Natürlich ist das genau der richtige Weg, Menschen aus dem Schattendasein zu führen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nur ist das mit der derzeitigen CDU-Bundesregierung nicht möglich. Und solange das nicht passiert, wir den Menschen nicht die Möglichkeit geben, aus der Illegalität herauszukommen, besteht der Moment, Herr Herrgott, zu entscheiden, auf welche Seite man sich stellt. Ich will Ihren Bundeskanzler a.D., Herrn Kohl, zitieren, der sagte: Der Zivilisationsgrad „einer Gesellschaft zeigt sich [...] daran, wie sie mit den schwächsten Mitgliedern [der Gesellschaft] umgeht.“ Es ist die Frage, ob man weiter Vorurteile bedient und Ängste schürt oder ob man

sich auf Werte beruft wie Humanismus, wie Menschlichkeit oder – um mit anderen Worten zu sprechen – wie Nächstenliebe.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Statt hier einer weiteren Verrohung der Gesellschaft Vorschub zu leisten, geht es darum, Mitgefühl zu zeigen gegenüber Menschen, die in Not sind. Deswegen will ich hier wirklich die Gelegenheit nutzen, Dank an die Ärztinnen und Ärzte zu sagen und auch den Mitgliedern der beiden Vereine, die sich seit Jahren ehrenamtlich um diese Menschen, die in Not sind, kümmern, die uns sozusagen zeigen, was es bedeutet, Mitgefühl zu zeigen, Nächstenliebe zu zeigen und eben nicht einer weiteren Verrohung der Gesellschaft Vorschub zu leisten. Ich glaube, wir müssen uns gerade diese Menschen als Vorbild nehmen, wir müssen diese unterstützen, weil sie dafür stehen, dass Grundrechte in unserer Gesellschaft tatsächlich erhalten bleiben, dass die Mitmenschlichkeit und die Vielfalt hier einen Platz haben. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht, sodass ich diesen Teil der Aktuellen Stunde schließe.

Ich rufe auf den **zweiten Teil**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Chancen und Risiken der geplanten Übernahme von Opel durch PSA: Arbeitsplätze in Eisenach sichern“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3444 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Helmerich für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Helmerich, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Zuschauer! Vor gut einer Woche hat die Meldung über den Verkauf von Opel an den französischen PSA-Konzern für Wirbel gesorgt. Die deutsche und die französische Regierung waren von dieser Ankündigung des Mutterkonzerns General Motors komplett überrascht. Selbst die Unternehmensführung von Opel und der Gesamtbetriebsrat waren nicht über die Verhand-

(Abg. Helmerich)

lungen unterrichtet. Diese Informationspolitik von General Motors wird von den Arbeitnehmervertretern völlig zu Recht kritisiert.

(Beifall SPD)

So geht man nicht mit seinen Beschäftigten um. Dessen ungeachtet sollten wir aber jetzt nach vorne schauen. Wenn wir dies tun, dann müssen wir auch festhalten, dass die Ehe mit General Motors für Opel nicht immer eine glückliche war. Die Schließungen der Werke in Bochum und Antwerpen haben gezeigt, dass die Zugehörigkeit zu General Motors keineswegs eine Bestandsgarantie für die Opel-Standorte bietet. Durch die Zugehörigkeit zu General Motors sind Opel zudem bisher wichtige Wachstumsmärkte verwehrt. Die Verbindung mit PSA bietet hingegen die Chance, dass Opel künftig stärker mit der eigenen Marke auf den Weltmärkten positioniert wird. Auch im Hinblick auf deren Marktanteile und die strategische Ausrichtung der Produktion macht der Zusammenschluss der beiden Unternehmen Sinn. Die Marktanteile von PSA und Opel ergänzen sich gut und beide Unternehmen haben sich auf den Weg gemacht, künftig stärker auf Elektrifizierung zu setzen. Insofern bestehen gute Chancen, dass sich Opel und PSA zusammen positiv entwickeln.

(Beifall SPD)

Wir dürfen aber natürlich auch nicht die Augen davor verschließen, dass Unternehmenszusammenschlüsse auch immer mit einer Überprüfung und gegebenenfalls einer Umstrukturierung des Unternehmens einhergehen, im schlechtesten Fall eine Standortschließung zur Folge haben. Aus diesem Grund ist es mit Blick auf den Opel-Standort Eisenach so wichtig, klare politische Anforderungen für den Zusammenschluss zu formulieren. Gemeinsam heißt es in diesem Zusammenhang, dass wir nicht verschiedene Standorte gegeneinander ausspielen, sondern uns für den Erhalt aller Standorte einsetzen.

(Beifall SPD)

Klar ist auch, dass die geltenden Tarifvereinbarungen unangetastet bleiben müssen und die Arbeitnehmervertretungen künftig über die Verhandlungen so informiert werden, dass sie ihre Mitbestimmungsrechte ordentlich wahrnehmen können. Für das Traditionsunternehmen Opel ist es außerdem von entscheidender Bedeutung, dass die Marke erhalten bleibt und bisherige Investitionszusagen auch für die Zukunft gelten.

Meine Damen und Herren, ich bin froh darüber, dass sowohl die Bundesregierung, die Landesregierung und die im Haus vertretenen demokratischen Parteien in dieser Sache an einem Strang ziehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen komme ich nicht umhin, noch einmal auf die AfD-Fraktion einzugehen, die genau dies nicht macht, sondern den Zusammenschluss von Opel und PSA dazu nutzt, Angst und Verunsicherung zu schüren, und dabei auch vor der Verbreitung von Falschmeldungen nicht zurückschreckt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Höcke behauptet in einer Pressemitteilung vom Montag, dass der Konzern PSA ein Staatskonzern sei und der geplante Opel-Kauf insofern ein politisch motivierter Übernahmeversuch der französischen Regierung sei.

Präsident Carius:

Herr Helmerich, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Helmerich, SPD:

Ja, ich bin fertig. – Das, meine Damen und Herren, ist eine Fake-News. Die Stimmanteile sind so strukturiert, dass der französische Staat die geringeren Anteile an Aktien hat.

Präsident Carius:

Herr Helmerich, jetzt kommen wir bitte zum Ende.

Abgeordneter Helmerich, SPD:

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Wucherpfennig für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, Opel in Eisenach ist bekanntlich Arbeitgeber für 1.800 Beschäftigte. Zudem kooperieren zahlreiche Zulieferer aus und in Thüringen mit dem Werk. Mit Opel finden sie dort einen wichtigen Abnehmer ihrer Produkte. Des Weiteren ist Opel sehr stark mit der Region verwurzelt, weit über die Landes- und Branchengrenzen hinaus bekannt und somit eines der wichtigsten Produktionsunternehmen in der eher klein bzw. mittelständisch geprägten Wirtschaft Thüringens.

(Beifall CDU)

Insofern hat auch der beabsichtigte Verkauf von Opel durch General Motors in der Öffentlichkeit Deutschlands allgemein und in Thüringen im Be-

(Abg. Wucherpennig)

sonderen hohe Wellen geschlagen. Die Beschäftigten sind verunsichert und haben Angst um ihre Arbeitsplätze, aber auch unsere Sorgen um den Automobilstandort Eisenach und alles, was damit in der Folge zusammenhängt, sind sehr groß. Opel hat zwar in der Vergangenheit schon häufiger gekränkelt und Anlass zur Sorge gegeben, dennoch sollte nicht unerwähnt bleiben, dass Opel seit 1999, also seit 18 Jahren, jährlich negative finanzielle Verluste einfährt und schon seit 1929 zu General Motors gehört. Wie dem auch sei, Deutschland und der Freistaat Thüringen müssen alle rechtlich zulässigen Register ziehen, um die Eigenständigkeit von Opel und die Arbeitsplätze in Eisenach zu erhalten. Der potenzielle Käufer von Opel, die PSA Peugeot Citroën, war in der Vergangenheit zwar auch nicht frei von finanziellen Nöten, könnte momentan allerdings vielleicht sogar der zuverlässigere Partner sein. Die nächsten Tage, Wochen, Monate und hoffentlich auch Jahre werden es zeigen.

Meine Damen, meine Herren, ich sagte es bereits, Opel muss als traditionsreiche Marke erhalten bleiben ebenso wie der Produktionsstandort Eisenach mit den dortigen Arbeitsplätzen. Wir sollten nicht nur darauf hoffen, dass die bisherigen positiven Verlautbarungen eingehalten werden, sondern diese auch intensivst einfordern.

(Beifall CDU)

Hoffen wir alle, dass die jüngsten Äußerungen auch zutreffen, als da wären: „Wir kaufen Opel nicht, um das Unternehmen plattzumachen und französische Autos mit deutschem Namen zu vermarkten“ oder das Signal von PSA an die Bundesregierung, Opel bei einer Übernahme eigenständig weiterzuführen und alle deutschen Standorte zu erhalten. Sollte dieses wirklich eintreten, könnten zumindest bis Ende 2018 betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden und die Investitionszusagen unter anderem für das Werk in Eisenach mindestens bis 2020 gelten. Durch einen positiven Zusammenschluss von PSA und Opel sind durchaus auch Synergieeffekte möglich. So ist PSA vorwiegend in Südeuropa präsent, während Opel stark auf dem deutschen und osteuropäischen Markt vertreten ist. Zudem arbeiten PSA und Opel im SUV-Bereich auch heute schon zusammen. Opel-Grandland, Opel-Crossland und Peugeot 3008 belegen dieses. Durch eine Übernahme würde der zweitgrößte Automobilhersteller auf dem europäischen Markt entstehen, und das angeblich ohne kartellrechtliche Probleme. Zumindest mit diesem Größenvorteil könnten erfahrungsgemäß auch bessere Kredit- und Einkaufskonditionen für den gesamten Konzern erzielt werden, wovon beide Seiten profitieren dürften.

Meine Damen, meine Herren, damit die potenzielle Übernahme von Opel für den Wirtschaftsstandort Thüringen auch zu einem Erfolg führt, ist eine enge

Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsminister Tiefensee, seinen Länderkollegen und der Bundesregierung erforderlich. Selbst die Bundeskanzlerin hat sich des Problems Opel angenommen und höchstpersönlich bereits Gespräche – Sie haben es gelesen – mit dem PSA-Chef geführt, um Arbeitsplätze und den Standort in Eisenach und in Deutschland zu erhalten. Unsere Erwartungen sind folglich auch entsprechend groß. Unabhängig davon müssen wir alle gemeinsam Lösungen finden, wie Opel in Eisenach trotz der schwierigen Ausgangssituation, der durchschnittlichen Auslastung der Werke von nur 65 Prozent und der bisherigen Ertragssituation von Opel, zukunftsfest aufgestellt werden kann. Aber vielleicht ist die Zukunftsstrategie von Opel ein Ansatz für mehr Erfolg. So will sich Opel stärker auf das Elektromobilgeschäft fokussieren und ab dem Jahr 2030 nur noch Elektrofahrzeuge anbieten. Gerade in diesem Segment will auch PSA stärker werden. Darüber hinaus könnte Thüringen auch Opel unterstützen, beispielsweise mit einer gezielten Technologie- und Qualifizierungsförderung in diesem Bereich, und so Standortvorteile in Eisenach generieren.

Meine Damen, meine Herren, der gegenwärtig ungeklärten Situation geschuldet habe ich häufig den Konjunktiv verwendet. Eines sollte aber für uns alle stehen: Opel ist ein Teil von Thüringen und so muss es bleiben. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wucherpennig. Als Nächster hat Abgeordneter Müller für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucherinnen und Besucher, und ganz besonders möchte ich Frau Katja Wolf als Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach begrüßen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die heute auch hier zugegen ist, sicherlich mit den bangen Blicken rausschaut, wie die Verhandlungen zwischen PSA und General Motors weiterlaufen. Noch im Dezember vergangenen Jahres wurde die neue Weichenstellung bei Opel begrüßt. Unser Wirtschaftsminister hat sich dazu geäußert, dass neue Technologien eingeführt werden können, dass die Modellpalette sich verändert und zukunftsweisend sein soll. Für den Thüringer Standort Eisenach sollte sich die geplante Modellneuausrichtung positiv bemerkbar machen. Insgesamt wertete das

(Abg. Müller)

Wirtschaftsministerium die Entscheidung der Adam Opel AG als zukunftsichernde Maßnahme. Heute, leider nur zwei Monate später, werden diese Absichten und Hoffnungen aus meiner Sicht mehr als infrage gestellt. Die überraschende Ankündigung von GM, Opel an die PSA-Gruppe in Frankreich zu veräußern, verursacht nicht nur bei den Beschäftigten, sondern auch bei den Zulieferern der Werke in Deutschland und in Europa Unsicherheiten und Ängste um ihre Arbeitsplätze – allerdings das Ganze auch vor dem Hintergrund, dass es schon seit 2012 zwischen GM und PSA eine ausgesprochen intensive Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Modellentwicklung gibt.

GM trennt sich voraussichtlich von einem Unternehmensteil, der in den zurückliegenden Jahren nun wahrlich nicht zu einem positiven Gesamtergebnis im Konzern beigetragen hat. Immer wieder wurde in der Öffentlichkeit über die erforderliche Sanierung der Opel AG spekuliert und diskutiert. Heute müssen wir feststellen, dass die Verhandlungen nahezu abgeschlossen sind. Wir erinnern uns an die zurückliegenden Jahre, ähnliche Verhandlungen gab es schon mal, die dann überraschend abgebrochen wurden. Inwiefern Standortsicherungen und Sicherung der Arbeitsplätze tatsächlich Bestandteil der noch abzuschließenden Verträge werden, bleibt abzuwarten. So lautende Zusagen sind bisher nicht verschriftlicht worden; zumindest haben wir davon keine Kenntnis. Bisher wurden diese Vertragsverhandlungen unter Ausschluss der Betriebsräte und auch unter Ausschluss der Politik geführt, wenn auch wir gerade gehört haben, dass die Bundeskanzlerin und andere Vertreter aus der Politik zumindest mitreden.

Ja, der PSA-Konzern lässt verlautbaren, dass die Arbeitsplatzgarantien gegeben werden. Auch soll es Garantien für die Standorte geben, doch auch da wieder vor dem Hintergrund der Frage: Wie sieht die wirtschaftliche Entwicklung der Opel AG tatsächlich aus? In den zurückliegenden Jahren hat Opel bisher leider keine Gewinne abwerfen können, vielmehr sind Verluste addiert worden, die mittlerweile eine Größe von rund 15 Milliarden Euro ausmachen. Ich frage Sie tatsächlich an der Stelle: Was wird sich durch eine neue Führung unter der Konzernleitung von PSA verändern oder sich zum Besseren entwickeln? Wir alle wissen, dass neben der verfehlten Modellpolitik die beschränkten Absatzmärkte – kein Zugang zum chinesischen Markt, der osteuropäische Markt ist ein schwacher Markt und der russische Markt ist komplett weggebrochen – nicht wirklich eine fundierte und gute Ausgangssituation für eine weitere Entwicklung darstellen. Heute beschäftigt die Adam Opel AG in Deutschland nur noch rund 18.000 Beschäftigte. Das sind weniger als die, die 2014 in Bochum gearbeitet hatten, als das Werk geschlossen wurde. Nicht berücksichtigt in der Zahl sind natürlich die vielen Be-

schäftigten in der Zuliefererindustrie und hier auch ganz besonders in Thüringen.

Die PSA-Gruppe konkurriert zusammen mit Renault, VW, Fiat und anderen in einem beinhart umkämpften europäischen Markt der Kleinwagen und der Mittelklasse. Jeder von uns, der vielleicht in der Vergangenheit ein Auto in diesem Bereich gekauft hat, weiß: Nachlässe, Rabatte von 30 Prozent Höhe, das ist nichts Ungewöhnliches. Hier soll Opel auch zukünftig seinen Marktanteil erhalten oder ihn möglicherweise sogar ausbauen. Dieser gnadenlose Wettbewerb wird sicherlich nur durch Effizienzsteigerungen in allen Produktionslinien zu erreichen sein. Effizienzsteigerungen – das kennen wir aus der Vergangenheit anderer Konzernumstrukturierungen auch – gehen leider Gottes häufig einher mit Arbeitsplatzabbau. Aber: Sollte es tatsächlich zu einem Abschluss zwischen PSA und GM kommen, so bestehen durchaus Hoffnungen für Opel, sofern sie tatsächlich eine Strukturänderung vornehmen. Wir, Bündnis 90/Die Grünen, glauben nicht daran, dass es eine dauerhafte Sicherung der Standorte und der damit verbundenen Arbeitsplätze –

Präsident Carius:

Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

ja, ich beeile mich – geben wird, wenn die Strategie der Verbrennungsmotoren und -autos eingehalten wird. GM hat in den vergangenen Jahren bereits einen Strategiewechsel hin zu einer Marke „Opel elektrisch“ eingeleitet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird dieses aufgegriffen und aufgenommen, dann sehen auch wir eine Chance bei Opel. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Höcke für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne. Wir müssen uns, glaube ich, nichts vormachen: 1.800 Arbeitsplätze in Eisenach sind durch den geplanten Verkauf von Opel konkret in Gefahr. Daran ändert auch die gestern abgegebene Arbeitsplatzgarantie durch den PSA-Chef nichts, denn PSA hat nur die bisher schon bestehenden Aussagen bzw. Zusagen von General Motors bekräftigt.

(Abg. Höcke)

Aber auch die gelten – und das ist von meinen Vorrednern schon richtigerweise angesprochen worden – nur bis zum Jahr 2018. Ab 2019 sind auch jetzt schon entscheidende Veränderungen in Eisenach geplant. Dann soll nämlich in Thüringen nur noch ein Pkw-Modell hergestellt werden: der Mokka. Mit dieser Entscheidung setzt Opel das Eisenacher Werk einem besonderen Risiko aus. Sinkt nämlich die Nachfrage nach dem Modell, kann die Produktion nicht durch ein zweites oder drittes Fabrikat abgefangen werden. Im Übrigen zeigt gerade die jüngere Opel-Geschichte – ich erinnere an die Werkschließungen in Antwerpen und in Bochum –, dass die Konzentration auf ein Modell eben diese Gefahren mit sich bringen.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, wir sollten der Realität ins Auge sehen. Beim Kauf durch PSA vermischen sich wirtschaftliche und strategische Interessen. Langfristig kann das zu erheblichen Nachteilen für die Opel-Werke in Deutschland und das Opel-Werk in Eisenach führen. An PSA ist neben der Familie Peugeot nämlich nicht nur der französische Staat mit 14 Prozent beteiligt – und das ist ein Aspekt, den ich hier noch in die Diskussion hineinbringen will –, sondern auch der staatliche chinesische Autokonzern Dongfeng. Mit der Opel-Übernahme bekäme erstmals ein chinesischer Autohersteller durch die Hintertür Zugang zum deutschen Automobilmarkt und zur deutschen Automobilhochtechnologie. Der massenhafte Aufkauf deutscher Hochtechnologie

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Um Gottes willen! Das kann nicht wahr sein!)

und die damit verbundenen und bekannten Technologieabflüsse – ich erinnere nur an den prominentesten Fall, den Verkauf bzw. die Übernahme des Industrieroboterherstellers KUKA – können nicht in unserem Interesse sein.

(Beifall AfD)

Wir sollten uns deswegen nichts vormachen. Mit der Beteiligung des chinesischen und französischen Staates handelt es sich beim Opel-Kauf letztlich auch um eine politische Übernahme mit klaren wirtschaftspolitischen Interessen. Immer dann, wenn künftig um den Abbau von Arbeitsplätzen gerungen wird – und mein Vorredner hat auf die notwendigen Effizienzsteigerungen hingewiesen – und Produktionsverlagerungen entsprechend vorzunehmen sind, wird sich Paris – das, wie gesagt, große Anteile am PSA-Konzern hält – schützend vor die französischen Werke stellen. Für Peking ist eine Traditionsmarke wie Opel die große Chance, künftig in China hergestellte Billigautos unter einem bekannten Markennamen an europäische Kunden zu verkaufen. Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, der Verkauf von Opel an PSA berührt also nicht nur Thüringer Interessen. Er stellt zudem die Frage

nach dem Technologieabfluss nach China und nach dem Einfluss Chinas auf den deutschen Markt. Die Frage ist: Wollen wir wirklich zulassen, dass künftig deutsche Technologie in China zu Billiglöhnen produziert und unter dem Namen einer deutschen Traditionsfirma bei uns verkauft wird? Für uns in Thüringen kommt es jetzt darauf an, diese Entwicklung zum Schutz der Arbeitsplätze in Eisenach zu verhindern. Wir, die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag, fordern die Landesregierung und natürlich auch die involvierte Bundesregierung auf, ihren Einfluss geltend zu machen und langfristige Bestandsgarantien für die Opel-Produktion, gerade in Thüringen, auszuhandeln. Nur so wird Thüringen das bleiben können, was es ist – ein traditionsreiches Autoland. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Höcke. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Hausold für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon richtig, als vergangene Woche bekannt wurde, dass PSA Peugeot beabsichtigt, Opel zu übernehmen, war die Verunsicherung zunächst sehr groß. Angesichts geheimer Gespräche, die ohne die Einbeziehung der Betriebsräte und Gewerkschaften schon weit fortgeschritten seien, konnten natürlich nur viele Fragezeichen aufkommen, insbesondere auch in der betroffenen Region. Frau Oberbürgermeisterin Wolf ist schon begrüßt worden. Wir waren uns hier unter den demokratischen Parteien im Thüringer Landtag immer einig, dass wir uns für diesen Opel-Standort einsetzen. Da müssen Sie nicht daherkommen, Herr Höcke, und darüber philosophieren, ob vielleicht die Automobilindustrie international sei.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie darüber noch debattieren wollen, dann sind alle Züge auf dem Bahnhof, wo Sie auf dem Wartegleis stehen, längst abgefahren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich hatte Frau Wolf erwähnt und will deshalb auch hinzufügen: Wir wissen uns hier natürlich auch eins mit der Region um Eisenach und mit den dortigen politischen Verantwortlichen in diesem gemeinsamen Eintreten. Das ist schon politisch wichtig. Es war auch meiner Fraktion und den Koalitionspartnern von Rot-Rot-Grün wichtig, dass wir dieses Thema hier im Haus öffentlich und mit Transparenz beraten. Ich möchte mich ausdrücklich bei unserer

(Abg. Hausold)

Landesregierung und beim Wirtschaftsminister bedanken, der sofort auf allen Ebenen aktiv geworden ist und auf seine eigene Initiative hin auch am Donnerstag im Wirtschaftsausschuss dieses Landtags seine Position und die Schlussfolgerungen aus der entstandenen Lage deutlich gemacht hat. Diese Landesregierung braucht sicherlich die Unterstützung des Landtags, aber sie braucht keine Besserwisserei von rechts außen, das möchte ich mir verbitten im Namen meiner Fraktion und auch, denke ich, der Koalition.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen jetzt definitiv – deshalb gibt es keinen Anlass, in Panik zu verfallen – : Es gibt mündliche Zusicherungen seitens PSA Peugeot, dass es weder zu einem Arbeitsabbau noch zu Standortschließungen im Rahmen der Übernahme kommen soll. Alle Verträge und tariflichen Bestimmungen sollen demzufolge erfüllt werden. Wir wissen, dass es schon länger eine durchaus fruchtbare Kooperation zwischen Peugeot und Opel beim Bau verschiedener Modelle gibt. Diese soll weiter ausgebaut werden. Wir wissen auch, dass das Verhältnis zwischen den bisherigen Besitzern, General Motors und der Marke Opel, schon immer problemhaft ist und immer wieder Anlass zu Klagen darüber gab, dass General Motors Opel an wichtigen Entwicklungsschritten hindert. Deshalb sehen wir vor allen Dingen unsere Verantwortung darin, die Chance, die sich aus der aktuellen Entwicklung ergibt, zu unterstützen, für eine zukunftsfähige Aufstellung aller Standorte von Opel, aber natürlich auch des Standorts in Eisenach. Dieser Weg scheint allerdings eingeschlagen zu sein. Dabei braucht es keine Heimlichtuerei, die Beschäftigte und Verantwortliche auf allen Ebenen verunsichert. Das betrifft natürlich insbesondere auch die Mitarbeiter. Ich sage sehr deutlich: Der Konzernbetriebsrat von Opel ist insgesamt einzubinden. Sämtliche Dokumente müssen ihm zugänglich sein und er muss natürlich auch in die Verhandlungen vollinhaltlich einbezogen werden. Dass es hierzu bereits Treffen gegeben hat mit dem Betriebsratsvorsitzenden von Opel, Dr. Wolfgang Schäfer-Klug, ist schon erwähnt worden. Und ich denke, es wird dort auf dem richtigen Weg sich weiterbewegt.

Des Weiteren muss auch deutlich sein, dass natürlich von den mündlichen Aussagen übergegangen wird zu konkret festgezurrtten auch schriftlichen Garantien, was die Tarifverträge und ihre Einhaltung betrifft und was die Standorte und die Beschäftigungssituation jeweils dort betrifft. Ich hatte das schon gesagt: Wir sehen natürlich Eisenach als vorrangige Verantwortung, aber wir wissen auch, Opel kann nur existieren in der Gesamtzahl seiner Standorte einschließlich des Standorts in Großbritannien.

Diese Dinge möchte ich hier noch mal hervorgehoben wissen, meine Damen und Herren. Ich möchte auch damit noch mal erwähnen – auch das ist bereits erfolgt –, dass es ja nicht nur um den reinen Standort der Autoproduktion geht, es geht um ein breites Zuliefersortiment. Insofern ist Thüringen natürlich immer auf den Plan gerufen, wenn es um die Weiterentwicklung des gesamten Automotivebereichs geht. Auch in diesem Zusammenhang ist wichtig, dass unsere Landesregierung für meine Begriffe die richtigen Punkte in ihrem Vorgehen gesetzt hat.

In diesem Sinne appelliere ich an die demokratischen Parteien des Hauses: Fahren wir auch jetzt so fort, wie wir das immer getan haben. Stehen wir gemeinsam zu dem Standort und zu einer entsprechenden positiven Entwicklung, dann wird uns auch insgesamt Erfolg beschieden sein. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor – Herr Abgeordneter Höcke.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Hausold von der deutschen demokratischen Fraktion der Linken im Hohen Haus, Sie haben hier natürlich wieder groben Unfug von sich gegeben.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das war wieder eine Kombination von einem und einem!)

Ich wollte in meiner Rede nur darauf hinweisen und ich glaube, ich war der Einzige, der das getan hat, dass die Causa Opel eben auch eine Causa ist, die etwas mit dem Technologieabfluss nach China zu tun hat. Und hier sitzt der Wirtschaftsminister des Landes Thüringen, der ehemalige Bundeswirtschaftsminister Gabriel hat sich in der Causa KUKA auch sehr zurückhaltend bzw. oft auch mit Argumenten gegen den Verkauf an die Chinesen geäußert. Das Thema „Technologieabfluss nach China“ ist ein großes Thema der deutschen Wirtschaftspolitik und das können Sie hier nicht kleinreden. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat für die Landesregierung Herr Minister Tiefensee das Wort.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Frau Oberbürgermeisterin Wolf, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe nach dem Aufruf der Aktuellen Stunde einen lautstarken Ruf, Ausruf von Herrn Mohring in Richtung der Regierungsfractionen gehört. Zum Thema der Aktuellen Stunde meinte er: Da habt ihr ja etwas Großartiges gucken lassen mit dem Aufruf dieses Themas. Das ist eine Haltung, die ich nicht richtig finde.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Hat er so nicht gesagt!)

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Das bezog sich auf den ersten Redner, die erste Rede!)

Es bezog sich auf die Aktuelle Stunde.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Nein, nein, es bezog sich auf den ersten Redner, die erste Rede!)

Und ich bin demgegenüber – wir können im Wortprotokoll dann noch mal nachlesen – sehr, sehr dankbar, dass der Landtag dieses Thema aufruft, weil alle meine politische Erfahrung sagt mir, selbst wenn es hier darum geht, dass zwei Unternehmen miteinander verhandeln – nämlich GM und PSA Peugeot –, dass es notwendig ist, dass die Politik auf allen Ebenen dafür sorgt, dass dieses Thema in die Öffentlichkeit kommt, Unterstützung gibt für einen guten Weg und vor allen Dingen alles dafür tut, dass auf dem Wege der Verhandlungen Rahmenbedingungen, Kriterien formuliert werden, die dann möglichst von den Verhandlungsparteien aufgenommen und umgesetzt werden. Und aus diesem Grunde finde ich es sehr, sehr gut, dass wir heute im Landtag über dieses Thema sprechen.

Wir alle sind überrascht worden am vergangenen Dienstag von der Nachricht, dass GM Opel an PSA Peugeot verkaufen will. Ich kann einmal mehr unterstreichen, dass selbst der Werkchef in Eisenach auch erst am Dienstag davon erfahren hat und der CEO Neumann nur wenige Tage zuvor, Betriebsräte, Gewerkschaften überhaupt nicht eingebunden waren. Das ist ein schlechter Stil und das darf sich nicht wiederholen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn auch bei sehr vertraulichen Verhandlungsgegenständen ist es möglich, dass man die Beschäftigten und die Werksleitung entsprechend einbezieht. Wenn wir uns jetzt den Status quo anschauen, will ich Ihnen zunächst zurufen: Es gibt intensive Abstimmungen hin zu den Betriebsräten, den Gewerkschaften, den Werksleitungen, den Landesregierungen der betroffenen Länder und der Bundesregierung. Wir stehen im ständigen Austausch,

um die Informationen à jour zu halten und vor allen Dingen immer wieder dafür zu sorgen, dass unsere Kriterien, die wir an einen solchen Übergang setzen, Einfluss auf die Verhandlungen nehmen.

Was sind das für Kriterien? Als Erstes: Wir müssen dafür sorgen, dass möglichst langfristig Arbeitsplatzgarantie bestehen bleibt. Und wenn Carlos Tavares, der CEO von Peugeot, gestern vermeldet hat, dass die bestehenden Garantien aufrechterhalten werden, dann ist das ein erster Fingerzeig dafür, was sich in den Verträgen wiederfinden könnte. Das Zweite ist: Die Standorte müssen bleiben. Es ist schon einmal angesprochen worden: Hier kämpfen wir für alle deutschen Standorte, also auch für Rüsselsheim und Kaiserslautern, aber natürlich, sehr verehrte Frau Wolf, ganz besonders für Eisenach.

(Beifall SPD)

Das Dritte: Sämtliche Vereinbarungen, die bestehen, müssen bestehen bleiben. Das bezieht sich auf die Tarife. Das Vierte ist: Wir müssen dafür sorgen, dass die Marke „Opel“ erhalten bleibt. Und schließlich – und das ist für mich der entscheidende Punkt – geht es darum, wenn Frankreich und Deutschland, wenn französische und deutsche Standorte zusammenkommen, dass es dann tatsächlich ein Zusammengehen auf Augenhöhe ist, dass sich die französische Seite nicht die Rosinen herauspicks zulasten der deutschen Standorte und am Ende eine Rückwärtsentwicklung in Deutschland stattfindet und eine Aufwärtsentwicklung in Frankreich. Das meint – auch das hat Tavares gestern eindeutig ausgesagt –, dass wir die Investitionsentscheidungen, die gefällt sind, auch in der Zukunft fortragen müssen. Das bedeutet für Eisenach beispielsweise, dass die Investitionen in das neue Produkt „Mokka“ am Standort Eisenach so vorgenommen werden wie vereinbart. Das würde dazu führen, dass es weit über das Jahr 2020 hinaus Arbeitsplatz- und Arbeitssicherheit gibt.

Meine Damen und Herren, was kann Politik in diesem Umfeld tun? Wir wollen uns auch nicht übernehmen, wir sitzen nicht am Verhandlungstisch. Aber das Entscheidende ist, dass wir Gewerkschaften, Werkchefs dabei unterstützen, dass sie diese Forderungen nachhaltig gegenüber den verhandelnden Parteien GM und Peugeot deutlich machen. Denn ich sehe anders als Sie, Herr Höcke, große Vorteile. Deshalb bin ich vorsichtig optimistisch, dass diese Entwicklung – sowohl was die gesprochenen Worte und deren Umsetzung in Verträge anbelangt, aber auch, was die positiven Konsequenzen aus einem solchen Zusammengehen mit sich bringen könnten – eine Erfolgsstory werden könnte. Warum? Auf der einen Seite: Es gibt schon eine Zusammenarbeit zwischen Peugeot und Opel. Auf der anderen Seite: Wir können neue Märkte erschließen. Auch das ist bereits angesprochen wor-

(Minister Tiefensee)

den, dass Opel nicht mehr auf allen Märkten Zugang haben konnte, GM hat das verhindert. Ich denke, wenn wir über Baukasten-, über Plattform-systeme sprechen, die es bisher nicht gegeben hat, könnte es bei einer fairen Aufgabenteilung zu einer Kostenreduktion und damit zu mehr Gewinn führen. Der CEO Neumann hat eine Konzeption für die Umstellung hin zur Elektromobilität ausgegeben, die, wenn sie umgesetzt wird, wenn sie in Deutschland umgesetzt wird, wenn sie in Eisenach einen Anteil findet, eine große Zukunft vorhersagt. Ich bin mit dem Abgeordneten Müller einer Meinung, dass wir bis ins Jahr 2030 hier unbedingt zu einer Verbesserung, zu einer Veränderung kommen müssen.

Opel ist jetzt schon stark. Das Ergebnis wäre stärker, wenn wir nicht den Brexit hätten. Frau Barra hat gesagt, dass es etwa 200 Millionen Dollar gekostet hat, was sich durch den Brexit in Vorbereitung des Austritts Großbritanniens in Bezug auf Vauxhall in Großbritannien abspielt. Wir sind in Eisenach gut aufgestellt mit hoch motivierten, hoch qualifizierten Leuten, mit einer modernen Ausrüstung des Werks. Das sollte dafür sprechen, dass wir in der Zukunft auch diesen Standort und die anderen deutschen Standorte erhalten und weiterentwickeln können.

Was kann Politik über den Appell hinaus noch tun? Ich habe gestern mit dem IHK-Hauptgeschäftsführer Grusser der Presse versucht deutlich zu machen, dass wir, beispielsweise wenn es um Forschungsverbände, um das Entwickeln neuer Technologien geht, unterstützen können, dass die Kollegin Werner mit ihrem Instrumentarium zur Verfügung steht, wenn es um die Qualifizierung von Fachkräften geht, dass die IHK Facharbeiter weiterqualifizieren kann, Hilfskräfte zu Facharbeitern weiterentwickeln kann und dass die Duale Hochschule Eisenach mit ihrem weiten Portfolio zur Verfügung steht, um Fachkräfte zum Beispiel zu Bachelorabschlüssen zu führen. Das hat übrigens einen Autoexperten dazu veranlasst, zu sagen, Tiefensee will mit der Dualen Hochschule Eisenach retten. Also da hat jemand was völlig in die falsche Kehle gekriegt, ich traue der Dualen Hochschule sehr viel zu, aber sie wird am Ende nicht das Zünglein an der Waage sein, wenn es darum geht, ob die Verhandlungen erfolgreich sind oder nicht.

Im Übrigen haben Prof. Grusser und ich diese Gespräche, als es um die Qualifizierung der Beschäftigten ging, bereits im letzten Jahr geführt, um nämlich den Übergang von 2017 hin zur Mokka-Produktion dazu zu nutzen, unsere Fachkräfte weiterzuqualifizieren und stärker aufzustellen für die Zukunft.

Ein weiteres Thema, warum ich glaube, dass es eine Erfolgsstory werden könnte, warum ich vorsichtig optimistisch bin, ist eines, das heute noch keine

große Rolle gespielt hat, nämlich dass GM bisher seine Einzelteile von den Zulieferern bezogen hat, die international aufgestellt sind. Aus diesem Grund ist die Thüringer Zulieferindustrie sehr wenig eingebunden in die Produktion bei Opel. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass es, wenn diese Philosophie sich ändert, dann möglich ist, auch deutsche, auch Thüringer Zulieferer mehr in die Produktion von Opel-Produkten einzubeziehen – ein weiterer Beleg dafür, dass es vorangehen könnte.

Noch ein kurzer Satz zu Ihnen, die meinen, dass wir es mit einem Ausverkauf deutscher Technologien nach China zu tun haben, Herr Höcke. Man kann KUKA nicht mit diesen Verhandlungen vergleichen. Sie wissen, KUKA sollte von einem Chinesen übernommen werden. Das ist ein Unterschied. Zum anderen nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die 14 Prozent jetzt schon bei PSA Peugeot, einem europäischen Unternehmen, zu finden sind und die Anteile der Chinesen durchgerechnet dann sinken würden, aber eine Eigentümerschaft heißt noch lange nicht einen Technologietransfer. Im Übrigen ist es so, dass wir mittlerweile in einer globalisierten Welt international aufgestellt sind und selbstverständlich ein Technologieaustausch nicht zuletzt auf der Forschungsebene stattfindet. Ich habe an chinesischen Universitäten, beispielsweise an der Tongji-Universität, eine Menge von Ingenieuren gefunden, die in Deutschland ausgebildet wurden, die an deutschen Automobilstandorten gearbeitet haben. Es wird also auch in Zukunft eine internationale Vernetzung geben. Ich sehe das Problem an der Stelle nicht.

Letzter Satz: Wir sind noch überhaupt nicht über dem Berg. Viele mündliche Zusagen, noch nichts Schriftliches. Ich bin froh, dass die Gewerkschaften, die Betriebsräte in die Vertragswerke einsehen können, dass sie mitdiskutieren können. Es wird, meine Damen und Herren, auch nach dieser Aktuellen Stunde an uns sein, dass wir in den nächsten Monaten, wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren, alles Erdenkliche von unserer Seite aus, Exekutive und Legislative, tun, um den gut aufgestellten Standort Eisenach und die beiden anderen Standorte in Deutschland nachhaltig zu unterstützen, denn in einem heiß umkämpften europäischen Automobilmarkt ist selbst bei einem glücklichen Zusammengehen von PSA und Opel die Zukunft immer noch nicht sicher. Deshalb hoffe ich, dass wir weiter erfolgreich sind, und sage Ihnen zu, dass ich Sie auch weiter bestmöglich informieren werde. Vielen Dank.

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Minister Tiefensee. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich diesen zweiten Teil der Aktuellen Stunde schließe und den nunmehr **dritten Teil** der Aktuellen Stunde aufrufe

(Präsident Carius)**c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Die Asyl- und Flüchtlingspolitik der Landesregierung. Zwischenbilanz nach der Protokollerklärung Thüringens zum Thema anlässlich der Ministerpräsidentenkonferenz vom 9. Februar 2017“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3456 -

Als Erster hat Abgeordneter Herrgott für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Bundeskabinett beschäftigt sich heute mit dem Thema der schnelleren Abschiebung als Folge des einstimmigen Ergebnisses der letzten Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin. Das abgestimmte Paket wird es ermöglichen, abgelehnte Asylbewerber schneller in ihre Heimatländer abzuschicken und in notwendigen Fällen Abschiebehaft schneller und konsequenter anzuordnen. Die für heute geplante weitere Sammelabschiebung nach Afghanistan verdeutlicht einmal mehr, dass unsere Bundesregierung und die Mehrheit der Bundesländer sich entschlossen für die konsequente Aufenthaltsbeendigung von nicht berechtigten Personen einsetzen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: In unsichere Gegenden, genau!)

Thüringen und Schleswig-Holstein scheren hier mal wieder aus und unterlaufen den Konsens der deutschen Bundesländer. Diese Haltung, meine Damen und Herren, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist vor diesem Hintergrund sehr zu begrüßen, dass das Paket aus der Ministerpräsidentenkonferenz nun kommt, weil auch am Ende eines Asylverfahrens mit aller Konsequenz und aller notwendigen Härte unser Recht in Deutschland umgesetzt werden muss.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Aber nur rechtsstaatlich und verfassungsrechtlich unbedenklich, Herr Herrgott!)

Alles sehr verfassungsstaatlich und alles sehr unbedenklich, Frau Berninger, so ist das, da haben Sie vollkommen recht. Umso bedenklicher ist es aber, dass Thüringen als einziges deutsches Bundesland aussichert und nicht den Schulterchluss mit allen anderen sucht.

Die abwegige Thüringer Einzelmeinung ist hier nichts Neues.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Keine Einzelmeinung!)

Nun hätte man aber erwartet, dass der Thüringer Ministerpräsident diese Meinung, egal wie isoliert oder abwegig diese auch sein mag, dann auch persönlich vertritt. Aber Fehlannonce, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Der Ministerpräsident war als Einziger nicht da. Nun kann man lange darüber debattieren, ob die Schlichtung bei der Bahn notwendiger oder wichtiger war als Inhalte der Ministerpräsidentenkonferenz, das will ich inhaltlich aber gar nicht bewerten.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das ist aber lukrativer!)

Die erste Aufgabe des Ministerpräsidenten ist es aus unserer Sicht, Thüringen bei der Ministerpräsidentenkonferenz zu vertreten, auch wenn seine Meinung völlig isoliert ist und nicht der der Mehrheit entspricht. Das Ganze dann mit einer lapidaren und inhaltlich fragwürdigen Protokollerklärung abzutun, reicht aus unserer Sicht nicht, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Da ist inhaltlich nichts fragwürdig, Herr Herrgott!)

(Beifall CDU)

Vermutlich sah das der Ministerpräsident genauso, sonst hätte er sich wahrscheinlich nicht dazu hinreißen lassen, zu versuchen, sich in seinem Blog noch einmal ausführlich zu rechtfertigen. Da kommt dann eine Aneinanderreihung von fadenscheinigen Argumenten, wie beispielsweise, ich zitiere: „In aller Regel liegen die Beschlussvorlagen für die Treffen erst sehr kurzfristig vor. Abstimmungen in der Landesregierung sind dann nur sehr schwer und eingeschränkt möglich.“

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ja, in dem Fall war es zwei Tage vorher!)

„Konkret war es in der vergangenen Woche nicht möglich, über einen Beschlussentwurf, der mir am Dienstagabend bekannt wurde, im Kabinett (das Dienstagvormittag berät) zu informieren, geschweige diesen mit den zuständigen Fachministerien abzustimmen.“

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Sachlich richtig!)

Nun, die Konferenz war am Donnerstag. Und Sie wollen uns ernsthaft weismachen, meine Damen und Herren, dass die Thüringer Landesregierung nicht in der Lage ist, diesen Beschlussentwurf zumindest innerhalb der Regierungskoalition in zwei Tagen abzustimmen! Wenn das wirklich so ist, ist das ziemlich bedenklich.

(Beifall CDU)

(Abg. Herrgott)

Was machen denn Ihre Kollegen, die Kollegen Ministerpräsidenten aus Rheinland-Pfalz, aus Berlin, aus Schleswig-Holstein oder aus Sachsen-Anhalt? Alles Dreier-Koalitionen mit unterschiedlichsten Partnern. Komischerweise haben die es geschafft, sich abzustimmen, um mit einer abgestimmten Meinung auf der Konferenz ihre Position zu vertreten. Thüringen hat gefehlt.

Und dass die Sicht der Dinge von Herrn Ramelow bei den Koalitionspartnern nicht unbedingt auf Gegenliebe gestoßen ist, wurde ja beispielsweise auch von Herrn Adams deutlich kundgetan. Nun warten wir ab, ob das in dieser Legislatur noch mal passiert und ob dann der einmalige Bonus aufgebraucht ist. Wir werden es sehen.

In seinem Blog moniert der Ministerpräsident weiterhin, dass eine Reihe von Themen auf der MPK nicht behandelt wurde, die er gern behandelt gesehen hätte. Auch deshalb habe er sich entschieden, nicht hinzugehen. So fehle unter anderem, und ich zitiere noch einmal aus dem Blog, „eine Regelung für die Tausenden Menschen, die seit Jahren illegal in Deutschland leben, in unsere Gesellschaft integriert sind und endlich legalisiert werden müssen.“ Wir hatten das Thema ja bereits in der ersten Aktuellen Stunde.

Meine Damen und Herren, dieser Ansatz ist schon im Grundsatz falsch. Integration beginnt mit der Anerkennung unserer Werte und Regeln. Das heißt, dass der Prozess der Integration mit einem legalen Aufenthaltsstatus beginnt. Wer sich illegal in unserem Land aufhält, kann sich überhaupt nicht wirklich integrieren. Sich einen deutschen Pass durch einen genügend langen Aufenthalt zu ersitzen, wird es mit uns, meine Damen und Herren, nicht geben. Grundsätzlich gilt: Wer ein Thema behandelt haben will, auch wenn er dann – wie im Fall von Thüringen – sich sagen lassen muss, dass seine Meinung eben nicht die der Mehrheit ist, der muss da sein.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Dann reden Sie mal zum Thema!)

Wer fernbleibt, bleibt isoliert, und das kann und darf nicht unser Thüringer Anspruch sein, meine Damen und Herren. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Herrgott. Als Nächste erhält das Wort Abgeordnete Lehmann für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Titel und die Begründung dieser Aktuellen Stunde sind missverständlich, weil zumindest der Titel erst einmal den Ein-

druck erweckt, die CDU-Fraktion würde hier gern eine Bilanz der letzten zweieinhalb Jahre Flüchtlingspolitik in Thüringen ziehen. Dem wird eine Aktuelle Stunde, bei der man 5 Minuten Redezeit hat, nicht wirklich gerecht.

(Beifall DIE LINKE)

Dann erwecken Sie den Eindruck, es ginge möglicherweise um das, was auf der MPK beschlossen wurde. Es ist die Frage, wenn man sich nur mit Abschiebung beschäftigt, ob das das gesamte Spektrum von Flüchtlingspolitik abbildet. Ich würde sagen: Nein!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sondern es ist einfach ein kleiner, notwendiger Teil, und worum es dann zum Schluss wohl doch eher ging, ist die Frage der Abwesenheit des Ministerpräsidenten auf der letzten MPK. Auch das wird der Frage von Flüchtlingspolitik und der Arbeit, die die Landesregierung hier macht, nicht gerecht.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir jetzt also ernsthaft eine Bilanz ziehen wollen, was hier in den letzten zweieinhalb Jahren passiert ist, dann müssen wir uns zum einen ansehen, wie sich die Zahlen entwickelt haben. Wir wissen, dass allein im Jahr 2015 30.000 Menschen nach Thüringen gekommen sind – deutlich mehr, als in den vorangegangenen Jahren. Die Landesregierung hat innerhalb kürzester Zeit die Kapazitäten in der Erstaufnahme deutlich erhöht, um die Unterbringung dieser Menschen zu ermöglichen. Sie hat aber darüber hinaus auch die Unterbringung in Kommunen gefördert, sowohl die dezentrale Unterbringung als auch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Sie hat durch eine Veränderung des Unterbringungsmanagements auf Landesebene schnellere Abläufe in der Registrierung und auch in den Asylverfahren ermöglicht. Wir haben darüber hinaus im aktuellen Doppelhaushalt Integrationsmanager für die Landkreise und kreisfreien Städte geschaffen, die die Begleitung Geflüchteter und auch von Ehrenamtlichen vor Ort ermöglichen. Wir haben über das Landesarbeitsmarktprogramm die Möglichkeit geschaffen, Geflüchtete in Arbeit zu integrieren. Wir haben eine Ehrenamtskoordination bei der Migrationsbeauftragten, die Ehrenamtlichen, die wir in diesem Bereich dringend brauchen, Unterstützung sein soll und Hilfe bieten soll. Wir haben die Sozialbetreuung deutlich verbessert und die Landesregierung ist derzeit dabei, ein Integrationskonzept zu erarbeiten, das dem Ganzen einen Rahmen geben soll. All das ist nur ein Ausschnitt, muss aber Teil einer Bilanz sein, wenn ich mich über die Bilanz der Flüchtlingspolitik hier unterhalten möchte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Lehmann)

Jetzt haben Sie hier noch einen anderen Schwerpunkt gesetzt, den des MPK-Beschlusses. Da geht es insbesondere um die Frage, wie Abschiebungen und Rückführungen ermöglicht werden. Das ist, wie ich gesagt habe, nur ein kleiner Ausschnitt der Flüchtlingspolitik. Für mich ist das ehrlich gesagt der unschönste Teil dieser Arbeit, der mit am schwersten ist, weil ich mir wünschen würde, dass viel mehr Menschen die Möglichkeit bekommen würden, hier bei uns zu bleiben und hier eine Zukunft zu bekommen. Da kann man aber unterschiedlicher Auffassung sein. Das, was der MPK-Beschluss umfasst, ist nicht alles so eindeutig, wie Sie das hier dargestellt haben, Herr Herrgott. Der befasst sich unter anderem mit der Ausweitung der Abschiebehaft, mit Möglichkeiten elektronischer Fußfesseln für Gefährder, der Herausgabe von Handys und Laptops, um Identitäten festzustellen, mit der Möglichkeit, unbefristete Wohnpflicht in der Erstaufnahme zu ermöglichen, aber auch zum Beispiel mit der Frage, wie Rückführungsprogramme aufgestockt werden, um eben die freiwillige Ausreise zu stärken.

Die Protokollerklärung, die Thüringen abgegeben hat, macht zum einen deutlich, dass dieser MPK-Beschluss durchaus Licht und Schatten hat, und sagt, es gibt einen Teil, den wir durchaus gut finden, nämlich die Frage einer stärkeren IT-Vernetzung untereinander. Sie macht auch deutlich, dass wir sagen, die Auseinandersetzung mit der Stärkung der freiwilligen Rückführung finden wir einen richtigen Weg, auch wenn das der MPK-Beschluss noch nicht in vollem Umfang macht. Was er auch sagt, ist: Wir wollen keine Verschärfung des Asylrechts, wir wollen uns insbesondere noch mal mit der Frage der Sicherheitslage – zum Beispiel in Afghanistan – auseinandersetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir sind in dieser unterschiedlichen Einschätzung nicht so alleine. Das ist nicht nur Schleswig-Holstein, das sagt, es hat dort Bedenken, sondern es sind auch Berlin und Brandenburg, die das durchaus kritisch sehen und da eine andere Auffassung vertreten.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Baden-Württemberg!)

Was die Protokollerklärung darüber hinaus macht, dazu ist zu sagen, dass es eine Kritik am Verfahren gibt. Nämlich: Die versucht, das Bundesratsverfahren auszuhebeln und zugunsten einer Beschleunigung

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

über die MPK den Bundesrat zu umgehen. Das sagt dieser MPK-Beschluss einfach, dass es nicht berechtigt ist, sondern dass es im Sinne einer sachlichen Debatte und einer intensiven Einbringung der

Länder notwendig ist, ein Bundesratsverfahren zu haben. Genau das wollen wir. Und genau hier ist der Skandal viel kleiner oder Ihre Kritik gar nicht so berechtigt, wie Sie sie haben wollen, sondern wir wollen eine sachliche Mitarbeit, aber wir wollen sie im Rahmen eines Bundesratsverfahrens ermöglicht haben und nicht im Rahmen der MPK. Da ist auch eine breitere Einbeziehung der gesamten Koalition möglich. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. Als Nächster hat Abgeordneter Henke für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank. Herr Präsident, werte Abgeordnete, werte Gäste, eine Bilanz des Schreckens – so ließe sich die rot-rot-grüne Asylpolitik nach fast der Hälfte der Legislaturperiode zusammenfassen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das hätten Sie richtig betonen müssen!)

Fangen wir auf der Bundesebene an. Hier hat diese Landesregierung alles getan, um Thüringen zu isolieren, den Rechtsvollzug zu behindern und die Asylkrise zu verschärfen. Im Einzelnen: keine Zustimmung zu der Einstufung der Westbalkanländer und der Maghrebstaaten als sichere Herkunftsländer, Enthaltung beim Asylverfahrensgesetz und jetzt ein trotziges Nein bei der Erleichterung der Abschiebungen. Wofür steht die Thüringer Landesregierung in der Asylpolitik? Sie steht dafür, dass sich Kriminelle aus Nordafrika aller erdenklichen Rechtsweggarantien erfreuen können, um in Deutschland möglichst lange ihrer Karriere als Intensivtäter nachzugehen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lassen Sie doch Ihre Polemik!)

Sie steht dafür, dass Gefährder möglichst schwer in Abschiebehaft kommen und frei herumlaufen können, um Terrorakte zu begehen.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Das ist ja widerlich!)

Sie steht dafür, dass auf die Kommunen über den Thüringer Sonderweg beim Familiennachzug horrende Kosten zukommen. Sie steht dafür, dass Thüringen bei den Abschiebungen in der Abstiegszone steht. Zu guter Letzt steht sie auch dafür, dass Illegale auf Staatskosten medizinisch versorgt werden. Die Gesundheitskarte für Asylbewerber ist ein weiterer Meilenstein der Belastung der hart arbeitenden Thüringer Bevölkerung.

(Abg. Henke)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt reicht's langsam!)

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Sie werden auch mal krank!)

Eine Bilanz des Grauens! Dabei sind die Symbole, die Sie setzen, genauso verheerend wie die Maßnahmen, die Sie treffen oder auch nicht treffen. Politik besteht aus Symbolen und sie ist immer auch eine symbolische Handlung. Eine der ersten Amtshandlungen von Rot-Rot-Grün bestand darin, einen Winterabschiebestopp zu verfügen, wobei es in manchen der aufgeführten Länder im Winter übrigens wärmer ist als bei uns im Sommer. Eine der schlimmsten Handlungen aus dem Amt heraus war die Inschallah-Rede von Ministerpräsident Ramelow am Bahnhof von Saalfeld.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Also wissen Sie, das ist eine Unverschämtheit!)

So Gott will, hat der Ministerpräsident gerufen, „das ist der schönste Tag meines Lebens.“ Ich weiß nicht, Herr Ministerpräsident, wie Ihr Leben bislang gelaufen ist, aber ich hatte schönere Momente als illegal eingewanderte Migranten nachts am Bahnhof zu begrüßen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das waren Kriegsflüchtlinge! Jetzt reißen Sie sich mal zusammen! So viel Blödheit und Rassismus in einer Person vereint!)

(Unruhe DIE LINKE)

Wie geht es weiter? Diese Koalition hat noch rund zweieinhalb Jahre Zeit, um ihr migrationspolitisches Konzept des zwangsverordneten Multikulti in Thüringen umzusetzen. Im Koalitionsvertrag wird ein humanitäres alters- und stichtagsunabhängiges Bleiberecht mit realistischen Anforderungen für langjährig Geduldete und die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes angekündigt. Schlimmer geht's nimmer.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Hat Ihnen jemand erklärt, was Sie da vorlesen?)

Bei dieser Landesregierung wäre ich mir nicht so sicher. So oder so: Spätestens 2019 wird dieser Spuk ein Ende haben. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Henke. Für den Zwischenruf von Frau König an Herrn Henke – der „Blödheit“ – erteile ich eine Rüge. Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, Sie haben das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU hat ihre Aktuelle Stunde damit begründet, dass der Ministerpräsident Bodo Ramelow bei der letzten Ministerpräsidentenkonferenz ferngeblieben ist, und – so heißt es in der Begründung – Thüringen würde damit zum wiederholten Mal „einen inzwischen breiten Konsens in Politik und Gesellschaft“ unterlaufen, nach dem „Flüchtlingsschutz nur akzeptiert wird, wenn das Asylrecht nicht zur Einwanderung missbraucht wird“. Lassen Sie mich eines vorweg klarstellen: Durch seine Nichtteilnahme an dieser Ministerpräsidentenkonferenz am 9. Februar 2017 hat Bodo Ramelow keinen von der CDU für vermeintlich existent gehaltenen bzw. herbeigewünschten Abschiebekonsens unterlaufen – im Gegenteil. Erstens hat der Ministerpräsident durch seine Nichtteilnahme eine politische Grundhaltung deutlich gemacht, die ich sehr unterstütze. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Ministerpräsidentenkonferenz – da schließe ich an meine Kollegin Diana Lehmann an – mehr und mehr zu einem Ort der Asylrechtsverschärfung und des Vollzugs von Beschlüssen des Koalitionsausschusses der Großen Koalition im Bund verkommt. Wir jedenfalls haben das ganz offenkundig nicht mitgemacht. Zweitens hat der Freistaat Thüringen mit seiner Protokollerklärung klargestellt, dass sich die Landesregierung grundsätzlich auf der Basis eines menschenrechtsorientierten, flüchtlingspolitischen Ansatzes verhält. Das schließt nun mal eine Zustimmung zu einem rechtskonservativ-ideologischen Maßnahmenpaket für eine schärfere Abschiebepolitik aus.

(Beifall DIE LINKE)

Völlig klar ist, dass Beschlüsse, die Deutschland von einem Aufnahmeland zu einem Abschiebeland werden lassen, von uns nicht mitgetragen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Der weitreichende Beschluss der Ministerpräsidenten wurde zudem ohne öffentliche Beteiligung – Sie schreien doch sonst neuerdings immer so nach öffentlicher Beteiligung, zumindest wenn es um Gebietsreform und so etwas geht – und ohne Beteiligung der gewählten Abgeordneten in Bund und Ländern gefasst. Eine Aushöhlung der Demokratie, wie sie die CDU hier versucht zu manifestieren, tragen wir jedenfalls auch nicht mit.

(Beifall DIE LINKE)

Der Ministerpräsidentenkonferenzbeschluss liest sich wie eine Top-Wunschliste der Asylverschärfungsbefürworter. Die Protokollerklärung von Thüringen, die 15 Punkte umfasst, weist vollkommen zu Recht darauf hin, dass viele der Maßnahmen an der Praxis vollkommen vorbeigehen. So heißt es beispielsweise in dieser Protokollerklärung, dass

(Abg. Rothe-Beinlich)

Verschärfungen des Asylrechts und des Leistungsrechts keine geeigneten Ansätze zur Bewältigung der vor uns liegenden Herausforderungen sind. Außerdem wird in der Protokollerklärung deutlich, dass wir auf freiwillige Ausreise setzen und zudem ganz klar sagen: Afghanistan ist mitnichten sicher.

Gestatten Sie mir hier ein Zitat der Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung. Sie hat gesagt: „Nicht die Lage in Afghanistan hat sich verändert, sondern die innenpolitische Diskussion“, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn wir dann vorgestern zur Kenntnis nehmen mussten, dass der Bundesinnenminister Thomas de Maizière sagte: „Normale zivile Bevölkerung ist zwar Opfer, aber nicht Ziel von Anschlägen der Taliban. Und das ist ein großer Unterschied“, kann ich nur sagen, das ist an Zynismus kaum noch zu überbieten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr froh, dass sich Thüringen eben nicht an Abschiebungen nach Afghanistan beteiligt und dass es auch heute wieder eine Mahnwache um 18.00 Uhr auf dem Erfurter Fischmarkt gegen Abschiebungen nach Afghanistan geben wird.

(Beifall DIE LINKE)

Thüringen setzt seine Prioritäten ganz anders. Meine Kollegin Diana Lehmann hat das schon ausgeführt und deutlich gemacht, was wir alles eingeführt haben, beispielsweise die Ehrenamtskoordination, dass wir an einem Integrationskonzept arbeiten, an dem alle Ressorts beteiligt sind, dass wir uns Gedanken machen, wie wir Menschen genügend integrieren können. Eine Abschiebepolitik jedenfalls, die Flüchtlingschutz und Willkommenskultur unter Druck setzen will, werden wir nicht mittragen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ja, weil es gerade schon Thema war, wir stehen für eine Altfallregelung für Menschen, die seit vielen Jahren hier leben und gut integriert sind. Die ist längst überfällig. Wenn es nach uns ginge, hätten wir diese schon längst umgesetzt.

Lassen Sie mich noch mal zusammenfassen: Diese Aktuelle Stunde taugt in der Tat überhaupt nicht für eine Zwischenbilanz. Sie taugt auch nicht für eine Vorführung. Wir werden uns davon auch nicht beeindruckt lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Denn wir sagen ganz deutlich: Für uns ist gerade die Frage der Flüchtlingspolitik eine ganz elementare Frage der Haltung. Dass Thüringen hier einmal mehr den Unterschied gemacht hat, ist gut so. Das kann man so sicherlich nicht allzu oft in dieser Form machen, aber es war ein wichtiges und überfälliges Statement. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Ich habe eine weitere Wortmeldung, und zwar des Abgeordneten Gentele.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher, die Asyl- und Flüchtlingspolitik in unserem Freistaat und das Wirken der Landesregierung, insbesondere des zuständigen Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz unter Minister Lauinger, kann meines Erachtens als positiv bewertet werden, auch wenn es natürlich Dinge gibt, die verbesserungswürdig wären. Aber wie ich aus Gesprächen weiß, wird daran gearbeitet. Mein Dank gilt in allererster Linie all den Menschen, die sich unermüdlich ehrenamtlich in den letzten zwei Jahren um Asylbewerber und Flüchtlinge gekümmert haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutschland, insbesondere Thüringen, gibt den Asylbewerbern und Flüchtlingen die Sicherheit und die Möglichkeit, in Sicherheit und Frieden leben zu können. Die Integrationskurse laufen, viele Flüchtlinge, die ich persönlich kenne, lernen und können auch schon Deutsch. Ein sehr positives Zeichen. Negativ ist, dass anerkannte Flüchtlinge zum Teil ein Jahr auf eine entsprechende Wohnung warten müssen. Leider liegt das auch daran, dass der Wohnungsmarkt vor allem in den Städten nicht darauf vorbereitet war und wir keinen sozialen Wohnungsbau haben. Aber auch hier gibt es Verbesserungen, die ich speziell von Erfurt weiß. Die CDU-Fraktion hat dieses Thema eingereicht, um – wir haben es gehört – am Ministerpräsidenten Bodo Ramelow rumzumäkeln, weil er am 9. Februar anlässlich der Ministerpräsidentenkonferenz fehlte. Ja, auch die SPD war laut der Medien sauer. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich verstehe Herrn Ramelows ablehnende Haltung in Bezug auf den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz. Natürlich müssen sich Bund und Länder Gedanken machen, nicht anerkannte Flüchtlinge abzuschieben. Aber ich merke auch an, die Ministerpräsidentenkonferenz ist kein verfassungsrechtliches Organ, wie zum Beispiel der Bundesrat. Auch kann in dieser Konferenz kein Veto eingelegt werden. Lediglich kann der Ministerpräsident eine Protokollnotiz machen. Diese hätte aber wenig Beachtung bekommen. Also hat dann das Fernbleiben eine größere Außenwirkung, um klarzumachen, dass in der Konferenz eine Absichtserklärung von Bund und Ländern getroffen werden soll, die so nicht vertretbar wäre. Wenn nicht anerkannte Flüchtlinge abgeschoben werden sollen, muss hundertprozentig

(Abg. Gentele)

tig klar sein, dass diesen Menschen in ihren Ländern kein Leid, keine Demütigung oder sogar der Tod erwartet. Das kann keiner von Ihnen oder uns ausschließen.

(Beifall DIE LINKE)

Die aktuelle Aussage unseres Innenministers im Bund, Thomas de Maizière, in diesem Bezug stimmt mich betrübt, wenn er sagt, die Anschläge in Afghanistan gelten nicht der zivilen Bevölkerung, sondern den staatlichen Institutionen. Ja, aber leider sterben bei diesen Anschlägen zivile Menschen, Kinder und Frauen. Soll dann dieses Land sicher sein? Ich denke, doch wohl nicht. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Gentele. Weitere Wortmeldungen von den Abgeordneten liegen mir nicht vor.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Doch!)

Doch, Frau Berninger. Entschuldigung, ich habe Sie nicht gesehen.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich dachte, Sie hätten mich gesehen, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, ich habe vorhin den Pro-Asyl-Aufkleber „Rassismus führt zum Verlust Ihres Mitgefühls“ zitiert und kann zu dem Redner der rechtspopulistischen Fraktion das dazugehörige Plakat zitieren, das ein Kleingedrucktes enthält. Dort steht: „Rassismus enthält vergiftende Inhaltsstoffe wie menschenfeindliche Einstellung und soziale Verantwortungslosigkeit. Gegen Abhängigkeit und Gebrauch hilft der Einsatz des Denkvermögens.“

Meine Damen und Herren, die Aktuelle Stunde der CDU-Fraktion ist – das hat Frau Lehmann schon gesagt – zwiespältig. Im Titel habe ich tatsächlich für einen kurzen Moment gedacht, die CDU-Fraktion will über die flüchtlingspolitische Bilanz der rot-rot-grünen Koalition nach zwei Jahren reden. Das aber wollen Sie nicht, Herr Herrgott, und das hat auch Ihr Redebeitrag noch mehr als die Begründung der Aktuellen Stunde deutlich gemacht.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Da reichen keine 5 Minuten!)

Dann hätten Sie wahrscheinlich wie im August 2015 einen entsprechenden Antrag gestellt. Aber Sie wissen ja: Die flüchtlingspolitische Bilanz der rot-rot-grünen Koalition ist sehr positiv. Sie können sie gern mal nachlesen. Auf meiner Homepage ha-

be ich im Dezember Bilanz gezogen, und zwar wortwörtlich nach den Festlegungen im Koalitionsvertrag. Das muss man jetzt noch ergänzen um das Modellprojekt zur gesundheitlichen Versorgung von Menschen ohne Papiere, aber ansonsten ist das noch aktuell. Sie haben die Protokollerklärung des Ministerpräsidenten mit dem Prädikat „inhaltlich fragwürdig“ versehen. Ich denke, das gilt zuallererst für Ihre Aktuelle Stunde. Ich bin ein bisschen verwundert, dass der Präsident Ihnen das hat durchgehen lassen.

Ich will aber mal nach dem Text der Aktuellen Stunde bzw. der Begründung vorgehen. Ich darf verwundert sein, da kann auch der Präsident nichts dagegen machen.

Präsident Carius:

Ja, aber Kommentierungen sind trotzdem nicht zulässig.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sie schreiben und finden es schlimm, der Ministerpräsident sei der Ministerpräsidentenkonferenz am 9. Februar ferngeblieben. Ich kann mich nicht erinnern, dass es im Oktober 2015 einen Aufschrei gegeben hätte, als Seehofer, der Ministerpräsident Bayerns, angekündigt hatte, der Ministerpräsidentenkonferenz fernzubleiben. Sie erinnern sich alle: Im Oktober 2015, das war gerade die Zeit, in der alle Bundesländer mit den Erstaufnahmekapazitäten zu kämpfen hatten und insbesondere Bayern als „Erstankunftsland“ sozusagen auf die Unterstützung der anderen Bundesländer angewiesen war, die auch alle bei der Erstaufnahme von Geflüchteten, die in Bayern angekommen waren, unterstützt haben.

Sie schreiben, es habe ein Einvernehmen der 15 Länderchefs gegeben. Dem ist natürlich nicht so. Sie haben unterschlagen, welche inhaltlichen Argumente beispielsweise Brandenburg und Berlin, aber auch Baden-Württemberg und natürlich auch Thüringen in ihren Protokollerklärungen angegeben haben. Berlin und Brandenburg haben beispielsweise von der Konnexitätsrelevanz einiger der Maßnahmen gesprochen, die in dem Punkteplan waren. Alle übereinstimmend haben an der einen oder anderen Stelle rechtliche oder verfassungsrechtliche Bedenken bei den vorgeschlagenen Maßnahmen und sie sind alle davon ausgegangen, dass diese Besprechung in der Ministerpräsidentenkonferenz nicht das Abstimmungsverhalten im Bundesrat vorwegnimmt. Sie sprechen von einem breiten Konsens in Politik und Gesellschaft. Den gibt es tatsächlich nicht, zumindest nicht, was diese Abschiebemaßnahmen angeht, die jetzt in einen Gesetzentwurf gemündet sind. Dass dieser Konsens nicht besteht, ist schon allein letzte Woche deutlich geworden, als bekannt wurde, dass das Bundesamt in

(Abg. Berninger)

die Lage versetzt werden soll, die Handys geflüchteter Menschen auszulesen. Da sind von allen Seiten aus der Gesellschaft Bedenken geäußert worden und Kritik geübt worden, meine Damen und Herren. Ich nenne das postfaktisch, meine Damen und Herren. Der Ministerpräsident sei einer Diskussion über seine Position ausgewichen – das ist nicht so. Er hat die Protokollerklärung abgegeben und die Diskussion konnte laufen.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Und sich dann gerechtfertigt!)

Er hat sich gerechtfertigt, ja. Sie haben ja einiges schon zitiert aus der Rechtfertigung und ich finde, da sind einige Sachen sehr plausibel. Dass der Bundestag und Bundesrat als Gesetzgebungsorgane unterlaufen werden sollen, das sehen wir ja. Der Gesetzentwurf ist letzte Woche im Bundeskabinett beraten worden. Dann wurden Anzuhörende eingeladen, innerhalb eines Tages Stellungnahmen abzugeben zu diesem Gesetzentwurf, und heute hat das Kabinett den Referentenentwurf beschlossen. Ich denke, da ist genau das umgesetzt worden, was mit der Ministerpräsidentenkonferenz am 9. Februar beabsichtigt war. Und ich glaube, das ist ein Missbrauch dieses Gremiums, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Lauinger.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, auch mir ging es ein bisschen so wie der Abgeordnete Lehmann. Auch ich dachte, die CDU beabsichtigt mit dem Titel, zunächst eine Zwischenbilanz zu ziehen. Deshalb gestatten Sie mir, dass ich dem ursprünglichen Wunsch, wie er in der Überschrift zum Ausdruck gekommen ist, nachkomme und ein paar Beispiele zu dieser Zwischenbilanz nenne, ohne dass diese den Anspruch auf Vollständigkeit hätten, die mir aber besonders wichtig sind.

Wir haben es in den vergangenen zwei Jahren geschafft, Zehntausenden Menschen, die vor Krieg und aus Not Zuflucht bei uns gesucht haben, aufzunehmen, sie menschenwürdig unterzubringen und auch gut zu versorgen,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das waren die Kommunen!)

zunächst in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes und dann tatsächlich in den Landkreisen und kreisfreien Städten unseres Freistaats. Auch in

einer Zeit wie im Herbst 2015, als wir ohne lange Vorbereitungszeit mehrere Tausend Menschen kurzfristig unterbringen mussten, haben wir es als Land Thüringen geschafft, dass wir den Geflüchteten ein festes Dach über dem Kopf bieten konnten und nicht gezwungen waren, Zeltstädte in Größenordnungen zu errichten, wie das in anderen Bundesländern der Fall gewesen ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch gegenwärtig sind wir auf einem guten Weg und verfügen in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Gera und Suhl über 2.000 Unterbringungsplätze im aktiven Betrieb. Ich betone das an dieser Stelle gern und immer wieder: Allein hätten wir das als Landesregierung nicht schaffen können. Allen voran gilt daher der Dank den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten, die im Anschluss an die Erstaufnahme eine hervorragende Arbeit geleistet haben, um Geflüchtete anschließend in den Kommunen unterzubringen. Wir haben sie dabei nach Kräften unterstützt und auch mit zusätzlichen notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet, um diese menschenwürdige Unterbringung und Versorgung vor Ort sicherzustellen. Das ist zum einen durch die Investitionspauschale, aber auch durch die neuen Möglichkeiten der dezentralen Unterbringung gelungen. Wir haben den Kommunen in einem Hilfspaket von zweimal 25 Millionen Euro geholfen, die Kosten der Flüchtlinge zu stemmen. Wir haben die Bewachungsverordnung geändert, um auch da Kosten, die entstanden sind, auszugleichen. Der Dank gilt daneben aber auch den zahlreichen Haupt- und Ehrenamtlichen, die an vielen Stellen so Wichtiges geleistet haben, dass ich im Einzelnen an dieser Stelle gar nicht darauf eingehen kann.

Wir haben als Landesregierung einen weiteren Schritt getan, an dem wir als Ministerium sehr lange und intensiv mit allen möglichen an dem Prozess Beteiligten gearbeitet haben. Thüringen bietet nunmehr Geflüchteten einen diskriminierungsfreien Zugang zu ärztlicher Versorgung, indem wir nach langer Arbeit die Gesundheitskarte für Geflüchtete eingeführt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben der Gewährleistung professioneller, effizienter und effektiver Behandlungen im Krankheitsfall sorgt die Gesundheitskarte aber vor allem dafür, dass auch Bürokratie in den Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte abgebaut werden kann. Sprechen Sie an dieser Stelle mal mit Landräten und Sie werden hören, wie dankbar diese sind, dass sie von diesem bürokratischen Aufwand entlastet worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie wir alle wissen, wütet nach wie vor ein furchtbarer Bür-

(Minister Lauinger)

gerkrieg in Syrien, der mittlerweile vielen Hunderttausend Menschen das Leben gekostet hat. Und die Lage ist weiterhin dramatisch. Die Landesregierung hat daher – auch darauf bin ich sehr stolz – das humanitäre Landesprogramm zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge durch ihre in Thüringen lebenden Verwandten fortgesetzt. Wir haben dafür die Aufnahmeanordnung für syrische Familienangehörige nach erneuter Erteilung des Einvernehmens durch den Bundesinnenminister zum wiederholten Mal bis 2018 verlängert. Bereits im Zeitraum von September 2013 – also noch unter der schwarz-roten Vorgängerregierung – bis Dezember 2016 konnten in Thüringen auf diese Weise immerhin 514 Visa zur Einreise auf Grundlage dieser Verordnung erteilt werden. Und bei den Menschen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bestandskräftig festgestellt hat, dass sie nicht als Schutzsuchende in Deutschland anerkannt werden können, setzen wir als Landesregierung weiterhin ganz konsequent auf den Weg der freiwilligen Ausreise, bevor wir zu dem Mittel der Abschiebung greifen. Wenn Sie sich die Zahlen der einzelnen Bundesländer anschauen, dann ist es tatsächlich so, dass Thüringen nicht weniger Menschen verlassen haben als andere Bundesländer, die nach Prüfung ihres Asylrechts keinen Anspruch hatten hierzubleiben. Bloß: Die Quote zwischen freiwilligen Ausreisen und Abschiebungen ist in Thüringen eine ganz andere. Während bei uns dreimal so viele Menschen das Bundesland auf dem Wege der freiwilligen Ausreise verlassen haben, ist es in anderen Bundesländern teilweise deutlich anders. Aber genau darauf, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich stolz. Und ich bin weiterhin der Auffassung, dass wir diesen Weg gehen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Freiwillige Ausreise ist nicht nur humaner, sondern auch – wenn Sie sich die in den letzten Tagen und Wochen veröffentlichten Zahlen zu den Kosten und den Durchschnittskosten anschauen – um die Hälfte billiger als Abschiebungen. Der Zuzug von Geflüchteten nach Deutschland und damit auch nach Thüringen hat sich im Jahr 2015 deutlich reduziert, hat deutlich nachgelassen. Niemand weiß allerdings, ob dies dauerhaft so bleiben wird. Diese Situation ermöglicht es der Landesregierung, den Fokus nun vor allem auf die Integration und Bildung der zu uns Geflüchteten zu legen. Eine wichtige und nach meiner Einschätzung elementare Grundlage dafür ist das Erlernen der Sprache. Weil nicht wenigen Geflüchteten der Zugang zu Integrationskursen des Bundes jedoch verwehrt ist, haben wir als Landesregierung das Landesprogramm „Start Deutsch“ auf den Weg gebracht, das nach seiner außerordentlich erfolgreichen Einführung im letzten Jahr nun auch in der Fläche ausgeweitet wird.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, die von der Fraktion der CDU geforderte Zwischenbilanz kann sich, wie an diesen wenigen Beispielen ausgeführt, mehr als sehen lassen. Natürlich liegen auch noch große Herausforderungen vor uns und diese betreffen gerade das Gebiet der Integration. Wir werden auch in dem nächsten Doppelhaushalt entsprechende Mittel bereitstellen, um genau diese große Aufgabe anzugehen und sie zu bewältigen.

Gestatten Sie mir zum Schluss – das hat sich dann im Laufe der Rede herausgestellt – noch einige Bemerkungen zu der Ministerpräsidentenkonferenz. Thüringen hat auf der letzten Ministerpräsidentenkonferenz eine Protokollerklärung abgegeben, in der sich das Land mit dem Verfahren und den Beschlüssen, die dort gefasst worden sind, auseinandersetzt. Vorredner haben es bereits zitiert. Mir ist es auch noch mal wichtig, zu erwähnen, dass Kernpunkt dieser Protokollerklärung ist, dass das Land Thüringen aus grundsätzlichen Erwägungen dabei ein Verfahren kritisiert, dass Beschlussempfehlungen der Bundesregierung kurzfristig dieser Ministerpräsidentenkonferenz vorgelegt werden und damit das Beteiligungsverfahren der Länder, das eigentlich im Bundesrat geregelt ist, zumindest schwieriger macht, in Teilen vielleicht aushöhlt. Ich glaube, da sollten wir als Landesregierung genauso wie jede andere Regierung in den anderen Ländern deutlich machen, dass es wichtig ist, dass für die Beteiligung des Verfassungsorgans Bundesrat tatsächlich die Regeln, die dafür festgeschrieben sind, auch eingehalten werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ausdrücklich begrüßt hat Thüringen in dieser Protokollerklärung diejenigen Beschlüsse, die einer menschlicheren Flüchtlingspolitik entsprechen. Hierzu zählen unter anderem Maßnahmen, die auf eine stärkere freiwillige Rückkehr abzielen. Gleiches gilt für eine bessere Abstimmung zwischen Bund und Ländern einschließlich einer optimierten IT-Vernetzung sowie die Vereinfachung von Prozessen, soweit dadurch die Prüfung von Asylanträgen und Schutzrechten der Antragsteller nicht eingeschränkt werden.

Schließlich unterstützt Thüringen – das muss man auch erwähnen – ausdrücklich den Ansatz, dass die Sicherheit in Deutschland durch eine bessere Abstimmung von Bund und Ländern zu gewährleisten ist. Andere Vorschläge, die bei dieser Präsidentenkonferenz getroffen worden sind, werden wir prüfen müssen. Ich sage an dieser Stelle als zuständiger Migrationsminister ganz deutlich, dass Beschlüsse, die nach meiner Einschätzung eindeutig auf Repression, auf eine Verschärfung des Asylrechts und Leistungskürzungen gerichtet sind, von mir sehr kritisch gesehen werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Lauinger)

Wie viele andere teile auch ich die Einschätzung, dass beabsichtigte Änderungen des Aufenthaltsgesetzes verfassungsrechtlich zumindest genau zu prüfen sind, praktisch oft an vielen Stellen nur schwer umsetzbar sind und nach meiner Einschätzung nicht unbedingt eine Lösung für die vor uns liegenden Herausforderungen sind. Wichtig ist, glaube ich, zu betonen, dass Thüringen in der Protokollerklärung erneut betont hat und deutlich gemacht hat, dass es europäische und internationale Anstrengungen sein müssen, die eine Lösung dieses Problems der immer stärkeren Flüchtlingsbewegungen auf der Welt notwendig machen. Ohne diese Rahmenbedingungen, die nur in Zusammenarbeit mit anderen Ländern und internationalen Akteuren zu schaffen sind, bleiben nationale Alleingänge erfolglos. Zudem – auch das möchte ich noch einmal betonen – teile ich die Auffassung wie übrigens viele andere Bundesländer auch – das geht zum Teil bis nach Bayern –, dass eine Altfallregelung für jene Menschen, die bereits seit Jahren in Deutschland leben und integriert sind in der hiesigen Gesellschaft, dringend notwendig ist. Was für einen Sinn macht es denn, dass wir als Landesregierungen mit großem finanziellem Aufwand den Menschen Sprache beibringen,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das sollen Sie ja gar nicht!)

sie integrieren, sie über viele Jahre hier leben, einen Arbeitsplatz gefunden haben, hier in der Gesellschaft angekommen sind, um dann nach vielen, vielen Jahren zu sagen: Na, jetzt droht dann doch die Abschiebung. Eine Auffassung, die meiner Meinung nach komplett kontraproduktiv ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Integrierte Menschen in ihre Herkunftsländer zurückzuführen, ist in großem Maße inhuman, birgt das Risiko sozialer Spannungen und nimmt insbesondere den Migranten und Migrantinnen, von denen ernsthafte Integrationsbemühungen in sprachlicher und kultureller Hinsicht erwartet werden, jedweden Integrationsanreiz. Anstatt auf Zwang und Ausgrenzung zu setzen, ist es ganz wichtig, in vielen Fällen eine differenzierte und grundlegende Lösung der anstehenden Probleme zu suchen. Die Thüringer Landesregierung wird daher weiterhin den Weg einer sachorientierten und an den Maßstäben unserer Verfassung ausgerichteten Flüchtlings- und Asylpolitik beschreiten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, da die Landesregierung mehr Redezeit in Anspruch genommen hat, haben

jetzt alle Fraktionen noch mal 2 Minuten Redezeit. Wünscht noch jemand das Wort? Das kann ich nicht erkennen. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt und wir fahren fort.

Die Tagesordnungspunkte 1 a, b und c sind abgesetzt von der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 2 wurde auch abgesetzt von der Tagesordnung und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Regelung des Mehrbelastungsausgleichs für den Vollzug des Betreuungsgeldgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/3039 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit

- Drucksache 6/3449 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Meißner aus dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit zur Berichterstattung.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, werte Zuschauer! Das Thüringer Gesetz zur Regelung des Mehrbelastungsausgleichs für den Vollzug des Betreuungsgeldgesetzes soll mit Ablauf des 30. April dieses Jahres außer Kraft treten. Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015 wurde auch in Thüringen kein Betreuungsgeld mehr bewilligt. Daher entsteht den Landkreisen und kreisfreien Städten kein nennenswerter Verwaltungsaufwand mehr, der nach § 2 Satz 1 des Thüringer Gesetzes zur Regelung des Mehrbelastungsausgleichs für den Vollzug des Betreuungsgeldgesetzes auszugleichen ist. Das Gesetz für den Verwaltungsvollzug wird also nicht mehr benötigt.

Der Gesetzentwurf wurde am 8. Dezember 2016 erstmals im Landtag in seiner 69. Sitzung beraten und an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen. Unser Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 26. Sitzung am 19. Januar dieses Jahres beraten und eine schriftliche Anhörung des Thüringischen Landkreistages und des Gemeinde- und Städtebundes durchgeführt. Bei dieser Anhörung äußerten sich beide kommunalen Spitzenverbände zum Gesetzentwurf zustimmend. Letzte Woche wurde der Gesetzentwurf sodann in unserer 27. Sitzung abschließend beraten. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales,

(Abg. Meißner)

Arbeit und Gesundheit lautet, den Gesetzentwurf anzunehmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung. Es liegen mir keine Wortmeldungen vor. Gibt es Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/3039 in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Die kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Die kann ich auch nicht erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer mit dem Gesetzentwurf einverstanden ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Abgeordneten aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Solche kann ich nicht erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Der Tagesordnungspunkt 4 wurde von der Tagesordnung abgesetzt und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Lehrerbildungs-
gesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der
CDU

- Drucksache 6/3113 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Beratung und Abgeordneter Tischner hat sich für die Fraktion der CDU zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten erneut heute die Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes. Zu Beginn meiner Rede möchte ich zurückmelden, dass es zu erheblichem Unverständnis in der Fachöffentlichkeit und in den Medien geführt hat, dass die Koalitionsfraktionen in keiner Weise bereit waren, die Problematik im Ausschuss und vor allem dort mit den Betroffenen zu beraten.

Was ist der Anlass unseres Gesetzentwurfs? Mit der Umstrukturierung der Lehrerbildung für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Erfurt und der Einrichtung eines komplexen Schulpraktikums kommt es bei Anrechnung dieser Praktika künftig zu einer Verkürzung des Vorbereitungs-

dienstes aller Schularten um bis zu sechs Monate. Für das Lehramt an Grundschulen hat diese Verkürzung jedoch einen dramatischen Einfluss auf die Ausbildungsqualität, was auch die Leistungsergebnisse aktuell zeigen. Eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf zwölf Monate, de facto sind es nur neun Monate, zeigt sich, ist der falsche Weg. Die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf diese zwölf Monate zieht eine erhebliche Veränderung in der Ausbildung nach sich und bedeutet eine Benachteiligung der Schulart Grundschule gegenüber allen anderen Schularten in Thüringen. Gleichzeitig liegt es nahe, dass sich die Verkürzung negativ auf die Qualität künftiger Abschlüsse von Lehramtsanwärtern auswirken wird, denn wie Praktiker in der Lehrerbildung berichten, sind zwölf Monate zu kurz, um die für die Ausbildung von Lehramtsanwärtern für Grundschulen notwendigen methodischen und didaktischen Inhalte zu vermitteln, die sich nicht von denen in anderen Schularten unterscheiden.

Was ist die Forderung unseres Gesetzentwurfs? Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter auf grundsätzlich 24 Monate festgelegt werden. Werden während der ersten Phase der Lehrerbildung absolvierte Praktika oder schulpraktische Übungen nachgewiesen, die vom Umfang und Inhalt her eine Anrechnung auf den Vorbereitungsdienst ermöglichen, wird der Vorbereitungsdienst um bis zu sechs Monate verkürzt, sodass im Ergebnis in der Regel ein 18-monatiger Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter steht, wie es in den meisten anderen Bundesländern in Deutschland ebenfalls praktiziert wird. Das Ansinnen der Landesregierung, man wolle den zwölfmonatigen Vorbereitungsdienst zunächst evaluieren, sehen wir als falsch an, denn vergleichbare Untersuchungen gibt es bereits in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, so etwa in Berlin oder in Nordrhein-Westfalen. Im Ergebnis wurde beispielsweise in Berlin der Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter wieder von zwölf auf 18 Monate verlängert. Auch die Evaluation des reformierten Vorbereitungsdienstes in Nordrhein-Westfalen – übrigens sämtlicher Bundesländer, die zurzeit SPD-geführt sind – hat dazu geführt, dass festgestellt wurde, dass eine weitere Verkürzung des jetzt bestehenden 18-monatigen Vorbereitungsdienstes nicht zu empfehlen und nicht sinnvoll ist. Eine Ausnahme stellt neben Thüringen jetzt lediglich noch Sachsen-Anhalt dar. Dort ist der Vorbereitungsdienst für das Lehramt auf 16 Monate festgelegt. Ihr Evaluierungsargument ist also eine Krücke. Es ist eine Krücke und ein Beleg für die erneute Arbeitsverweigerung der Landesregierung in Schul- und Bildungsfragen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, in der Vorahnung, dass Sie unseren sehr praxisnahen Gesetzentwurf nicht zur Anhörung an den Bildungsausschuss überwei-

(Abg. Tischner)

sen würden, haben wir eine umfassende schriftliche Anhörung von Universitäten, Verbänden und Praktikern durchgeführt. Auf einige Rückmeldungen möchte ich kurz eingehen. So begrüßt beispielsweise der Bundesarbeitskreis der Seminar- und Fachleiterinnen die vorgeschlagene Formulierung im geänderten Thüringer Lehrerbildungsgesetz ausdrücklich. In keinem anderen deutschen Bundesland, so teilte uns ein Verband mit, findet man bei der Dauer des Vorbereitungsdienstes Unterschiede zwischen den Schularten. Eine einheitliche Ausbildungsdauer ist die Voraussetzung für eine zwischen allen Schularten vergleichbare Qualität der Ausbildung im Thüringer Vorbereitungsdienst.

Die Vergleichbarkeit der Ausbildung in der ersten Phase und die Ungleichbehandlung zwischen den Schularten im Thüringer Vorbereitungsdienst werden insbesondere mit Blick auf die Ausbildung an der Universität Erfurt deutlich. Dort werden, so berichten uns Studenten und Professoren, sowohl Studierende für das Lehramt an Grundschulen und Studierende für das Lehramt an Regelschulen ausgebildet. Studierende beider Lehrämter nehmen gemeinsam an ausgewählten Lehrveranstaltungen vor allem im erziehungswissenschaftlichen Teil teil und beide Lehrämter schließen nach mindestens zehn Semestern mit einem Master ab. Die Ausbildung für beide Lehrämter, Grundschule und Regelschule, enthält eine einsemestrige Praxisphase. Warum Sie dann gerade diese Situation an der Erfurter Universität als Beleg dafür nehmen, dass im Grunde ein neunmonatiger Vorbereitungsdienst für Grundschullehrer ausreichend sind, erschließt sich uns nicht. Dann müsste dies in der Konsequenz auch für die Regelschulabsolventen gelten.

Der Bundesarbeitskreis der Seminar- und Fachleiter weist in seiner Berliner Erklärung von 2015 auf die gestiegenen Anforderungen an die Lehrerbildung hin, die sich aus den aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen und den neuen schulischen Herausforderungen in allen Schulformen ergeben. Damit entstehen erweiterte Anforderungen an die Professionalisierung von angehenden Lehrkräften aller Schularten und der reflexive Ansatz, die Individualisierung und der personenorientierte Beratungsansatz seien eine besondere Stärke der zweiten Phase der Lehrerbildung, die sich nur in einer angemessenen Ausbildungszeit effektiv gestalten lassen, so wurde uns mitgeteilt. Ebenso begrüßt der Vorsitzende des Lehrerbildungsausschusses der Universität Jena, Prof. Dr. Peter Gallmann, den grundsätzlichen Vorstoß der CDU-Landtagsfraktion, dass für alle Lehramtsstudierenden in allen Schularten 18 Monate Vorbereitungsdienst vorgesehen sind und dass es in jedem Lehramtsstudiengang eine Praxisphase für die Dauer eines Semesters geben soll. Auch der Thüringer Verband der Berufsschullehrerinnen und -lehrer teilte uns mit, dass er dem Vorhaben positiv gegenübersteht, und

sieht in einer Verkürzung des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Grundschulen eine Benachteiligung zukünftig in Thüringen ausgebildeter Grundschullehrerinnen und -lehrer. Ein Wechsel bzw. eine Bewerbung in ein anderes Bundesland, aus welchen Gründen auch immer, könnte eine Benachteiligung dieser Personengruppe, also der Grundschulabsolventen, nach sich ziehen.

Dies alles sind Stellungnahmen von Menschen, die etwas von der Materie verstehen, die tagtäglich davon betroffen sind. Wenn Sie schon diesen Fachleuten nicht trauen, sehr geehrte Kollegen von Linken, SPD und Grünen, dann trauen Sie doch wenigstens Ihrer Bildungsministerin, die als Kollegin in der Lehrerbildung doch selbst viele Jahre tätig war und uns mehrfach gesagt hat, dass diese zwölf Monate nicht ausreichend sind.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, da der Gesetzentwurf bei der ersten Lesung leider nicht zur Weiterberatung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen wurde, bitte ich heute nochmals inständig um Ihre Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Helfen Sie uns, die Situation für die Lehramtsanwärter an Grundschulen im Freistaat Thüringen wieder zu verbessern und ihnen vor dem Einstieg in den regulären Schulalltag die erforderlichen methodischen und didaktischen Inhalte ausreichend zu vermitteln. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Wolf, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, wenn wir heute erneut über den Vorschlag der CDU zur Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes reden wollen, lohnt es sich, den Blick zurück und den Blick nach vorn zu wagen. Recht spät – nämlich erst im Jahr 2008 – kam es zu einer Verabschiedung des ursprünglichen Lehrerbildungsgesetzes, damals noch unter Alleinherrschaft der CDU. Erstmals gab es nun auch bei uns ein Gesetz, das den Rahmen für die Lehrerbildung vorgibt. Schon zu diesem Zeitpunkt war das Gesetz wenig zukunftsweisend, manifestierte es doch in großen Teilen eher den Ist-Zustand bzw. gab wenigstens genug Spielräume für zum Beispiel die bereits im Wintersemester 2007 neu gestalteten Lehramtsstudiengänge nach dem Jenaer Modell der FSU.

Die Vorschläge der Linken wie auch die meisten Vorschläge und Wünsche der Anzuhörenden im

(Abg. Wolf)

Gesetzgebungsverfahren fanden damals leider keine Beachtung. So haben Sie die Anzuhörenden und auch die anderen Fraktionen schlichtweg ignoriert. Auch im Jahr 2013 erwies sich die CDU erneut als größte Bremse für Innovation in der Lehrerbildung in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hatte nicht einmal für ein mündliches Anhörungsverfahren im damaligen Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur gereicht, sehr geehrter Kollege Tischner.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das liegt doch alles in der Vergangenheit, Mensch!)

Wieder wurden unsere Anträge und Änderungsvorschläge wie auch die der Grünen abgeschmettert und einfach weggestimmt. Bedauerlicherweise waren wieder nur wir diejenigen, die den Betroffenen genau zugehört hatten. Kritik und Wünsche hatten sich wiederholt, aber auch die Perspektiven gegenüber 2008 erhielten wiederholt keinen Einzug. Die Chance, Lehrerbildung in Thüringen neu zu denken und innovative Prozesse anzustoßen, waren in 2013 vertan.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Was machen wir jetzt?)

So wurden nur einzelne Dinge punktuell angegangen und meist lediglich KMK-Bestimmungen umgesetzt. Diesen Fehler dürfen wir nicht erneut machen. Bei allem, was war und damals abgelaufen ist, muss ich Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, zugestehen, dass Ihr Anliegen durchaus diskussionswürdig ist. Es ist ehrbar, dass Sie Ihren Fehler, Kollege Tischner, und den Fehler Ihrer Fraktion von damals nun korrigieren wollen. Zum Zeitpunkt sage ich gleich noch etwas.

Die Grundlage für die kürzeren Ausbildungszeiten beim Lehramt für Grundschulen wurden nämlich durch die Gesetze von 2008 und 2013 gelegt.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Wer war denn damals Bildungsminister?)

Aber noch einmal: Solch eine Flickschusterei wie damals können wir uns schlicht und einfach nicht leisten. Damals, 2003, hatte der Kollege Emde, damals noch verantwortlich für den Bildungsbereich, unsere Oppositionsarbeit als träge und faul bezeichnet.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Dafür wird er einen Grund gehabt haben!)

Ich frage mich, wer hier seine Hausaufgaben als Opposition nicht gemacht hat, wenn Sie uns heute, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, ein Änderungsgesetz vorlegen, das nur einen Paragraphen ändern soll, nur einen einzigen. Mit uns wird es das nicht geben!

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Wir wollen es euch leicht machen!)

Wir als Linke und als Teil einer rot-rot-grünen Landesregierung werden es besser machen. Die Stellungnahmen und Zuschriften von 2008 und 2013 sind nicht vergessen oder verlegt. Die Betroffenen in den Institutionen und Verbänden stehen weiterhin bereit. Die Evaluation des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes wird bis Ende 2017 erfolgen. Ich sage „Ende 2017“ schon deswegen – das wissen Sie auch sehr genau, Kollege Tischner –, weil es erst dann Sinn macht zu evaluieren, weil erst dann genügend durch die entsprechende zweite Phase gelaufen sind und wir dann erst mal etwas evaluieren.

Wenn Sie hier andere Bundesländer zitieren – ich habe ja vorhin schon gesagt, es ist durchaus ehrbar und wir nehmen das auch sehr ernst, was Sie hier vorbringen –, dann muss man aber auch sagen, dass die Lehrerbildungsgesetze in den Bundesländern natürlich höchst verschieden sind. Kein anderes Bundesland würde sagen: Weil Thüringen schon mal etwas evaluiert hat – ein ganz anderes Gesetz mit ganz anderen Grundlagen –, orientieren wir uns daran, was Thüringen gemacht hat.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Es geht aber um die Referendare!)

Das gab es ja noch nie, sondern es wird immer ein konkretes Gesetz mit seinen Grundlagen und seinen Erfahrungen evaluiert. Was denn sonst?! 2017, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus, wird für uns das Jahr der Lehrerbildung.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ist das eine Drohung?)

Wir werden es nutzen und gemeinsam als Koalitionsfraktionen die Grundlage für eine innovative und zukunftsweisende Lehrerbildung in Thüringen schaffen. Was heißt das konkret? Wir brauchen zunächst ein Lehrkräftebildungsgesetz. Wenn wir auf die Ausbildungszeiten schauen, dürfen wir nicht nur die zweite Phase im Blick haben. Die gleichlange Ausbildung muss bereits im Studium beginnen. Unser Ziel ist: 300 Leistungspunkte für alle.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss auch für den Lehramtsstudiengang Regelschule in Jena gelten. Natürlich kann sich nicht nur ein 24-monatiger Vorbereitungsdienst daran anschließen. Es muss unsere Aufgabe sein, mit der Evaluation ganz genau hinzuschauen und zu sagen: Gleiche Bedingungen für alle; wir wollen, dass auch die Bedingungen der zweiten Phase akzeptabel sind, aber erst die Evaluation und dann die Vorlage des Gesetzes. Aber denken wir auch an die Seiteneinsteiger oder die Absolventen, die keine ausreichenden schulpraktischen Anteile aus dem Studium vorweisen können. Sie alle brauchen Zeit,

(Abg. Wolf)

denn die Lehrerpersönlichkeit muss sich entwickeln und reifen. Anerkennungszeiten aus schulpraktischen Anteilen im Studium oder berufspraktische Tätigkeiten vor dem Vorbereitungsdienst bleiben natürlich weiter bestehen. Aber bereits im Studium werden die Grundlagen für die zukünftige Laufbahn der Lehrkräfte gelegt. Daher ist es wichtig, die existierenden Lehrämter in Thüringen weiterzuentwickeln. Wir müssen das Lehramt an Regelschulen bzw. für die Sek. I aufwerten. Es muss wieder attraktiv sein, dieses Lehramt zu studieren. Das erreichen wir, wenn wir uns an den KMK-Empfehlungen orientieren. Das heißt, dass wir alle Studiengänge in Thüringen, egal ob Lehramtsstudiengang oder lehramtsbezogener Studiengang, mit 300 Leistungspunkten bedenken, eine Annäherung bei der Neuverteilung der Leistungspunkte an das Verhältnis 2 : 1 zwischen den beiden Fächern und Bildungswissenschaften, 2 : 1. Dann sind die Absolventen den pädagogischen Herausforderungen im späteren Schulalltag besser gewachsen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Rede doch mal zum Thema!)

Ich rede sehr wohl zum Thema, Kollege Tischner. Ich versuche Ihnen hier gerade mal einen Weg zu weisen, was Sie alles nicht bedacht haben.

Weiterhin gilt es, die schulartbezogene Ausbildung in eine schulstufenbezogene Ausbildung zu überführen. Das Ziel ist klar, die überwiegende Mehrheit der Lehrkräfte wird in Zukunft in einer Thüringer Gemeinschaftsschule arbeiten. Dabei ist über die Schaffung eines Gemeinschaftsschullehramts nachzudenken. Schulentwicklung beginnt hier für uns auch bei der Ausbildung der Lehrkräfte. Nur wenn wir die Lehrer für eine Schule haben, kann ich die Idee der Schule nachhaltig mit Leben füllen, kann den pädagogischen Anforderungen dieser Schulart auch über die Lehrerbildung Genüge getan werden.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Hoffentlich sehen das die Lehrer auch so!)

Auch die bessere Verknüpfung von Theorie und Praxis – phasenübergreifend – wird ein Thema für das neu zu schaffende Lehrerbildungsgesetz sein. Die erlebte Praxis muss besser eingebunden werden in die universitären Veranstaltungen nach der Praxisphase und auch – da Sie ja auch immer Ihre selbst erfasste Umfrage zitieren, dann hören Sie sich bitte auch mal genau um, wo da wirklich die Säge klemmt – in den sich anschließenden Vorbereitungsdienst. Das gilt auch für alle anderen Inhalte und Kompetenzen. Wir brauchen einen roten Faden für die Lehrerbildung. Komponenten müssen sich besser aufeinander beziehen und bei einem späteren erneuten Aufgreifen vertieft und vernetzt werden. So implementieren wir ein modernes Spiralcurriculum.

Ein weiterer Punkt wird die Steigerung der Attraktivität der Lehrämter für Berufsschulen und Förderpädagogik sein. Die Studierendenzahlen sind hier marginal. Sie haben das ja auch noch mal mit Ihrem Antrag im Bildungsausschuss – Kollege Tischner –, den wir ja auch weiter beraten werden, abgefragt und uns ist auch noch mal bewusst geworden, wie groß die Aufgabe ist. Wir müssen sie wieder näher an die allgemeinbildenden Lehrämter heranholen und gemeinsame Studienphasen ermöglichen. Flexibilität ist hier das Zauberwort. Durch einfachere und verlustärmere Wechselmöglichkeiten zwischen den Lehrämtern können wir hier kurzfristig reagieren und Menschen im Bildungsprozess eine Umorientierung ermöglichen. Ansätze bilden hierbei die angesprochenen gemeinsamen frühen Studienphasen, die so weit gehen können, dass eine Ausdifferenzierung in die eigentlichen Lehrämter erst später erfolgt.

Aber auch der Umbau der eigenständigen Lehrämter zu einem Fach ist ein vielversprechender Lösungsansatz. So machen es uns beispielsweise die Kolleginnen und Kollegen in Berlin vor. Statt eines zweiten allgemeinbildenden Fachs kann dort ein vierter Schwerpunkt gewählt werden. Das bringt die Förderpädagogen näher an die anderen Lehrämter heran und ermöglicht auch die Ausdifferenzierung der Förderpädagogen in die Primarstufe, Sek. I und Sek. II. Dabei werden wir die grundlegenden Qualifizierungen der anderen Lehrämter nicht aus den Augen verlieren. Neben den Spezialistinnen und Spezialisten für Förderpädagogik braucht es auch bei den anderen Grundlagenwissen in dem Bereich Förderpädagogik. Der Umgang mit Heterogenität und Kenntnisse sowie Handlungswissen bezüglich aller Vielfaltskategorien müssen hier zum Standard werden. Um die Verbesserung zu schaffen, werden wir durch das Gesetz neue und bessere Rahmenbedingungen schaffen, um diesen im Einklang mit anderen Regelungen zur Wirksamkeit zu verhelfen, denn auch die Umsetzung dieser Vorhaben und Ideen müssen wir gewährleisten.

Das waren einige Schlaglichter des anstehenden Änderungsbedarfs aus unserer Sicht. Sie sehen, es gibt viel zu tun, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Damit können wir doch heute anfangen!)

Wir werden es nach der Evaluation ganz sicher gemeinsam mit Ihnen anpacken. Zu Ihrem Gesetzesvorhaben kann ich aber nur wiederholen: Wir werden es jetzt ablehnen, da es deutlich zu kurz greift – ich denke, das habe ich jetzt ausgeführt – und die Evaluation noch nicht zu Ende gebracht worden ist. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Rosin, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordnete Rosin, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Sachargumente, warum es im September 2013 notwendigerweise zur Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes gekommen ist und warum Landesregierung und Koalitionsfraktionen eine erneute Novellierung zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen, sind bereits in der ersten Lesung des CDU-Gesetzentwurfs im Detail ausgeführt worden. Ich möchte diese Argumente daher nicht noch einmal vortragen, sondern lediglich auf einige Punkte näher eingehen, die Kollege Tischner seinerzeit im Plenum benannt hat. Sie zeigen uns aus meiner Sicht beispielhaft, dass das Novellierungsvorhaben auf einer unzureichenden Faktenlage basiert und insgesamt wenig durchdacht ist. Zum einen hat der Kollege vorgetragen, die bisherigen Erfahrungen mit dem auf zwölf Monate verkürzten Vorbereitungsdienst seien durch die Bank negativ. Dies könne man insbesondere daran ablesen, dass nahezu alle Referendarinnen und Referendare, die im Februar 2016 ihren Vorbereitungsdienst aufnahmen, die sogenannte Interimslösung, die Ministerin Klaubert damals vorgeschlagen hat, in Anspruch genommen und eine Verlängerung des Referendariats auf 18 Monate beantragt haben. Diese Behauptung ist gar nicht mal komplett falsch, allerdings spiegelt sich darin die Realität auf eine etwas spezielle Art wider. Natürlich ist es richtig, dass die allermeisten Nachwuchspädagogen, die im Februar letzten Jahres in den Vorbereitungsdienst gegangen sind, die Verlängerungsmöglichkeit in Anspruch genommen haben. Ebenso richtig ist aber auch, dass die mit der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes einhergehenden Ausgleichsmaßnahmen, nämlich der Wegfall der Hausarbeit und die Reduzierung der Ausbildungsfächer beim Lehramt für Grundschule von vier auf drei, zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kraft gesetzt worden sind. Das sollte eigentlich zeitlich synchron laufen, hat dann aber offenbar doch nicht so funktioniert. Genau aus diesem Grund hat das Bildungsministerium zugunsten und im Sinne der Betroffenen

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Die Qualität verschlechtert!)

im letzten Frühjahr die Interimslösung auf den Weg gebracht. Wie es der Name schon sagt, ist das aber nur als befristete Lösung gedacht gewesen, bis die Ausgleichsmaßnahmen greifen. Inzwischen greifen sie, sodass der Ausbildungsjahrgang, der am 1. August 2016 mit dem Vorbereitungsdienst begonnen hat, nun auch vom Wegfall der Hausarbeit und von der Reduzierung der Ausbildungsfä-

cher profitieren kann. Welche Erfahrungen machen diese Referendarinnen und Referendare, die als Erste überhaupt den verkürzten Vorbereitungsdienst absolvieren und dabei – wie bei der Novellierung 2013 vorgesehen – die Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch nehmen können? Wir wissen es bislang noch nicht und können es auch gar nicht wissen, weil die Betroffenen noch mitten in ihrer Ausbildung sind.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sie reden doch auch mit den Betroffenen!)

Und genau deshalb wollen wir diesen Aspekt 2018 evaluieren, um dann auf einer soliden Datenbasis sagen zu können, ob die 2013er-Novellierung unsere Erwartungen erfüllt hat oder nicht. Das ist aus meiner Sicht ein seriöser Umgang mit dem Lehrerbildungsgesetz.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer jedoch wie die CDU jetzt schon novellieren will, ohne überhaupt eine belastbare Faktenlage zu haben, der novelliert ins Blaue hinein und nimmt Änderungen vor, wo eventuell überhaupt keine Änderungen notwendig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit komme ich zu einem zweiten Punkt, den der Kollege Tischner in seiner Argumentationskette vorgetragen hat. Der Kollege hat im Plenum ebenfalls dargelegt, der zwölfmonatige Vorbereitungsdienst sei in Wirklichkeit ja nur neun Monate lang, weil man schließlich Feiertage, Urlaub und Prüfungszeiträume ernsthaft mit einbeziehen muss. Wenn ich mich aber auf dieses Argument beziehe, dann ist natürlich auch ein Referendariat von 18 Monaten zu kurz, weil ich bei einem analogen Rechenweg

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Dann haben sie mindestens ein Schuljahr!)

letztlich bei zwölf Monaten Vorbereitungsdienst netto herauskomme. Sie müssen demnach für mindestens 24 Monate Referendariat plädieren und nicht real für 18, was Sie ja tun.

An meinem Beispiel sehen Sie, meine Damen und Herren, wie absurd dieses Rechenbeispiel ist. Der bestehende zwölfmonatige Vorbereitungsdienst mag die richtige Länge haben oder er mag zu kurz sein, darüber kann man sich ohne Weiteres streiten und auch darüber diskutieren. Seine zeitliche Dauer aber künstlich runterzurechnen und quasi mit einer Brutto- und einer davon abzusetzenden Nettovorbereitungsdienstrechnung zu argumentieren, ist absurd.

(Beifall DIE LINKE)

Genauso wenig solide ist schließlich der Hinweis der CDU, er habe auch aus dem Hochschulbereich negative Rückmeldungen zum verkürzten Vorbereitungsdienst erhalten.

(Abg. Rosin)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das haben wir sogar schriftlich!)

Das klingt beim ersten Anhören natürlich so, als habe die Universität Erfurt selbst Zweifel an der von ihr durchgeführten, mit der Kürzung des Vorbereitungsdienstes eng verknüpften Reform der Erfurter Lehramtsstudiengänge angemeldet. Dem ist aber in Wirklichkeit nicht so.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das habe ich auch nicht so gesagt!)

Herr Tischner hat nämlich mit der FSU Jena gesprochen und dann hier im Plenum aus deren Stellungnahme zitiert. Und dass die Jenaer Universität, die ihre Lehramtsstudiengänge ganz anders aufgebaut hat, dem Erfurter Modell des Lehramtsstudiengangs für Grundschulen nicht viel abgewinnen kann, das ist natürlich kaum verwunderlich.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Rosin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Tischner?

Abgeordnete Rosin, SPD:

Nein, danke.

Viel interessanter wäre daher für mich eine kritische Stellungnahme aus der Feder von Herrn Bauer-Wabnegg, der also damit seine Erfurter Perspektive hier auch noch mal darlegen könnte. So haben wir nur eine Rückmeldung von der FSU Jena dargelegt bekommen, um damit dafür zu plädieren, den Vorbereitungsdienst weiterhin zu erweitern, ohne Datenlage. Und damit es überhaupt etwas aus Hochschulsicht zu kritisieren gibt, haben Sie dann einfach mal bei der FSU Jena nachgefragt. Das ist natürlich eine originelle Methode. Auf gleiche Weise könnte ich auch die evangelische Landesbischöfin zum katholischen Unfehlbarkeitsdogma oder Borussia Dortmund zu den spielerischen Qualifikationen der Münchner fragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ergebnis dürfte jeweils recht eindeutig und wenig überraschend sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie sehen, werden weder der von der CDU vorgelegte Gesetzentwurf noch die Argumentation des Kollegen Tischner uns überzeugen können, von unserer Entscheidung, die wir bereits in der ersten Lesung des Gesetzes vorgetragen haben, abzukommen. Wir werden die angestrebte Evaluierung im nächsten Jahr erwarten. Wir werden mit den Ergebnissen umgehen und werden dann die entsprechenden Entscheidungen treffen, auf basierter Datenlage. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine – Frau Abgeordnete Muhsal, Fraktion der AfD.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, die wesentlichen Aspekte dieses Gesetzentwurfs wurden ja schon vor vier Wochen hier ausführlich diskutiert, deswegen habe ich mir vorgenommen, diese Diskussionsstränge nicht zu wiederholen. Allerdings, wenn ich mir die Wortbeiträge von Frau Rosin und Herrn Wolf anhöre, glaube ich, ich hätte mir das vielleicht vornehmen sollen. Vielleicht lesen Sie einfach noch mal das Plenarprotokoll aus der letzten Sitzung.

Eine Sache, zu der auch Herr Tischner nichts gesagt hat, möchte ich allerdings jetzt auch aussprechen, weil ich dazu letztes Mal schon ausführlich gesprochen habe. Ich will noch einmal die Rolle der CDU bei der Schaffung der Gesetzeslage erwähnen, die wir jetzt haben. Diese Gesetzeslage, die jetzt geändert werden soll, ist natürlich auch auf dem Mist der CDU gewachsen. Wie dem auch sei, das Hauptziel dieses Gesetzentwurfs, auch die Zeit des Grundschulreferendariats von grundsätzlich 18 Monaten wieder auf grundsätzlich 24 Monate zu erhöhen, begrüßen wir als AfD-Fraktion. Anders als Herr Wolf sehe ich keinen Grund, das Ganze auf die lange Bank zu schieben. Lehrer haben eine überaus verantwortliche Stellung für die Bildung unserer Kinder und gerade ihre Ausbildung sollte nicht mit der heißen Nadel gestrickt sein. Schade ist allerdings, dass die Koalitionsfraktionen mit ihrer Mehrheit einer Ausschussüberweisung dieses Gesetzentwurfs nicht zugestimmt haben, ja, sie verhindert haben, denn wir als AfD hätten vor allem gern über die Verkürzungsmöglichkeiten durch die Praktika diskutiert, die im Gesetzentwurf beibehalten werden sollen, und das auch kritisch hinterfragt. Letztlich hätten die Regierungsfaktionen die Möglichkeit, diese Thematik nicht nur im Ausschuss zu diskutieren, sondern auch den Missstand zügig zu beseitigen. Wenn Rot-Rot-Grün wollte, könnte heute die Entscheidung fallen, die Referendariatszeit für das Grundschullehramt wieder auf zwei Jahre zu verlängern. Aber Rot-Rot-Grün will offenbar nicht. Warum möchte Rot-Rot-Grün nicht etwas für eine bessere Lehrerausbildung tun? Einen Hinweis darauf hat uns Frau Rothe-Beinlich von den Grünen in der ersten Beratung des Gesetzentwurfs gegeben. Mir ist es wichtig, darauf noch einmal öffentlich einzugehen, denn ich möchte dem Argument, dass man am Ende sagen kann, man habe nicht gewusst, was da vor sich geht, nach Möglichkeit gern die Grundlage entziehen.

Die bildungspolitische Sprecherin der Grünen führte aus, was die Koalition bei der Lehrerbildung, also in

(Abg. Muhsal)

der Schulpolitik in der nächsten Zeit vorhat. Bei der Novellierung der Lehrerfortbildung werde man – ich zitiere Frau Rothe-Beinlich – „nicht nur über die Struktur, sondern auch über die inhaltliche Ausgestaltung des Lehramtsstudiums sprechen“. Weiter sagte Frau Rothe-Beinlich: „Da geht es auch um das bereits im Studium vermittelte Selbstverständnis der Lehrkräfte. Wir müssen weg vom Idealtyp [...] eines möglichst umfassend fachlich ausgebildeten Fachlehrers bzw. einer Fachlehrerin hin zu gut ausgebildeten schülerorientierten Lernbegleiterinnen und Lernbegleitern, die individuell auf die einzelnen Schüler zugehen können und für die Inklusion und der Umgang mit Heterogenität keine Fremdworte, sondern selbstverständlicher Alltag sind.“

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig!)

Das sind also die Worte von Frau Kollegin Rothe-Beinlich von den Grünen. Nur nebenbei, Frau Rothe-Beinlich, es muss in diesem Zusammenhang „Fremdwörter“ und nicht „Fremdworte“ heißen. Das können Sie sich ja einmal von einem der fachlich umfassend ausgebildeten Deutschlehrer, die Sie abschaffen wollen, näher erklären lassen.

(Beifall AfD)

Das führt uns zu einem wichtigen Punkt. Fachlich umfassend ausgebildete Lehrer sind in der Lage, Wissen, Bildungsgehalte und Fertigkeiten zu vermitteln. Genau darum geht es, wenn wir über Bildung sprechen. Ihnen aber geht es um etwas anderes und das hat Methode. Wenn an der Schule nicht primär Wissen vermittelt wird, wenn unsere Schüler nicht mehr die elementaren Bildungsinhalte kennenlernen, dann werden sie natürlich empfänglicher für Indoktrination und Bevormundung. Das genau ist Ihr Ziel. Es ist schon bezeichnend, dass Sie zuallererst nicht etwa davon reden, dass Lehrer Kenntnisse vermitteln sollen, sondern davon, dass sie Inklusion betreiben und mit Heterogenität umgehen sollen. Ich erinnere Sie daran, dass Schule zuallererst einen Allgemeinbildungsauftrag hat. Schule soll das Wissen und die Fertigkeiten vermitteln, die für ein Leben in unserer modernen Gesellschaft von allen abverlangt werden, die insofern allen gemein sind. Was allen gemein ist, ist aber gerade nicht das, was alle voneinander unterscheidet. Diese allgemeinen Kenntnisse werden gerade auch in der Grundschule vermittelt. Dafür brauchen wir fachlich gründlich ausgebildete Lehrer.

(Beifall AfD)

Wir brauchen gründlich ausgebildete Lehrer, zumal schon jetzt zu sehen ist, was die Fixierung der Lehrerausbildung auf sogenannte Methodenkompetenz und sonstige sogenannte Kompetenzen bringt. Was hört man denn beispielsweise aus den Unternehmen? Dort wird immer wieder beklagt, dass die jun-

gen Leute, die beispielsweise eine handwerkliche Ausbildung absolvieren, elementare Fähigkeiten nicht beherrschen, die für die Berufsausbildung unentbehrlich sind. Mit anderen Worten: Die Schulen entlassen unsere Jugendlichen oft ohne ausreichende Kenntnisse etwa im elementaren Rechnen und Schreiben. Schon jetzt haben wir also erhebliche Schwierigkeiten im Bereich der Schulbildung. Diesen Schwierigkeiten werden wir nur begegnen können, wenn wir erstklassige Lehrer an die Schulen bringen und nicht ideologisch verblendete Sozialarbeiter, die dann „Lernbegleiter“ heißen sollen. Denn genau darauf laufen die grünen Pläne hinaus. Sie wollen unsere Schüler unmündig halten, damit man die jungen Leute umso besser indoktrinieren und bevormunden kann, damit den Schülern die ideologischen Utopien der Grünen und der anderen Linken leichter eingetrichtert werden können.

(Beifall AfD)

Wir als AfD sagen dagegen klar und deutlich: Wir wollen, dass es in Thüringen weiterhin eine solide Ausbildung unserer Lehrer, und gerade auch unserer Grundschullehrer, gibt. Die Verkürzung der Referendariatszeit war ein Fehler. Die Verlängerung des Grundschulreferendariats auf wieder grundsätzlich zwei Jahre ist dafür ein richtiger Ansatz. Wir als AfD würden zwar gerne – wie gesagt – über die anrechenbare Zeit von Praktika diskutieren, werden jedoch, da der Gesetzentwurf eine Verbesserung gegenüber der jetzigen Lage bedeutet, diesem zum jetzigen Zeitpunkt in dieser Form zustimmen. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt hat sich Abgeordneter Tischner noch mal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt drängt es mich doch noch mal nach vorn, am Ende einer Debatte, die eigentlich sehr sachlich begonnen hat und vielleicht auch jetzt gleich mit einem sachlichen Beitrag der Staatssekretärin enden wird. Aber eins möchte ich doch schon noch mal hier von diesem Pult aus feststellen: Wir reden über eine Problematik, die unheimlich viel Aufmerksamkeit in der Praxis verursacht hat. Und dass dann die Kollegin hier im Hause, die eigentlich von der Thematik am meisten verstehen müsste, hier Falschbehauptungen und Aussagen formuliert, die kaum von Praxiskenntnis zeugen, erschreckt und erstaunt uns schon in besonderer Weise.

(Beifall CDU)

(Abg. Tischner)

Dass die Frau Kollegin jetzt, wo sie Falschbehauptungen hier in den Raum stellt, auch noch den Raum verlässt und sich nicht mal den Nachfragen stellt, ist ebenso unkollegial und fehlerhaft.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Da ist sie, sie hat es gehört. In der Hinsicht, Frau Kollegin Rosin, würde ich schon noch mal nachfragen wollen, ob Sie nicht in der letzten Plenarsitzung meiner Rede gefolgt sind, als ich sehr ausführlich auch auf die Stellungnahme eingegangen bin, die wir von der Universität Erfurt, von Prof. Hany, dem Direktor der School of Education, erhalten haben. Ich habe dort in meiner Rede ausgeführt, dass die Erfurter Universität die einzige Universität in Form der School of Education ist. Wenn Sie mit den Fachdidaktikern reden, kriegen Sie ganz andere Antworten, da müssen Sie mal ein bisschen telefonieren. Dort ist gesagt worden, man möchte auch lieber evaluieren und ein bisschen auf der Bremse stehen, wahrscheinlich mit dem Argument oder mit der Angst, man könnte ein Semester verlieren, was man hinzubekommen hat. Ich sage Ihnen aber auch: Darum geht es uns gar nicht. Ruhig die zehn Semester Ausbildung auch für die Grundschule, wie es für die Regelschule an der Erfurter Universität möglich ist. Aber warum verkürzen Sie, wenn es zehn Semester erste Lehrerbildungsphase gibt für die Grundschule und für die Regelschule? Warum verkürzen Sie und halten daran fest, den Vorbereitungsdienst ...

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Sie haben es verkürzt, Sie waren das!)

Hören Sie doch mal zu, Herr Wolf! – Warum verkürzen Sie den Vorbereitungsdienst für die Grundschulen und warum verkürzen sie ihn dann nicht für die Regelschulen? Dann müssten Sie in Ihrer Argumentation doch ähnlich sein und sagen: Alles ist toll.

Herr Wolf, Ihre Rede hat wieder davon gezeugt, dass Sie unseren Antrag scheinbar gar nicht gelesen haben. Sie haben wieder eine Parteitagsrede gehalten über irgendwelche Lehrerbildungsänderungen, über Gleichmacherei an Schulen, über Gleichmacherei in der Lehrerbildung. Das werden Sie mit uns nicht erreichen. Das Thüringer Schulsystem ist stark geworden, weil wir eine Vielfalt haben, weil wir Grundschulen haben, weil wir Regelschulen haben, weil wir Gymnasien haben, weil wir Berufsschulen und Förderschulen haben. Wir brauchen keine Einheitsschule, sondern wir brauchen eine Schule, die für die Kinder da ist, so wie sie sich entfalten und entwickeln wollen.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Astrid Rothe-Beinlich, Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir diskutieren nun schon zum zweiten Mal über diesen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion. Ich werde jetzt meine Rede aus der ersten Beratung nicht noch einmal vortragen, will aber auf den einen oder anderen Punkt selbstverständlich noch einmal eingehen. Diffamierung ist meine Sache nicht, so viel zum Beitrag der AfD. Und wenn Sie sich freuen, einen Rechtschreibfehler in meiner Rede gefunden zu haben, kann ich Ihnen sagen, da haben Sie zum ersten Mal tatsächlich getroffen, weil ich an der Stelle ausgesprochen akribisch bin. Nichtsdestotrotz ändert das nichts am Inhalt der Sache. Da haben Sie leider nur sehr unzulänglich zitiert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen füge ich jetzt aus meiner Rede vom letzten Mal noch an, was auf das folgte, was Sie hier vorgetragen haben. Da habe ich nämlich ausgeführt, Zitat aus meiner Rede aus der letzten Plenarsitzung: „Für uns ist klar, dass alle Schülerinnen und Schüler Lehrkräfte brauchen mit starken“ – hören Sie zu! – „fachlichen, pädagogischen und diagnostischen Fähigkeiten, Lehrkräfte, die individuell fördern und Inklusion auch umsetzen.“

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt also: Es geht um eine allseits gebildete Persönlichkeit, die als Lehrerin oder als Lehrer tätig ist. Da geht es natürlich auch um fachliche Qualifikation, aber eben noch um sehr viel mehr. Genau das ist das Spannende am Beruf der Lehrerinnen und Lehrer. Dass Sie von der AfD das diffamieren und daraus machen, wir würden Lehrerinnen und Lehrer bilden wollen, nur um unsere Ideologie zu verbreiten, ich glaube, wer sich so etwas ausdenkt, der geht viel zu sehr von sich selber und seinem eigenen Agieren aus. Wir denken jedenfalls so nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch Herrn Tischner, selbst wenn es weh tut, muss man vielleicht noch mal daran erinnern, dass nicht wir den Vorbereitungsdienst verkürzt haben, sondern Sie haben ihn verkürzt.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Wer war denn damals Minister?)

Sie haben ihn verkürzt in der letzten Legislatur, es war die Herzkammer, Ihre rechte Herzkammer sozusagen von der rechten Seite, rechts sitzen Sie neben Ihnen. Nichtsdestotrotz haben Sie das selbstverständlich mitgetragen, genauso wie wir jetzt auch das Bildungsministerium mittragen, auch

(Abg. Rothe-Beinlich)

wenn die Ministerin nicht unserer Fraktion oder unserer Partei entstammt. So ist das nun mal in einer Koalition. Sie haben das gemeinsam hier eingebracht, Sie haben das auch gemeinsam vertreten. Wenn Sie es wollten, würden Sie sich auch erinnern, dass wir das Vorhaben damals sehr kritisch gesehen haben.

Allerdings ist es völlig richtig, wie Kollegin Rosin hier ausgeführt hat, dass es noch gar keine Generation von Lehrerinnen und Lehrern gibt, die man jetzt entsprechend abschließend evaluieren könnte, da die ersten Jahrgänge des Studiums nach der Neuordnung an der Stelle noch gar nicht so weit vorangekommen sind und es noch gar nicht abschließen konnten.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Deshalb sagen wir, man muss sich das Lehrerbildungsgesetz gründlich vornehmen, wir halten es für richtig, die Evaluation abzuwarten, die zwischen dem Wissenschafts- und dem Bildungsministerium vereinbart wurde, um dann tatsächlich eine grundsätzliche Neuregelung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes auf den Weg zu bringen. Das haben wir uns im Koalitionsvertrag vorgenommen. Da geht es in der Tat um noch sehr viel mehr. Ich zitiere noch mal, was wir im Koalitionsvertrag dazu festgelegt haben, nämlich – Zitat – „dass die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer [...] in Abstimmung mit den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz so weiterentwickelt werden [soll], dass diese zukünftig schulstufenbezogen erfolgt. Wir wollen noch mehr Praxisnähe in die Lehramtsstudiengänge bringen. Die Einführung eines Teilzeit-Referendariats wird geprüft.“ Daran sehen Sie, dass wir sehr viel mehr vorhaben.

Spannend fand ich übrigens auch Ihren Vortrag, Herr Tischner, dass jetzt tatsächlich von einem gleichwertigen Studium für alle Lehrkräfte gesprochen wird. Wir hatten bei Ihrer Gesetzesinitiative damals eher den Eindruck, dass es um ein verkürztes Studium für das Grundschullehramt geht. Das haben wir Grüne immer kritisiert, weil wir gesagt haben, gerade die Kleinsten brauchen besonders gute Bildung. Deshalb sind wir auf Ihre Haltung sehr gespannt, wenn es dann tatsächlich um die Diskussion gehen wird, sobald ein Entwurf aus dem Bildungsministerium nach der entsprechenden Evaluation vorliegt.

Kurzum, meine sehr geehrten Damen und Herren: Zu der eigens erstellten Umfrage der CDU hat Frau Rosin richtigerweise alles gesagt. Auch ausgeführt wurde von sowohl Torsten Wolf als auch von Marion Rosin bereits zu den Inhalten, warum wir uns verständigt haben, tatsächlich eine gänzliche Neuvorlage des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes auf den Weg zu bringen, und zwar nach Abschluss einer vernünftigen Evaluation. Sie hätten uns früher

immer vorgeworfen, hier etwas übers Knie brechen zu wollen. Genau das machen wir nicht und deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf auch ab. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Frau Staatssekretärin Ohler, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ja, es sprechen bereits heute einige Gründe dafür, das Referendariat wieder von zwölf auf 18 Monate zu verlängern.

(Beifall CDU)

Aber um dies zu prüfen und die Umsetzung vorzubereiten, führen wir eine Evaluation durch. Die CDU will nun mit ihrem Gesetzentwurf vordringen. Das schafft mehr Unruhe, als es hilft. Deshalb noch einmal der Sachstand: In den vergangenen Jahren gab es einige Änderungen an der ersten Phase der Lehrerbildung, also des Studiums. Das hatte Auswirkungen auf die zweite Phase der Lehrerbildung, den Vorbereitungsdienst, das Referendariat. 2003 wurde an der Universität Erfurt die Studienstruktur der Lehramtsstudiengänge auf einen konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengang umgestellt. Dadurch verlängerte sich die Regelstudienzeit von sieben auf neun Semester. 2013 erfolgte dann mit der Anpassung an eine aktuelle KMK-Vereinbarung eine erneute Verlängerung des Studiums auf insgesamt zehn Semester. Vor diesen Umstellungen waren insgesamt 24 Monate für den Vorbereitungsdienst vorgesehen. Um die gesamte Ausbildungszeit nicht zu sehr zu verlängern, wurde 2008 eine erste Verkürzung des Referendariats von 24 auf 18 Monate vorgenommen. Weil seit 2013 schulpraktische Studien und Praktika wie das komplexe Schulpraktikum auf den Vorbereitungsdienst angerechnet werden können, wird aktuell der Vorbereitungsdienst in der Regel in zwölf Monaten absolviert.

Mit der Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes 2013 waren weitere Erleichterungen für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter verbunden: Eine Hausarbeit fiel weg, die Zahl der Ausbildungsfächer wurde von vier auf drei reduziert.

Gleichwohl hat im Vergleich zur 18-Monats-Regelung die Kritik aus der Praxis zugenommen. Darauf reagieren wir.

Sehr geehrte Damen und Herren, Studium und Referendariat, erste und zweite Phase der Lehrerbildung, müssen in einem guten und angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Der erste Ausbil-

(Staatssekretärin Ohler)

dungsjahrgang, bei dem die Verkürzungen und Erleichterungen greifen, hat zu Beginn des aktuellen Schuljahres, also im August 2016, den Vorbereitungsdienst begonnen. Diesen Ausbildungsgang werden wir evaluieren. Wir müssen die Lehramtsausbildung ansehen und wir werden in der Auswertung der Evaluation auch die Länge der Referendariatszeit in den Blick nehmen – so viel Zeit muss sein. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in Drucksache 6/3113 in zweiter Beratung. Wer stimmt für den Gesetzentwurf? Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD und die fraktionslosen Abgeordneten Gentele und Krumpe. Wer stimmt dagegen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt und damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Thüringer Gesetz zur Sicherstellung von Finanzdienstleistungen im ländlichen Raum durch Sparkassen

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3297 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort dem Abgeordneten Brandner, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, zweite Lesung, ich habe es beim ersten Mal schon erwähnt: Seit Jahren ist ein Sparkassensterben im ländlichen Raum in Thüringen zu verzeichnen. Von den ursprünglich 539 Geschäftsstellen und Selbstbedienungsbereichen waren Ende 2015 nur noch knapp 330 übrig – fast eine Halbierung, also von einem Drama vor allem für den ländlichen Bereich nicht weit entfernt. Mit Blick auf diesen Kahlschlag und mit Blick auf die angekündigte Gebietsreform müssen jetzt sofort Gesetzesänderungen vorgenommen werden, um die rechtlichen Grundlagen für den Erhalt des Sparkassennetzes und die Attraktivität des Lebens auf dem Lande zu schaffen.

(Beifall AfD)

Die Sparkassen sind als Anstalten des öffentlichen Rechts an den öffentlichen Auftrag gebunden. Dieser kann durch eine Änderung des Sparkassengesetzes und der Kommunalordnung erweitert werden

– nichts anderes beantragen wir hier. Die in der ersten Lesung getätigte Aussage, unser Gesetzentwurf sei dirigistisch, ist natürlich wie so vieles von Ihnen von den Altparteien Quatsch. Dass im Rahmen der Selbstverwaltung Vorschriften gemacht und auch geändert werden können, ist das Normalste der Welt. Unser Gesetzentwurf schreibt der Sparkassenselbstverwaltung lediglich vor, dass für das Gemeinwohl und den Erhalt des ländlichen Raums zukünftig verpflichtend ein Bargeld- und Dienstleistungsangebot bereit- und vorzuhalten ist. Bei der Umsetzung dieses Gebots wird der Geschäftspolitik vor Ort ein großer Handlungsspielraum belassen. Der Landesregierung soll bei der Sparkassenaufsicht zukünftig eine aktivere Rolle zukommen. Ich hoffe, dass die Landesregierung dann für die Sparkassenaufsicht auch mehr Zeit findet als für die Teilnahme an dieser Plenarsitzung.

(Beifall AfD)

Unser Gesetz ermöglicht eine bessere Kontrolle des Sparkassennetzes hinsichtlich des Erhalts von Siedlungskernen und der Wirtschaftsstruktur im ländlichen Raum. Allerdings hat es den Anschein, dass die Führungsebene im Finanzministerium – die ich jetzt hier herzlich begrüße, die Spitze – mit dem Erhalt der Sparkassen im ländlichen Raum absolut überfordert ist und das wahrscheinlich auch gar nicht will. Überhaupt haben wir den Eindruck, dass Rot-Rot-Grün weder den ländlichen Raum noch die Heimat will. Ramelow und Hoff – wo sind die? Im ländlichen Raum unterwegs? – und Co. wollen lieber anonyme Großkreise, die den DDR-Bezirksstrukturen sehr nahe kommen, und die geplante Gebietsreform, ich bin sicher, ist nur ein Schritt, um diese Richtung „DDR-Strukturen“ auch wieder herbeizuführen. Unterstützt werden sie von den deutschen demokratischen Ramelow-Fraktionen hier, von der SPD bis zu den Linken.

Meinen Damen und Herren – Frau Taubert ist da! –, ich nutze die Gelegenheit, auf den auch inhaltlich unterirdischen Redebeitrag der Ministerin bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs noch mal einzugehen, der die fehlende Eignung der Frau Taubert für das bekleidete Amt unterstrich. Und da muss ich sagen, da waren ungefähr 90 Prozent der Thüringer Wähler bei der letzten Wahl sehr viel schlauer als der Herr Ramelow nach der Wahl, denn ungefähr 90 Prozent, wie Sie wissen, haben die SPD und ihre Spitzenkandidatin bei der letzten Wahl nicht gewählt und die wussten schon, warum. Frau Taubert behauptete doch allen Ernstes in der ersten Lesung des Gesetzes, unser Gesetzentwurf stünde im Widerspruch zu § 71 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung. Wenn wir da mal reinschauen, Frau Taubert, schreibt dieser Paragraph vor, dass Gemeinden keine Bankunternehmen gründen dürfen. Das hat also mit unserem Gesetzentwurf genauso viel zu tun wie die SPD und ihr

(Abg. Brandner)

Heilsbringer Martin Schulz mit Glaubwürdigkeit und sozialer Gerechtigkeit, nämlich gar nichts.

(Beifall AfD)

Nochmals, Frau Taubert – Sie sind ins Gespräch vertieft, ich rede etwas langsamer, dass Sie verstehen und vielleicht mitschreiben können –: Erstens geht es bei unserem Gesetzentwurf nicht um Banken, sondern um Sparkassen. Dazu schauen Sie einfach mal in § 71 Abs. 4 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung und in das Thüringer Sparkassengesetz und Sie werden staunen, was da drinsteht. Und zweitens geht es nicht um die Gründung von Instituten, Frau Taubert, sondern darum, was Sparkassen zu leisten haben. Es geht also um den öffentlich vorgeschriebenen Leistungskatalog der Sparkassen. Und da sagt die AfD ganz klar: Sparkassen müssen ein flächendeckendes Bargeldangebot ebenso zur Verfügung stellen wie Beratungsleistungen vor Ort.

(Beifall AfD)

Frau Taubert, noch zwei Vorschläge zur Güte: Angesichts Ihrer wiederholt peinlichen und fachlich falschen Aussagen als Ministerin von hier vorne, sollten Sie dazu übergehen, sich Ihre Reden von qualifiziertem Personal schreiben zu lassen, so wie wir. Dieses Personal müsste ja zuhauf in Ihrem Ministerium anzutreffen und auch in der Lage sein, Ihre Reden vorzubereiten. Und Sie sollten entweder Ihr Ministeramt oder Ihr Landtagsmandat, am besten beides, niederlegen, weil Sie offensichtlich und greifbar sowohl für das eine als auch für das andere nicht geeignet sind. Dass Sie keinerlei Interesse an der Bargeldversorgung im ländlichen Raum haben, Frau Taubert, liegt wohl daran, dass Sie hier nach Ihrer eigenen Aussage sogar Ihre Autos mit Kreditkarte kaufen, was die Menschen draußen nicht hinbekommen. Frau Taubert, glauben Sie es mir.

(Beifall AfD)

Versuchen Sie einfach mal oder machen Sie es einfach mal, reden Sie mal wieder mit den Menschen auf der Straße.

Meine Damen und Herren, auch Inhaber von Geschäften und Gaststätten haben zunehmend ein Problem, wenn sie ihr Bargeld nicht in Filialen oder in Automaten einzahlen können. Immer mehr Unternehmer sitzen auf dem Bargeld oder müssen weite Strecken zurücklegen und haben Gebühren zu zahlen, wenn sie Bargeld einzahlen wollen. Damit gehen erhöhte Geschäftskosten einher und die sind der Attraktivität des ländlichen Raums abträglich. Jetzt steht ja außer Frage, dass die Demontage der Sparkassen ein großes Problem des ländlichen Raums und damit unserer Heimat in Thüringen ist. Unser Gesetzentwurf sieht daher nicht allein die verpflichtende Bargeldversorgung im ländlichen Raum vor, vielmehr soll die Strukturpolitik des

Landes mit der Geschäftspolitik der Sparkassen verknüpft werden. Über die Raumplanung des Landes – auch das steht in unserem Gesetzentwurf – und die Finanzdienstleistungen vor Ort soll ein enger Zusammenhang hergestellt werden. Es ist sofort ersichtlich, dass eine Förderung des ländlichen Raums wenig Sinn macht, wenn kurz nach der kostspieligen Sanierung des Dorfkerns die Sparkasse schließt. Es ist daher, meine Damen und Herren, jetzt erforderlich, diesen Gesetzentwurf eingehend zu behandeln und sich der Probleme des ländlichen Raums anzunehmen. Wir beantragen daher nochmals die Überweisung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und begleitend an den Infrastrukturausschuss. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Floßmann, Fraktion der CDU.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne und im Netz, werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Kollegen von der AfD-Fraktion, als Oppositionsfraktion, noch dazu als größte, ist unsere Kernaufgabe auch darin zu sehen, Unzumutbarkeiten der Regierung und der sie tragenden Fraktionen aufzuzeigen. Aber egal welcher Antrag hier eingebracht wird und welcher Gesetzentwurf, wir machen unser Abstimmungsverhalten von Logik und klarem Denken und von Fakten abhängig und Ihrem Gesetzentwurf können wir deshalb nicht zustimmen.

(Beifall CDU)

Dass das Ergebnis so kommt, liegt aber nicht daran, Herr Brandner, wie Sie das immer so schön sagen, dass wir Altparteien wären, sondern es liegt daran, dass hier von Ihnen nichts Brauchbares eingebracht worden ist.

(Beifall CDU; Abg. Gentile, fraktionslos)

Noch einmal für das Protokoll: Wir halten den Rückzug der Sparkassen gerade aus dem ländlichen Raum auch für ein Problem. Und ich wiederhole mich an dieser Stelle auch: Auch wir haben den Eindruck, dass Sparkassen vermehrt schließen, dass es vermehrt zu Filialschließungen kommt und auch die Abnahme von Geldautomaten sehen wir mit großer Sorge.

Aber ich würde gern noch einmal schlagwortartig nennen, woran es bei Ihrer Vorlage überall hapert. Sie verstoßen erstens gegen die kommunale Selbstverwaltung, wenn Sie jede Gemeinde verpflichten wollen, für Finanzdienstleistungen auf ihrem Gebiet zu sorgen. Ich erinnere noch einmal an die vielen kleinen Gemeinden, die wir Gott sei Dank

(Abg. Floßmann)

noch haben, im Moment noch haben: Soll wirklich jede Gemeinde in Thüringen eine Sparkasse vorhalten? Ebenso verstößt Ihr Vorschlag gegen die kommunale Selbstverwaltung, wenn die Aufsichtsbehörde Schließungen genehmigen müsste. Das Thüringer Finanzministerium, müsste es Schließungen genehmigen, würde mithin zur Fachaufsicht werden. Außerdem wollen Sie, dass die Aufsichtsbehörde Teil der zu Beaufsichtigenden wird, wenn diese im Verwaltungsrat sitzen muss; vielleicht schlagen Sie an dieser Stelle noch „in Personalunion“ vor, den entsandten Mitarbeiter im Verwaltungsrat und der Fachaufsicht. Die Folge, wenn das so umgesetzt würde, wären immense Kosten zusätzlicher Verwaltungsarbeit und höhere Kosten für den Steuerzahler; den Nutzen können wir hieran nicht erkennen.

Und dann greifen Sie ganz direkt in die Geschäftspolitik der Sparkassen ein, wenn Sie vorschreiben, welche Dienstleistungen diese genau vorhalten müssen – unabhängig und marktorientiert ist das nicht. Und schließlich wollen Sie das Girokonto auf Guthabenbasis einführen, das es schon längst gibt. Es ist schon längst geregelt. Sie erweitern einfach den derzeitigen Gesetzesstand auch auf juristische Personen; das haben Sie im Übrigen nicht begründet.

Ich hoffe, Sie verstehen, warum wir der Meinung sind, dass dieser Gesetzentwurf unbrauchbar ist, und eigentlich wissen Sie das ja selber, Herr Brandner. Sie haben in Ihrer letzten Rede im Plenum ausgemacht, dass die Niedrigzinspolitik der EZB für die schwierige Geschäftssituation der Sparkassen verantwortlich ist. Ich frage mich, wenn Sie die Ursachen des Problems bereits kennen, warum Sie dort nicht aktiv werden. Wir haben als CDU mit unserem Antrag zur Bargeldfreiheit, der Antrag in Drucksache 6/2001, bereits den Fokus darauf gelenkt und Ihr Antrag hat das Problem bisher nicht aufgegriffen. Zur Ehrlichkeit gehört, dass Ihre Vorschläge dem Bürger teuer zu stehen kommen, denn Ihre Vorschläge würden die Sparkassen Unsummen kosten und diese Kosten müssten logischerweise auf den Bürger umgelegt werden oder auf den Kunden umgelegt werden. Ich weiß nicht, ob man sich in einer Gemeinde darüber freut, dass zwar eine Sparkasse besteht, aber die Kontokosten, die im Moment 6,50 Euro pro Monat betragen, anhand Ihrer Vorschläge vielleicht dann doppelt so hoch ausfallen. Das hat mit Bürgernähe nichts zu tun.

In der Problemanalyse sind wir ganz bei Ihnen: Der Rückzug von staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen aus dem ländlichen Raum muss gestoppt werden. Aber Ihr Vorschlag ist eben keine Lösung, sondern ist dem eher dienlich – ich habe das bereits dargelegt –: höhere Kosten und Kundenabwanderung.

Wir verfolgen auch zukünftig die Entwicklung unserer Sparkassen und ich sehe auch weitere Probleme, beispielsweise wenn ich an die geplante Gebietsreform denke. Die realen Auswirkungen einer Kreisreform, wie sie Rot-Rot-Grün vorhat, hat wahrscheinlich noch keiner in den Blick genommen oder aber Rot-Rot-Grün hält damit hinterm Berg, weil der Bürger und die Mitarbeiter sich nicht freuen werden, wenn hier bestehende Strukturen aufgelöst werden und neu sortiert werden müssten, wenn Sparkassensitze gestrichen werden, nur weil es eine andere Kreisstadt gibt. All das macht die Situation der Sparkassen im ländlichen Raum nicht besser. Aber mit dem hier eingebrachten Vorschlag der AfD-Fraktion ist weder den Sparkassen geholfen, noch haben Sie damit den Nutzern einen Dienst erwiesen, von daher bekommen Sie von uns dafür auch keine Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall CDU; Beifall Abg. Gentele, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Müller das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Besucher auf den Tribünen – keine mehr da –, wir beraten heute in der zweiten Lesung erneut den Antrag der AfD zur Änderung und Überarbeitung des Sparkassengesetzes. Wir haben bereits in der ersten Beratung deutlich gemacht, dass wir den Änderungen aus vielerlei Sicht heraus nicht zustimmen können. Auch die erneuten Erläuterungen von Herrn Brandner haben uns in keiner Weise überzeugt, diese Meinung zu ändern, sodass wir aufgrund unserer Bedenken hinsichtlich eines ausufernden regulatorischen Aufwuchses und unnötiger Kostensteigerungen erneut nicht folgen können. Die aufgeführten Neuregelungen werden zwangsläufig zulasten des Freistaats oder der Kunden gehen. Sehr geehrte Damen und Herren, auch in der zweiten Lesung werden wir als Bündnis 90/Die Grünen dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor – Herr Abgeordneter Brandner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Werte Abgeordnete von den Grünen, es bleibt doch Ihr Geheimnis, wieso die Kunden darunter leiden sollen, wenn sich das Filialnetz möglicherweise wieder ausweitet, wenn mehr Automaten aufgestellt werden,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil sie es bezahlen!)

wenn Dienstleistungen wieder vor Ort vorgehalten werden. Das ist, glaube ich, Ihre Lebensfremdheit, die Sie von hier vorne versuchen zu verbreiten. Für die Kunden wird alles viel besser dadurch. Ich weiß gar nicht, wie Sie auf so eine Schnapsidee kommen.

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tatsächlich?)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer bezahlt das dann?)

Wir haben einen öffentlichen Auftrag der Sparkassen. Das habe ich das letzte Mal schon versucht Ihnen näherzubringen, dass wir hier nicht, wie Sie offenbar in diesem Punkt plötzlich, die Neoliberalen sind, dass reine Gewinnerorientierung der Sparkassen keine Rolle spielt, sondern die haben einen öffentlichen Auftrag und dazu gehört auch die Versorgung mit Bargeld und Dienstleistungen vor Ort. Das ist ganz einfach. Ich weiß gar nicht, was Sie hier plötzlich für turbokapitalistische Ideen gebären. Das schockiert mich.

(Beifall AfD)

Frau Floßmann, ich habe mir fünf Punkte aufgeschrieben. Jede Gemeinde soll ihre Sparkasse vorgehalten – das fordern wir nicht. Ich weiß nicht, wie Sie auf die Idee kommen. Unabhängig und marktorientiert sollen Sparkassen sein. Ja, das ist ein Teil, aber da schließt sich der Kreis zu dem, was ich gerade zu den Grünen gesagt habe. Die Sparkassen haben auch einen öffentlichen Auftrag. Und da, wo ich als Sparkasse davon profitiere, dass ich öffentliche Unterstützung habe, muss ich auch der Öffentlichkeit etwas zurückgeben, und dazu gehört auch, dass ich nicht jeden Geldautomaten durchkalkulieren kann, ob der Gewinn abwirft, sondern ich muss einfach dafür sorgen, dass die Leute vor Ort gut versorgt werden.

Der gesetzliche Anspruch auf das Girokonto fehlt mir bisher auch. Es gibt da irgendeine Verordnung, wenn ich das richtig gelesen habe, oder irgendeine Übereinkunft, aber dass in einem Gesetz steht, dass ich als juristische Person ein Girokonto eröffnen kann, ist mir bisher fremd. Sie können ja gleich noch mal Aufklärung leisten von hier vorn.

Dass Sie uns vorwerfen, dass wir nicht gegen die Niedrigzinspolitik der EZB vorgehen, das muss ich mir jetzt noch mal auf der Zunge zergehen lassen.

Da haben Sie recht. Aber da muss ich Sie fragen: Wie sollen wir als AfD das denn tun? Wir arbeiten daran, dass wir das dann ab Anfang nächsten Jahres tun können, und zwar ganz massiv, auch aktiv aus dem Bundestag heraus und vielleicht auch mit einer wie auch immer ausgestatteten Mehrheit. Dann können wir dagegen vorgehen. Aber uns mit 10 Prozent hier im Thüringer Landtag diesen Vorwurf zu machen, also ich muss sagen, das schlägt dem Fass den Boden aus. Sie haben die Niedrigzinspolitik der EZB mitverzapft, Sie sind dafür verantwortlich und kein anderer! Uns jetzt vorzuwerfen, wir machen nichts dagegen, da zäumen Sie das Pferd – muss ich ganz ehrlich sagen – von hinten auf.

(Beifall AfD)

Alles in allem zusammengefasst muss ich sagen, ich habe zugehört – meine Rede finde ich ja sowieso gut, bevor ich sie gehalten habe, nach dem Halten immer noch viel besser –, aber Sie haben mich zumindest nicht vom Gegenteil überzeugt, sodass ich Sie nochmals bitte, zumindest der Überweisung an den Ausschuss zuzustimmen, damit wir dann darüber reden können. Denn in der Sache selber, Frau Floßmann, sind wir ja wohl einig, dass etwas getan werden soll. Und wie sollen wir was tun, wenn wir nicht mal im Ausschuss darüber reden!

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Brandner, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Nachfrage der Abgeordneten Floßmann?

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Herr Brandner, erklären Sie mir doch bitte mal den Artikel 1 „Änderung der Thüringer Kommunalordnung“, wo Sie die Worte einfügen wollen: „die Versorgung mit Finanzdienstleistungen der Sparkassen“.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Wo haben wir das?

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner ...

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich sehe es gerade. Hier sollte eingefügt werden, dass die Gemeinden sich darum kümmern. Was ist daran nicht zu verstehen?

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Also soll doch die Gemeinde dann die Finanzdienstleistungen vorhalten?

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Floßmann, wenn Sie einen Redebeitrag halten wollen – also ein Zwiegespräch geht hier bitte nicht.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Sie haben gesagt, wir würden den Gemeinden vorschreiben, sie müssten eigene Sparkassen gründen – oder was?

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Deshalb sollen Sie mir ja mal diesen Gesetzestext erklären, was Sie in die Thüringer Kommunalordnung einfügen möchten, dass die Kommunen diese Leistungen vorhalten müssen.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, dass die Versorgung mit Finanzdienstleistungen sichergestellt ist, dass das die Gemeinden machen müssen, genau wie im öffentlichen Personennahverkehr beispielsweise, bei der Wasserversorgung, da steht es auch drin.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Danke schön, das reicht.

Vizepräsidentin Jung:

Danke schön. Herr Abgeordneter Pidde, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der ersten Lesung haben wir hier schon darüber gesprochen, dass es zwar ein berechtigtes Anliegen ist, Finanzdienstleistungen in kleineren Städten und im ländlichen Raum zu sichern, dass aber der Gesetzentwurf, den die AfD-Fraktion vorgelegt hat, dazu in keiner Weise geeignet ist. Ich habe in der ersten Lesung Punkt für Punkt aufgelistet, warum er aus meiner Sicht handwerklich schlecht gemacht und warum er auch inhaltlich falsch ist. Ich will nur noch mal exemplarisch das wiederholen, was Frau Floßmann gerade gesagt hat, dass Sie in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen wollen, dass Sie in die Sparkassen hineinregieren wollen, dass Sie Pflichtaufgaben für die Gemeinde neu einführen wollen, dass Sie die Sparkassenaufsicht in die Verwaltungsräte integrieren wollen, dass sie ihre Beschlüsse, die sie mit fassen, nachher selbst kontrollieren sollen – also eine ganze Menge Blödsinn. Da brauchen Sie sich nicht darüber zu wundern, dass

wir das nicht im Ausschuss beraten wollten, sondern dass wir gesagt haben: Das kann man nur ablehnen. So, wie Sie das hier vorschlagen, wollen Sie das bestehende Sparkassensystem kaputtmachen. Das machen wir nicht mit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Was?)

Meine Damen und Herren, wer ist es denn, der die Dienstleistung in der Fläche garantiert? Wer ist denn da, wenn es darum geht, für den Normalbürger und für den kleinen Mann Beratung und Finanzdienstleistung zur Verfügung zu stellen? Das sind die Sparkassen und das sind die Volksbanken, die da sind. Da haben sich die Deutsche Bank und die Commerzbank – unsere Vorzeiginstitutionen – schon lange aus der Fläche zurückgezogen. Selbst in kleineren Städten gibt es schon überhaupt keine Filialen mehr, in mittleren vielleicht noch eine kleine Filiale, vielleicht einen Geldautomaten. Ansonsten haben sie sich zurückgezogen. Sparkassen und Volksbanken sind es, die dafür da sind, die für die Bürger sorgen, die Kredite für die Handwerker, für die kleinen Unternehmen bei uns ausreichen, die sich auch – sage ich mal – um das Kleinvieh kümmern, das auch Mist macht oder bisher Mist gemacht hat.

Das Zweite, was ich anführen möchte: Als 2007 die Immobilienblase in den USA geplatzt ist, als in New York die Lehman-Bank abgesoffen ist, wer war denn dann da als Stabilitätsanker in dieser Situation? Es waren die Sparkassen und die Volksbanken, die hier vor Ort da waren und abgesichert haben,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass die Bürger ihr Geld bekamen, dass Kredite ausgereicht wurden und die Wirtschaft nicht noch stärker gelitten hat. Deshalb möchte ich mich ganz besonders bei den Vorständen und bei den vielen Mitarbeitern für ihre ordentliche Arbeit in den Sparkassen und in den Volks- und Raiffeisenbanken bedanken.

(Beifall SPD)

Ich bin selbst Mitglied im Verwaltungsrat einer Kreissparkasse und wir diskutieren ganz genau die Situation, die sich ergibt. Und die Situation ist ernst, einerseits durch die niedrigen Zinsen, die vorhanden sind. Das kann man nur bis zu einem gewissen Grade laufen lassen, dann muss man einfach eingreifen. Wenn die Gewinnmargen bei den getätigten Geschäften gegen null gehen, dann muss man auch reagieren. Es hat überhaupt keinen Zweck, dass man den Bestand des jeweiligen Instituts gefährdet, sondern man muss dann auch entsprechend vorgehen und reagieren. Wir schauen uns

(Abg. Dr. Pidde)

jede Maßnahme, jede Personalmaßnahme, jede Zweigstelle, jeden Automaten an, wie viel Geld wird dort abgehoben, wie oft und welche Kosten haben wir damit – für jede einzelne Filiale, für jeden einzelnen Automaten. Dann müssen Sie überlegen, ob Sie den Automaten halten können, wenn dort jemand im Monat 300 oder 400 Euro abholt. Wenn in dem kleinen Ort nur wenige Leute sind, die diesen Automaten nutzen, dann können Sie den Menschen auch die 400 Euro nach Hause bringen, legen noch 300 drauf, dann kommen Sie genau bei plus/minus null raus. Das ist das System, was Sie hier vorschlagen. Manches wird nicht zu machen sein unter den gegenwärtigen Bedingungen. Ich muss auch zu Frau Floßmann sagen: Ihre Analyse ist so weit in Ordnung, aber das, was Sie gesagt haben, wie sich die Gebietsreform auf die Sparkassen auswirken wird, das ist doch pure Propaganda und hat mit der Realität nichts zu tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber werden wir aber bei Gelegenheit noch sprechen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das wird sich noch zeigen!)

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Pidde, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Floßmann?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Ja, bitte.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Im Thüringer Sparkassengesetz ist doch der Sitz der Kreissparkasse an den Kreissitz gekoppelt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein!)

Welche Veränderung hat die Änderung der Kreisgrenzen nach dem Thüringer Sparkassengesetz Ihrer Meinung nach?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Wie mit den Sparkassen verfahren wird, wenn es zur Kreisgebietsreform kommt, das ist der nächste Schritt, dann werden wir darüber reden. Wir werden auch miteinander in den Dialog treten, damit wir eine vernünftige Lösung für die Sparkassen haben, aber auf keinen Fall – das sage ich Ihnen – wird es so, dass wir sagen, wir machen größere Kreise und da muss sofort nur noch eine Sparkasse in dem großen Kreisgebiet sein. Das wird nichts. Da bin ich

ganz anderer Meinung, als Sie das eben vertreten haben.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Pidde, es gibt den erneuten Wunsch nach einer Zwischenfrage der Abgeordneten Floßmann. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Wenn es die letzte Zwischenfrage ist, Frau Floßmann!

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Ja. Ich will mich korrigieren: Also es steht drin, dass Träger der Sparkasse der Kreis oder die kreisfreie Stadt ist. Das heißt

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Du musst eine Frage stellen!)

– ich muss eine Frage stellen, ja –, stimmen Sie mir zu, dass es bei einer Veränderung der Rechtspersönlichkeit dann auch logischerweise zu einer Veränderung kommen muss oder einer Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Dann sage ich jetzt hier mal klipp und klar – Frau Floßmann, Sie haben eine Frage gestellt und jetzt möchten Sie doch sicher auch eine Antwort hören –: Wir werden das so regeln, dass nachher nicht in jedem großen Gebilde nur eine einheitliche Sparkasse vorhanden ist, sondern wir werden die bestehenden Sparkassen entsprechend fortschreiben. Aber die Details müssen wir noch mal getrennt diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Da freuen sich aber die Verwaltungsräte, hervorragend!)

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Abgeordneter Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Jetzt würde ich aber vorschlagen, dass wir den Dialog ein anderes Mal führen, Herr Fiedler, und dass wir jetzt mal zu dem eigentlichen Sachverhalt kommen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Pidde, formal muss ich Sie fragen, ob Sie dem Abgeordneten Fiedler eine Zwischenfrage erlauben.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Das möchte ich nicht, weil wir das auch nachher bilateral klären können.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich wollte nur wissen, wer „wir“ ist!)

Wer „wir“ ist? Mit „wir“ meine ich die Regierungskoalition. Wir werden sehen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wir werden mit Ihnen gemeinsam den Dialog führen, wie wir diese Probleme am besten lösen können.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das haben wir schon gesehen, Dialog, ja, ja!)

Jetzt habe ich einen weiten Bogen vom Gesetzentwurf der AfD-Fraktion, den wir auch heute nicht aus den schon genannten Gründen überweisen werden, bis zur Zukunft der Sparkassen in neuen Kreisgebietsstrukturen geschlagen. Zum Abschluss aber noch einen Satz an Herrn Brandner, auch wenn Sie, Herr Brandner, das vielleicht nicht verstehen werden oder auch nicht darauf eingehen werden: Eine solche Rede, gespickt mit persönlichen Beleidigungen, wie wir sie von Ihnen öfter hören, heute gegen die Finanzministerin ist unter aller Würde.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Man kann ganz unterschiedlicher Meinung sein, aber eins habe ich in meinem Leben gelernt: Achtung vor der Leistung anderer ist etwas ganz Wichtiges! Danke schön.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Skibbe, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, auch ich möchte mich kurzfassen. In den letzten vier Wochen – das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt – sind keine neuen Argumente zu Ihrem Gesetzentwurf dazugekommen. Ich möchte zu Ihren populistischen Äußerungen sagen: Sie haben sich mit Ihren Äußerungen disqualifiziert. Ich muss sagen: Vom Heilsbringer Martin Schulz zu sprechen, kann man nur als populistisch bezeichnen. Ich sage noch eins dazu: Es ist ein Glück, dass über Eignung und Nichteignung nicht Sie entscheiden, sondern ganz andere Menschen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal sagen, dass wir diesem Antrag natürlich nicht zustimmen und ihn erst recht nicht an den Ausschuss überweisen, das ist, glaube ich, verschenkte Zeit. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich musste noch mal, Herr Pidde hat mich ja so freundlich aufgefordert.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hat er nicht!)

Doch, er wollte das quasi. Was ich zu Frau Taubert gesagt habe, das waren keine Beleidigungen, Unterstellungen, das waren einfach Fakten und nichts anderes.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ihre Fakten!)

Abgesehen davon machen wir uns um Frau Taubert wenig Gedanken, weil sie so ins Gespräch vertieft war mit irgendjemanden; sie hat sowieso nicht zugehört, also hat sie auch nichts mitbekommen. Von daher bin ich da ganz entspannt.

Ihnen von der CDU muss ich noch mal sagen: Jetzt regen Sie sich auf über den demokratischen Block auf der linken Seite, über die deutschen demokratischen Ramelow-Fraktionen. Im letzten Plenum haben Sie sich mit denen gemeinsam wie auf einer Kleinkunstabühne hier aufgeführt, wie auf einer Kleinkunstabühne agiert im Plenum und jetzt sehen Sie, anbiedern zahlt sich nicht aus. Die nutzen Sie schamlos aus und Sie springen auf dieses Pferd und machen solche Sachen mit. Das sollten Sie vielleicht noch mal kritisch reflektieren, ob das die angemessene Zusammenarbeit mit den deutschen demokratischen Ramelow-Fraktionen hier im Raum ist. Gehen Sie mal kritisch in sich und überlegen Sie sich das noch mal!

Herr Pidde, für das Protokoll noch mal: Sie haben in Ihrer Rede hier nichts anderes zu Protokoll gegeben, als dass für das Sparkassensterben, für den Rückzug der Sparkassen aus dem ländlichen Raum die EZB verantwortlich ist, weil sie eine Niedrigzinspolitik betreibt, die wiederum zurückzuführen ist auf die Bazooka von Draghi, der damit händelnd versucht, die südlichen Staaten der EU zu retten. Da sehen Sie mal als Deutsche, als Thüringer, die vielleicht jetzt zuhören: Genau das sind die Auswirkungen der fatalen Europolitik, die alle Altparteien quer durch die Bank verzapft haben.

(Abg. Brandner)

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Das Wort erhält Abgeordneter Kuschel, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Recht haben Redner der Regierungsfractionen darauf verwiesen, dass dieser Gesetzentwurf der AfD nicht nur gesetzeswidrig ist, sondern den Bestand der Sparkassen in jetziger Form gefährdet. Insofern begeben Sie sich hier auf dünnes Eis und das will ich noch mal erläutern. Ich hatte darauf schon mal in der ersten Lesung verwiesen, aber weil es in der heutigen Debatte bisher keine Rolle gespielt hat, will ich es erneut hier tun.

Das deutsche Sparkassenwesen ist eine Besonderheit innerhalb der Europäischen Union. Es gibt dieses Konstrukt von Kreditinstituten in kommunaler Trägerschaft in keinem anderen EU-Land mehr. Auch die österreichischen Sparkassen, die zwar dieselbe Farbe, dasselbe Logo tragen, sind inzwischen privatisiert. Die Privatbanken haben bei der Europäischen Union seit mehreren Jahren ein Verfahren angestrengt, diese besondere Struktur des deutschen Banken- und Finanzwesens aufzulösen und infrage zu stellen. Daraufhin gab es vor einigen Jahren eine Verständigung zwischen der Europäischen Union und der Bundesrepublik, woraufhin die Länder ihre Sparkassengesetze ändern mussten. Bis dahin bestand nämlich eine Gewährträgerschaft zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten und den Sparkassen. Diese musste aufgelöst und in nur noch eine Trägerschaft umgewandelt werden. Was das ist, will ich Ihnen gern noch erläutern.

Das Zweite war: Die bis dahin geltende Anstaltslast musste aus den Gesetzen gestrichen werden. Anstaltslast hieß, dass die Kommunen sozusagen für die Sparkassen eingestanden sind. Wir hatten übrigens mal so einen Fall bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, wo die beiden Kommunen – der Landkreis Saale-Holzland und die Stadt Jena – für Verluste der Sparkasse eintreten mussten. Und dem haben wir zugestimmt, diesem Kompromiss mit der Europäischen Union. Und nur unter Maßgabe dieses Kompromisses dürfen wir die Sparkassen in kommunaler Hand, so wie sie da sind, jetzt noch bestehen lassen. Trägerschaft heißt: Das Verhältnis zwischen Träger und Sparkasse muss so gestaltet sein wie zwischen Gesellschafter und Gesellschaft – mit einer Gewinnerzielungsabsicht und relativer Autonomie, Unabhängigkeit der Organe. Insofern sind die Vorstände der Sparkassen nicht der Kommune unterstellt und unterliegen dort auch nicht der Kontrolle und Steuerung, der Rechenschaftspflicht, sondern dem Verwaltungsrat. Die

Kommune hat nur ein Verhältnis hinsichtlich des Verwaltungsrats, hat also kein Durchgriffsrecht zum Beispiel gegenüber den Vorständen. Das sind alles Konsequenzen aus dieser Verständigung zwischen der EU und der Bundesrepublik. Wenn das kommt, was Sie wollen, dass also die Kommune, der Träger, wieder in das laufende Geschäft, in die betriebswirtschaftlichen Vorgänge der Sparkassen eingreifen und Vorschriften machen kann, wo eine Filiale offen zu halten ist, welche Dienstleistungen anzubringen sind, bieten Sie eine Steilvorlage, dass die Europäische Union sagen kann: Diese Vereinbarung zur Sicherung der Besonderheit der deutschen Sparkassen wird aufgekündigt. Und dann erreichen die Privatbanken das, was sie wollen: nämlich eine Privatisierung der Sparkassen. Und dann können wir uns sicher sein, dass es kein Angebot mehr in der Fläche gibt, keinerlei Möglichkeiten mehr, zumindest über den Verwaltungsrat auf die Geschäftspolitik der Sparkassen Einfluss zu nehmen. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab, überhaupt weiter darüber zu reden, weil er derart gefährlich ist und das Sparkassenwesen als Ganzes gefährdet. Wenn Sie das nicht erkennen, dann ist das Ihre Sache. Aber ich bin mir bewusst: Sie erkennen es. Sie wollen nur die Sparkassen offenbar den Privatbanken auf dem goldenen Tablett präsentieren, weil Sie offenbar dieses Sparkassenwesen als dritte stabilisierende Säule stört. Sie wollen natürlich wieder Ängste und Verunsicherungen bei Bürgerinnen und Bürgern schaffen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und deshalb ist es richtig, sich mit Ihrem Gesetzentwurf nicht weiter zu beschäftigen und ihn sogar mit aller Schärfe zurückzuweisen, weil nur das den Bestand der Sparkassen in der jetzigen Struktur sichert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil hier von der CDU noch mal angeregt wurde, eine Debatte zur Gebietsreform zu führen, darf ich noch mal sagen, damit es in der Öffentlichkeit nicht zu Verunsicherungen führt: Die CDU bedient Verunsicherungen, indem sie sagt, bei der Gebietsreform hat das auch Auswirkungen auf das Sparkassenwesen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Oh, Herr Kuschel!)

In § 1 Abs. 2 des Thüringer Sparkassengesetzes steht wörtlich formuliert: „Landkreise oder kreisfreie Städte oder von diesen gebildete kommunale Zweckverbände [...] können Sparkassen errichten.“ Da steht also nicht eine Orientierung am Territorialprinzip. Es können damit in einem Zuständigkeitsbereich eines Landkreises mehrere Sparkassen bestehen. Es gibt nicht mal einen gesetzlichen Hinweis darauf, dass nur eine Sparkasse bestehen kann. Wie man so boshaft eine Gesetzesnorm uminterpretieren kann, um Ängste zu schüren, ist mir schleierhaft. Das kann nicht mit Unverstand begründet werden, sondern mit politischer Absicht.

(Abg. Kuschel)

Deshalb noch mal für die Öffentlichkeit: Auch das war ein Grund zu entscheiden, keine Landkreise zu zerschneiden, sondern die Landkreise als Ganzes in eine neue Struktur zu überführen, weil dann nämlich die jetzige Sparkassenstruktur bestehen bleiben kann. Die Sparkassen werden selbst gemeinsam mit den Trägern in einen verantwortungsvollen Dialog treten, was geschehen muss. Und ich darf darauf verweisen: Wir haben jetzt schon mehrere Zweckverbandssparkassen, weil die Sparkassen eben erkannt haben, dass sie orientiert an der reinen Verwaltungsstruktur ihres Trägers offenbar nicht dauerhaft überleben können. Insofern die Sparkasse Mittelthüringen – weil wir hier in dem Zuständigkeitsbereich von Weimar, Erfurt, Sömmerda sind –, ohne dass deshalb jemals einer meint, dass der Versorgungsgrad der Sparkassen hier anders ist als im Landkreis Sonneberg oder Hildburghausen, wo die Sparkassen eben noch an der Struktur des Trägers orientiert sind. Von daher bitten wir einfach, auch zu einer Versachlichung beizutragen. Ich komme aus dem Ilm-Kreis, ich will Ihnen sagen: Unsere Sparkasse – da komme ich auf einen letzten Punkt, was die AfD angesprochen hat – hat jetzt wieder eine Filiale geschlossen, im Wohngebiet Arnstadt-West; dort wohnen 4.500 Bürger. Die Geschäftsstelle war nicht mehr zu halten. Klar: Die Hauptgeschäftsstelle ist einen Kilometer weiter in der Stadt. Es wird da ein Angebot mit Kontoauszugautomaten, Geldautomaten, Überweisungsautomaten, aber keine mit Personal besetzte Geschäftsstelle mehr geben. Vor wenigen Wochen wurde in der Wolfsberggemeinde in Gräfinau-Angstedt die Filiale der Sparkasse geschlossen – alles vor der Gebietsreform, das hat mit der Gebietsreform nichts tun, sondern mit anderem Kundenverhalten. Übrigens, die Volksbank hat in der Stadt Gehren ihre Filiale schließen müssen, und auch nicht, weil sie irgendwie die Leute ärgern will, sondern einfach, weil sie sagt – da komme ich dazu –: Neben den betriebswirtschaftlichen Herausforderungen haben wir einen kulturellen Wandel, nämlich ein völlig anderes Kundenverhalten. Nach Information des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen haben sich die Umsätze an den Bargeldautomaten im letzten Jahr um 15 Prozent reduziert – um 15 Prozent! – und die Tendenz wird weitergehen, weil eben immer mehr Zahlungsvorgänge bargeldlos erfolgen. Immer mehr Zahlungsvorgänge erfolgen bargeldlos! Ich gehe ab und zu ja auch einkaufen und ich hole mein Geld immer bei REWE. Wenn ich für mehr als 20 Euro einkaufe, kann ich dort Geld abheben. Das sind also neue Formen, die es natürlich vor Jahren nicht gab. Übrigens, man braucht doch nicht mehr so viel Bargeld wie früher. Also von daher werden wir noch gravierende Veränderungen vornehmen. Der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen geht davon aus, dass wir in zehn Jahren nur noch in den zentralen Orten mit Personal besetzte Geschäfts-

stellen haben. Es geht heute auch keiner mehr durch die Stadt und hat die Idee: Ich brauche einen Kredit oder ich habe zu viel Geld auf dem Girokonto und brauche eine Geldanlage und gehe deshalb mal ohne Voranmeldung in meine Filiale. Das läuft heute völlig anders. Heute läuft übrigens bei uns in der Sparkasse der Berater zum Kunden. Man meldet sich an, ob man einen Kredit braucht oder eine Geldanlage, und dann kommt der Berater aus der Geschäftsstelle zum Kunden vor Ort. Also keine Einschränkung eines Leistungsangebots, auch wenn ich nicht mehr überall eine Filiale habe. Also das müssen wir mit bedenken. Wir können Menschen nicht zwingen. Wenn sie ihr Verhalten ändern, müssen wir die Struktur dementsprechend anpassen. Das ist übrigens bei der Verwaltung hier analog. Deswegen beschäftigen wir uns ja auch mit Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt hat sich die Landesregierung zu Wort gemeldet, Frau Ministerin Taubert. Herr Brandner hat sich noch mal zu Wort gemeldet. Sie haben noch 30 Sekunden, Herr Brandner.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einfach mal die Klappe halten!)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Frau Rothe-Beinlich, das wünsche ich mir bei Ihnen auch einmal – einfach mal die Klappe halten, möglichst mal eine ganze Sitzung. Da würde ich mich freuen.

Herr Kuschel, § 2 Sparkassengesetz, gucken Sie da mal rein. Wenn Sie uns vorwerfen, dass wir in die Selbstverwaltung eingreifen würden, dann müssten Sie § 2 abschaffen, da ist schon geregelt: Die Leistungen sind für die Bevölkerung zu erbringen, Geschäfte sind im Interesse der Kunden abzuwickeln und, liebe neoliberale Grüne, die Gewinnerzielung von Sparkassen ist nicht der Hauptzweck von Sparkassen. Siehe da! Gucken Sie mal ins Gesetz, das erhellt. Dass Gesetzesänderungen gesetzwidrig sind, Herr Kuschel, ergibt sich auch aus der Logik. Denn eine Gesetzesänderung verstößt nun mal vom Gedanken her erst mal gegen bestehende Gesetze. Deshalb suchen wir hier Mehrheiten und sind sicher, die heute auch zu finden. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt erhält die Ministerin das Wort. Frau Taubert, bitte.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Brandner, es scheint so, zumindest merke ich das seit zwei Jahren, entgegen dem Gebaren Ihrer Kolleginnen und Kollegen aus der AfD-Fraktion sind Sie derjenige, der offensichtlich erst ein Bashing gegen andere hier im Raum braucht, um dann anzufangen, zum Thema zu reden. Das mag das Schema der AfD sein, ich weiß es nicht. Vielleicht haben Sie das in besonderer Weise verinnerlicht im Gegensatz zu den anderen. Aber es hilft ja beim Thema nichts. Ich kann das ertragen, nicht dass Sie denken – aber Sie sind Jurist, ich will darauf hinweisen, und Sie konnten die von Frau Floßmann gestellte Frage nicht beantworten, weil es gar nicht darum geht bei Ihnen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Sie wollen nicht anerkennen, dass Sie im Gesetzentwurf schreiben: In § 2 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung wollen Sie nach den Worten „des Denkmalschutzes und der Belange von Wirtschaft und Gewerbe“, hinterher geht es dann weiter mit „Bauleitplanung“, „die Versorgung mit Finanzdienstleistungen der Sparkassen“ mitten reinschreiben. Und wenn Sie jetzt wüssten als Jurist, was in der Kommunalordnung in § 2 gemeint ist – es fängt ja an mit den Kommunen, der Kommunalordnung, Gemeindeordnung. Wir regeln also in § 2 der Thüringer Kommunalordnung das, was die Kommunen, die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis an Pflichtaufgaben haben. Und da wollen Sie die Finanzdienstleistungen reinschreiben. Das heißt, entweder haben Sie Ihren eigenen Gesetzentwurf nicht verstanden, nicht gelesen oder so nicht gewollt. Das kann ja alles sein. Dann hätten Sie heute einen Änderungsantrag stellen müssen. Aber zumindest negieren Sie das, was Sie selbst geschrieben haben als das, was Sie wollen. Und das ist natürlich sehr inkonsistent, sehr inkonsistent. Sie hatten ja gesagt ...

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Passen Sie mit Ihren Worten auf! Oder meinten Sie inkontinent?)

Ich habe inkonsistent gesagt, nicht inkontinent.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Passen Sie mit Fremdwörtern auf!)

Ja, ich passe da mit Fremdwörtern auf, ich habe deswegen langsam gesprochen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Oder meinten Sie inkontinent?)

Wenn Sie den Begriff für sich brauchen, ist das Ihre Sache. Ich brauche ihn nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mich an der Stelle ordentlich ausgedrückt. Auch das, was Sie im Weiteren aufgeführt haben, was ich Ihnen falsch gesagt haben soll, bezieht sich auf die gemeindliche Aufgabe. Da steht eben weiter hinten, dass Gemeinden Sparkassen nicht gründen dürfen, sondern nur Landkreise und kreisfreie Städte.

(Beifall CDU, SPD)

Also wenn Sie das Gesetz nicht verstehen, dann gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder Sie wollen gar nicht darüber reden, sondern Sie wollen Leuten Angst machen – das wäre eine Variante. Das können Sie negieren, da können Sie sagen: Nein, das wollen wir nicht, wir wollen ihnen helfen. Aber momentan erscheint das nicht so. Momentan scheint es, die AfD und Sie besonders als der Vertreter hier, der das vorgetragen hat, wollen den Bürgern Angst machen, wollen sagen: Hier, alles schlimm, und die bösen Altparteien sind daran schuld. Alles andere ignorieren Sie. Das heißt, das ist reiner Populismus, Sie haben Ihr Gesetz, die Änderung, die Sie da vorschlagen, selbst nicht verstanden. Ich finde, das ist für einen Juristen – oh, là, là!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es ist erneut Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind alle anderen Abgeordneten des Hauses. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Mitglieder der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind alle anderen Mitglieder des Hauses. Jetzt frage ich noch nach Enthaltungen. Das kann ich nicht erkennen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in Drucksache 6/3297 in zweiter Beratung ab,

Abgeordneter Brandner, AfD:

Wir beantragen namentliche Abstimmung, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Jung:

inzwischen in namentlicher Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimmkarte abzugeben? Dann schließe ich jetzt die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben: Es sind 86 Abgeordnete anwesend, 84 Stimmen wurden abgegeben, mit Ja stimmten 7, mit Nein 77 (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Gesetzentwurf der AfD abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Drittes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Feier- und Gedenktagesgesetzes (Gesetz zur Einführung eines Gedenktages für die Opfer des islamistischen Terrorismus)**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3308 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Beratung. Das Wort erhält Abgeordneter Höcke, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, es gibt in unserem Hohen Haus – namentlich auf der Linken – manche, die sich hier für die Gralshüter der Demokratie halten und die ganz genau zu wissen meinen, wer die wahren Demokraten sind und wer die falschen Demokraten sind. Diese selbsternannten Musterdemokraten halten es nicht für geboten, sich wirklich mit den Positionen anderer auseinanderzusetzen. Ein Beispiel für solche Selbstherrlichkeit war zu bestaunen, als wir uns vor vier Wochen dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zuwandten, der die Einführung eines Gedenktags für die Opfer des islamistischen Terrorismus auf die Tagesordnung setzen wollte. Von Dunkelrot bis zu Grün waren in der Plenardebatte in der Hauptsache Schmähworte, unsachliche Polemiken und abstruse Unterstellungen gegen die AfD zu vernehmen, während man dem eigentlichen Thema lieber aus dem Wege ging.

(Beifall AfD)

Deswegen geht es darum, auch noch mal die Kernmotivation unserer Initiative ins Bewusstsein zu rufen. Der Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Berlin am 19. Dezember 2016 stellt den bisherigen Höhepunkt der islamistischen Gewalt hierzulande dar. Es war dieser Anschlag, sehr geehrte Kollegen Ab-

geordnete, sowie der zögerliche und ausweichende politisch-öffentliche Umgang mit diesem Anschlag, der in der Thüringer AfD-Fraktion zu dem Wunsch geführt hat, es sollte hierzulande einen Gedenktag für die Opfer des islamistischen Terrors geben.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, wir gedenken der Opfer der totalitären Gewalt von links am 17. Juni und wir gedenken der Opfer der totalitären Gewalt von rechts am 8. Mai. Deswegen verdienen auch die Opfer des totalitären Islamismus ein Andenken von Staats wegen.

(Beifall AfD)

Frau Präsidentin, ich würde Sie bitten, auf die Frau Finanzministerin einzuwirken, etwas leiser in ihrem Gespräch fortzufahren.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Taubert hat genickt, sie hat Ihrem Wunsch entsprochen.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Danke schön.

Wir denken, so ein Gedenktag würde auch ein deutliches Zeichen aussenden. Wir geben damit nämlich zu erkennen, dass dieses Gemeinwesen nicht gewillt ist, sich einschüchtern zu lassen, und durchaus imstande ist, seine freiheitliche Lebensordnung nach allen gefährlichen Richtungen hin zu verteidigen. Und niemand, der bei Sinnen ist, wird leugnen, dass der terroristische Islamismus eine Bedrohung für unser Land darstellt.

(Beifall AfD)

Indes will man dieser Tatsache gerade auf der politischen Linken nicht so gern ins Auge sehen. Das wurde bei der Plenardebatte vor vier Wochen sehr deutlich. Frau Kollegin Pelke von der SPD kam nicht über Anwürfe hinaus und warf mit Begriffen wie „bösaartig“ und „perfide“ um sich. Herr Kollege Dittes von den Linken dagegen machte das, was er am besten kann: Er wich wieder einmal ins Abstrakte aus. Er meinte doch allen Ernstes, der Kollege Dittes, dass man die Anschläge in Frankreich, Belgien und sonst wo auf der Welt vergesse, wenn man den Berliner Anschlag vom 19. Dezember thematisiere. Herrn Dittes' Geheimnis bleibt allerdings, wie er auf etwas derartig Abwegiges kommt. Sehr geehrter Herr Kollege Dittes, wir haben hier – das sei noch mal betont – nicht die Probleme der ganzen Welt im Thüringer Landtag zu verhandeln, sondern wir haben unsere freiheitliche Ordnung hier in Thüringen und in Deutschland zu wahren und zu verteidigen.

(Beifall AfD)

Es geht doch gar nicht darum, was Sie uns direkt und indirekt unterstellten, dass wir hier nur deut-

(Abg. Höcke)

schen Opfern gedenken wollen, denn nicht alle Opfer des Berliner Anschlags waren deutsche Staatsbürger. Es geht um Opfer einer bestimmten gewalttätigen Ideologie, die sich Deutschland – und das wird immer deutlicher – als Schlachtfeld ausgesucht hat. Und, Herr Dittes, Sie tun etwas, was uns auch Frau Pelke unterstellte: Sie spielen nämlich die einen Opfer gegen die anderen Opfer aus. Denn wie sonst soll man Ihren Hinweis verstehen, dass man am 19. Dezember nicht der Opfer des islamistischen Terrorismus gedenken dürfe, weil der 19. Dezember schon Gedenktag des Bundesrats für die vom NS-Regime verfolgten Sinti und Roma sei. Dann sind wohl die einen Opfer Opfer erster Klasse und die anderen halt doch nur Opfer zweiter Klasse – oder wie meinen Sie das, Herr Dittes? Natürlich ist der 19. Dezember dieser von Ihnen angesprochene Gedenktag, aber das hat den Berliner Attentäter nicht abgehalten, just an diesem 19. Dezember zwölf Menschen in den Tod zu schicken und 50 zum Teil schwer zu verletzen. Da ist es durchaus sinnvoll, genau an dieses Datum anzuknüpfen.

(Beifall AfD)

Das Datum hatte auch die Kollegin Walsmann angesprochen. Frau Walsmann präsentierte – und ich möchte das hervorheben, Frau Kollegin – eine sachliche und dem Thema angemessene Rede, auch wenn Sie unseren AfD-Entwurf zurückwies. Aber das Argument, dass Sie vorbrachten, es gäbe ja bereits einen Gedenktag für die Opfer auch des islamistischen Terrorismus und das sei eben der Volkstrauertag, dieses Argument, sehr geehrte Frau Kollegin Walsmann, ist in unseren Augen dann doch verfehlt. Ich weiß sehr wohl, dass man in jüngerer Zeit den Volkstrauertag zu einem allgemeinen Gedenktag für diese und jene Opfer zu machen sucht, und an dieser Stelle lässt sich fragen, wer hier eigentlich was instrumentalisiert. Seiner Intention nach jedenfalls ist der Volkstrauertag eben kein allgemeiner Opfergedenktag, nein, er ist ein stiller Gedenktag für die Opfer der Kriege und der Gewaltherrschaft, ein spezifischer Gedenktag also und das hat seinen guten Sinn und sollte auch so bleiben.

(Beifall AfD)

Die AfD-Fraktion lehnt jedenfalls einhellig die Umdeutung des Volkstrauertages ab und wir finden es bedauerlich, dass die CDU in diesem Fall leider ihr Unterscheidungsvermögen offenbar eingebüßt hat.

Frau Kollegin Rothe-Beinlich warf vor vier Wochen in der Plenardebatte in ihrer unvergleichlichen Art, erwartbar natürlich, mit dem Begriff der Islamophobie um sich. Wen verwundert das?! Eine Phobie, sehr geehrte Frau Kollegin, ist bekanntlich ein medizinisches Phänomen, eine Krankheit, und ich halte es für reichlich unverfroren, Leuten eine Krankheit anzudichten, die sich kritisch mit dem Islam

auseinandersetzen, und das ist die meist, man muss es so sagen, linke Masche, Leute, die Kritik äußern, einfach für krank zu erklären. Da braucht man sich auch nicht weiter mit kritischen Fragen zu beschäftigen. Aber wir wollen weiter kritisch hinterfragen und wir werden auch weiter kritisch hinterfragen. Ja, wir wollen beim Gedenken für die Opfer des islamistischen Terrors auch fragen, wie Islamismus und Terrorismus zueinander stehen.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, diese Debatte muss geführt werden und sie wird uns aufgezwungen werden in den nächsten Monaten und Jahren. Sie wird uns leider aufgezwungen werden, weil die Realität dieses Land einholen wird. Und auch darum geht es, wenn wir einen Gedenktag zu Ehren und zum Andenken an die Opfer des islamistischen Terrors fordern, es geht nämlich auch darum, neben Trauer und Erinnerung an Prävention zu denken. Ein Gedenktag für die Opfer des Islamismus ist nämlich dieses präventive Signal, dass islamistische Bestrebungen in Thüringen keinen Platz haben und keinen Platz haben werden.

(Beifall AfD)

Und wir stehen dazu ohne Wenn und Aber, wir stehen dafür ein und wir werden das weiter voranbringen mit den Möglichkeiten, die wir haben, dass der Opfer des islamistischen Terrors angemessen öffentlich gedacht wird. Die Opfer dieses Terrors und die Opfer des Berliner Anschlags vom 19. Dezember letzten Jahres werden wahrscheinlich – wir wünschen uns Gegenteiliges, aber es wird wahrscheinlich nicht so sein – nicht die letzten gewesen sein, die dieser Art von Terrorismus entsprechend zum Opfer fallen werden. Diese Opfer sind keine Opfer zweiter Klasse und sie verdienen unseren Zuspruch und sie verdienen unsere Anteilnahme. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU erhält Abgeordnete Walsmann das Wort.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchte die AfD-Fraktion an den islamistischen Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz am 19. Dezember erinnern und ihn nach wie vor zum Gedenktag erklären. Ich hatte eigentlich gehofft, dass Sie infolge der Debatte vor vier Wochen diesen Antrag einfach zurückziehen. Das wäre angemessener gewesen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wir haben gehofft, dass Sie zustimmen!)

(Abg. Walsmann)

Der Anschlag vom 19. Dezember auf dem Weihnachtsmarkt hat uns alle schockiert. Dass zwölf Menschen aus unterschiedlichen Ländern in den Tod gerissen und 55 weitere verletzt wurden, ist kaum in Worte zu fassen. Das hat uns alle berührt. Dessen ungeachtet – und dabei bleiben wir –, gibt auch Ihr heutiger Beitrag keine wirkliche Begründung für Ihr Anliegen. Wir müssen einen Blick auf die Feiertags- und Gedenktagegesetze des Bundes und der Länder richten. Die Feiertags- und Gedenktagegesetze des Bundes und der Länder sind durch die christlichen Wurzeln unseres Landes und ebenso einschneidende, ins kollektive Gedächtnis eingeprägte Ereignisse unserer Geschichte bestimmt, zu denen sich eine weitgehende unumstrittene Lesart durchgesetzt hat. Wir sollten uns davor hüten, die Tat eines islamistischen Terroristen dort einzuordnen. Richtiger ist es, dem islamistischen Terror entschlossen zu begegnen, und zwar – das betone ich – mit allen dem Staat zur Verfügung stehenden Mitteln.

Wir als CDU-Fraktion werden dem religiösen Terrorismus jedenfalls nicht via Gedenktag die Tür zu unserer Gesellschaft öffnen. Der Versuch, den Anschlag vom 19. Dezember 2016 unter die eine oder die andere Überschrift, Gedenk- oder Feiertag, zu subsumieren, schlägt fehl und er wird auch dem schrecklichen Ereignis vom Dezember 2016, dem Tod vieler unschuldiger Menschen, nicht gerecht.

Sie wollen mit Ihrem Vorschlag ein Deutungsmuster erzeugen. Mit Ihrer Begründung wird es auch heute nicht besser. Ich glaube, Ihnen geht es eigentlich auch heute nicht wirklich um die Opfer. Zu Ihrem Anwurf der vergessenen Trauer um die Opfer kann ich nur sagen, da nehme ich Bezug auf den Beitrag der Kollegin Pelke, die das letzte Mal in sehr guter und ausführlicher Art und Weise aus der Rede des Bundestagspräsidenten, Herrn Lammert, zitiert hat. Das möchte ich aber heute nicht noch einmal wiederholen. Sie können das im Protokoll gut nachlesen.

Meine Damen und Herren, es geht, glaube ich, der AfD nicht wirklich um die Opfer. Es gibt keine Opfer erster oder zweiter Klasse. Auch dazu habe ich in der letzten Rede ausgeführt. Ich will das auch ganz sachlich tun. Denn dazu könnten wir auch noch einen Exkurs in die Geschichte machen. Den will ich mir aber sparen. Ich will auf Ihren Punkt eingehen, dass Sie kritisiert haben, dass wir auf den Volkstrauertag abheben. Das tun wir auch weiterhin. Wir brauchen keinen besonderen Gedenktag, denn wir haben diesen Volkstrauertag als Gedenktag – einen Gedenktag, der uns an die Opfer von Kriegen, von Gwalt Herrschaften und eben von Terrorismus erinnert und mahnt, der über Ihre Forderung hinausgeht. Es ist der Tag, der in jedem Jahr sowohl als zentrale Feier als auch in den 16 Bundesländern jeweils eigen begangen wird. Vielleicht ist es ja eher die Wahl des Datums und sein

theologischer Aspekt, der Ihnen wesentlich weniger passt, denn mit der Wahl eines Datums am Ende eines Kirchenjahres, welches eben theologisch eine Zeit im Erkennen von Endlichkeit ist – und ich betone, für Christen sind diese Tage mit der Hoffnung verbunden, dass der Tod nicht das letzte Wort über das Leben ist –, mit diesem Tag stellt die thematische Ausrichtung bewusst den Schrecken von Krieg, von Gwalt Herrschaft und Terrorismus und nicht die Glorifizierung von Gewalttaten in den Vordergrund. Unabhängig von politischer Gesinnung, Religionszugehörigkeit oder sozialem Status entsteht damit ein einheitliches Gedenken an die Toten, wirklich ein Gedenken an die Menschen, die Opfer von Gewalt, von Terrorismus, von kriegerischen Auseinandersetzungen geworden sind. Und es ergibt wirklich eine Sinnhaftigkeit in Verbindung mit dem Streben nach Frieden und nach mahnendem Gedenken. Hier zeigt sich, wer wie mit Gedenken und mit Trauerkultur umgeht – ich habe es das letzte Mal gesagt und ich betone es gern heute noch mal –, und das sieht man auch an der Teilnehmerschar an diesem Tag, wer wie mit Gedenken, Mahnen und Trauer umgeht. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächstem erteile ich das Wort dem Abgeordneten Dittes, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Wenn Gedenktage Teil der Prävention wären, dann säße die AfD-Fraktion seit dem 8. Mai 2016 nicht mehr im Landtag.

(Beifall DIE LINKE)

Leider stellt es sich in der Praxis etwas anders dar.

Meine Damen und Herren, egal welche Tonlage, der Inhalt ist es, der die AfD disqualifiziert, als Diskussionspartner bei Debatten über Gedenk- und Erinnerungskultur mitzumischen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, und das will ich hier auch durchaus sagen, ist sicherlich nicht die 180-Grad-Wende, von der der AfD-Fraktionsvorsitzende in Dresden fabulierte und für die er von der Thüringer AfD Beifall erheischte. Er passt sich aber ein in eine politische Strategie der AfD, die zum Ziel hat, eine Gesellschaft permanent zu entzweien, die zum Ziel hat, Menschen aus einer globalen Gesellschaft hinauszudrängen, und zwar an einer vermeintlichen Trennlinie des Islams. Der Grund dafür ist, dass es der AfD zuwider ist, in einer freien Gesellschaft zu leben, in der Grundrechte wie die Meinungsfreiheit, die Religionsfreiheit nicht nur niedergeschriebene Rechte sind, sondern tatsächlich gelebte Realität. Der AfD geht es mit die-

(Abg. Dittes)

sem Gesetzentwurf nicht – und Frau Walsmann hat es deutlich gesagt – um die Opfer von Terroranschlägen, es geht hier um eben diese Strategie und dieser Gesetzentwurf reiht sich ein in eine Reihe anderer Anträge, die diese Fraktion hier in diesem Landtag genau dieser politischen Strategie folgend schon eingebracht hat. Ich will hier nur erinnern an das Gesetz zur Neutralität, das Gesetz zum Schutz des öffentlichen Raums oder den Antrag zur Änderung der Thüringer Bauordnung. Und da die AfD verlangt hat, dass man sich konkret zu ihrem Gesetzentwurf äußert, will ich das auch gern tun, und zwar sehr genau an dem, was sie uns hier vorgelegt hat und wie sie es begründet hat.

Erstens: Die AfD behauptet in ihrem Gesetzentwurf, Deutschland steht im Fadenkreuz des islamistischen Terrors. Das, meine Damen und Herren, bezeichne ich tatsächlich als Verhöhnung der Opfer weltweit terroristischer Anschläge.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind fast 15.000 Menschen im Jahr 2015, von denen 80 Prozent Muslime waren. Und ich glaube, wenn wir hier davon sprechen, dass wir in diesem Land im Fadenkreuz des Terrorismus stehen, dass das Menschen in Afghanistan, im Irak, in der Türkei und in vielen anderen Ländern, auch in Afrika nicht nachvollziehen können, weil sie alltäglich mit einer Angst vor Terroranschlägen umgehen und auch leben müssen.

Der Gesetzentwurf behauptet zweitens, es gäbe eine Gleichgültigkeit in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Opfern von Terroranschlägen. Dass dies falsch ist, haben wir gerade mit Hinweis auf die vielfältigen Gedenkveranstaltungen nach dem 19.12. dargestellt. Aber ich will auch einmal ganz deutlich erinnern an die vielfachen Gedenkveranstaltungen und Solidaritätsbekundungen nach den Anschlägen in Paris, nach den Anschlägen auf die Redaktion von „Charlie Hebdo“, nach dem Anschlag auf das Bataclan-Theater oder auch nach den Anschlägen in Nizza und in Brüssel. Ich will aber auch deutlich sagen, dass uns in dieser Bundesrepublik etwas mehr Anteilnahme auch zu Gesicht steht, wenn wir von Terroranschlägen in der Türkei, in Afghanistan, in Nigeria oder in den USA erfahren.

Drittens behauptet der Gesetzentwurf, es gäbe keinen Gedenktag für die Opfer des Terrorismus. Und dies ist ebenso falsch, meine Damen und Herren. Der 11. März ist der Europäische Tag des Gedenkens für die Opfer des Terrorismus; an dem Tag im Jahr 2004 fand der Terroranschlag in Madrid statt. Seither erinnert dieser Tag an alle Opfer von Terroranschlägen und Terrorismus.

Zusammengefasst, meine Damen und Herren, ohne alles zu wiederholen, was ich und meine Kolle-

gen der Fraktionen der Grünen und der SPD in der ersten Lesung gesagt haben: Wir lehnen den Gesetzentwurf ab, weil die AfD nicht das Gedenken der Opfer im Blick hat, sondern Opfer für ihre eigene politische Strategie instrumentalisiert und damit neuerlich zur Entwürdigung von Opfern von Terroranschlägen beitragen will. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Die Landesregierung verspürt auch nicht den Wunsch nach einem Redebeitrag, sodass ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt schliesse.

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/3308 in zweiter Beratung. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen kommen aus der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke. Der Abgeordnete Krumpe, fraktionslos, wenn ich es richtig gesehen habe, hat auch dagegen gestimmt. Enthaltungen? Die habe ich nicht gesehen. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt. Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Thüringer Gesetz zu dem Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/3388 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das wird bejaht. Ich bitte Frau Ministerin Keller ans Pult.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste, das von Bund und Ländern getragene Deutsche Institut für Bautechnik nimmt Aufgaben im Bereich der nationalen und internationalen Normung und der Zulassung von Bauprodukten und deren Überwachung wahr. Das DIBt-Abkommen konkretisiert die Aufgaben und regelt die Zusammenarbeit der am Abkommen Beteiligten einschließlich der Finanzierung des Instituts für Bautechnik. Eine Änderung

(Ministerin Keller)

des DIBt-Abkommens ist – zur Klarstellung – wegen geänderter europäischer Verordnungen – also EU-Bauproduktenverordnung und nationaler Rechtsvorschriften, Bauproduktengesetz, Energieeinsparung – hier erforderlich. Daneben soll die Übertragung von Aufgaben durch einzelne Länder für die anderen Länder kostenneutral ermöglicht werden. Schließlich soll bei zukünftigem Bedarf die Anpassung des Aufgabenkatalogs erleichtert werden. Das Kabinett hatte den Entwurf des Staatsvertrags am 31.03.2015 zur Kenntnis genommen. Der Thüringer Landtag hatte am 11. Juni 2015 Gelegenheit zur Stellungnahme und hat dabei keine Bedenken geäußert. Danach habe ich den Staatsvertrag für den Freistaat unterschrieben. Da mittlerweile alle Länder und der Bund das Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik unterschrieben haben, wird das erforderliche Zustimmungsgesetz nun dem Landtag vorgelegt. Ich bitte um Beratung und Zustimmung. Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Ausführungen. Ich eröffne die Beratung. Mir liegen keine Wortmeldungen vor. Jetzt liegt eine Spontanwortmeldung von Frau Abgeordneter Becker, SPD-Fraktion, vor.

Abgeordnete Becker, SPD:

Ich wollte nur die Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beantragen.

Vizepräsident Höhn:

Sozusagen zur Geschäftsordnung.

Abgeordnete Becker, SPD:

Ja.

Vizepräsident Höhn:

Dann lassen Sie mich bitte erst die Beratung wieder schließen, was ich hiermit mangels Wortmeldungen tue. Jetzt zur Geschäftsordnung der Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten: Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht ziemlich einstimmig aus, sodass sich alle anderen Abstimmungsfragen erübrigen und der Antrag an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen ist. Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Umweltinformationsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/3431 -
ERSTE BERATUNG

Auch hier die Frage nach dem Wunsch der Landesregierung zur Begründung dieses Gesetzentwurfs. Das kann ich jetzt nicht erkennen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Der Staatssekretär ist nicht da!)

Bitte?

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Er kommt gerannt!)

Herr Möller, kann es sein, dass Sie für die Landesregierung den Gesetzentwurf zum Umweltinformationsgesetz begründen möchten?

(Zuruf Möller, Staatssekretär: Ja!)

Dann haben Sie ja noch mal Glück gehabt und Sie haben das Wort.

Möller, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe offen gestanden nicht mehr damit gerechnet, dass das noch drankommt.

Das Umweltinformationsgesetz ist eine relativ unspektakuläre Sache, wenn Sie sich das angeschaut haben – zwei Artikel mit einigen Regelungen. Ich will trotzdem noch mal, um das ein bisschen einzuordnen, sagen, wo das Ganze herkommt. Wissen Sie, wie das war, wenn man vor 30 Jahren zu DDR-Zeiten Informationen erhalten wollte, zum Beispiel in Jena, warum die Saale so braunes Wasser hat oder was da im Zeiss-Heizwerk in Jena-Nord verbrannt wird, oder wenn man wissen wollte, was auf der Schadstoffdeponie in Zimmern bei Dornburg im klüftigen Kalkstein im ehemaligen Kalksteinbruch ohne Bodenabdichtung abgelagert wird? Dann hat man nicht nur keine Informationen bekommen, man wurde quasi kriminalisiert, man musste sich rechtfertigen, man wurde an den Pranger gestellt. Jahrzehntelang hat die Umweltbewegung – und ich glaube, in West und Ost – darum gekämpft, Zugang zu behördlichen Informationen zu erhalten. Erst 1994 sind mit dem ersten Umweltinformationsgesetz auf Bundesebene die Wege geebnet worden. 2004 ist dann das Bundesumweltinformationsgesetz novelliert worden. Damals wurden dann alle Behörden verpflichtet, Umweltinformationen, die für ihre Aufgaben von Bedeutung sind, tatsächlich auch zu veröffentlichen, also proaktiv den Menschen zugänglich zu machen. Darüber hinaus wurde der Umweltinformationsbegriff auf Gesundheit,

(Staatssekretär Möller)

auf Sicherheit und auf Tätigkeiten und Maßnahmen, die sich auf die Umwelt auswirken können, erweitert. Außer den Behörden sind seit 2004 auch andere nicht staatliche Stellen auskunftspflichtig. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich sozusagen zum Anwalt der Umwelt machen können. Durch Transparenz und Öffentlichkeit sollen die Bevölkerung und die Umweltverbände in die Lage versetzt werden, Vollzugsdefizite und mögliche Gefahren und Probleme, aber auch neue Aufgaben zu erkennen.

Mit dem Thüringer Umweltinformationsgesetz vom 20. Oktober 2006 sind die zwingenden Vorgaben des von der Bundesregierung gezeichneten Abkommens über den Zugang zu Informationen usw., also die sogenannte Aarhus-Konvention, sowie die Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen umgesetzt worden. Erste Erwägung in dieser Richtlinie ist es, das Umweltbewusstsein zu schärfen, einen freien Meinungs austausch und eine wirksamere Teilnahme der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren zu Umweltfragen zu ermöglichen und so letztendlich den Umweltschutz zu verbessern. Zwischenzeitlich sind zu den Umweltinformationsgesetzen des Bundes und der Länder mehrere, auch höchstrichterliche Urteile ergangen. Das Umweltinformationsgesetz des Bundes ist bereits an die europäischen Vorgaben angepasst worden. Das Gleiche soll nun in Thüringen mit dem vorliegenden Änderungsgesetz erfolgen.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Anpassungen: Erstens wird klargestellt, dass oberste Landesbehörden nur bis zum Abschluss eines Gesetzgebungsverfahrens von der Informationspflicht ausgenommen sind.

Zweitens – im Gegensatz zur bisherigen Regelung – sind oberste Landesbehörden nunmehr nur noch im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens von der Informationspflicht ausgenommen, nicht mehr beim Erlass von Rechtsverordnungen.

Drittens sind auch Gebietskörperschaften des Landes, die im Rahmen der Rechtsetzung tätig werden, nicht mehr von den Informationspflichten befreit, da es sich hierbei stets um im Rang unter einem Gesetz stehendes Recht handelt.

Viertens ist der Begriff der Kontrolle einer juristischen Person des öffentlichen Rechts durch die öffentliche Hand konkretisiert worden.

Mit diesen vier Änderungen werden Informationsrechte wiederum erweitert und gestärkt. Sie sind zwingend, da ansonsten die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens droht. Im Rahmen der Beteiligung der Verbände wies lediglich der Gemeinde- und Städtebund Thüringens darauf hin, dass durch das Änderungsgesetz künftig auch die

Rechtsetzung der Gebietskörperschaften in den Anwendungsbereich des Thüringer Umweltinformationsgesetzes fallen würde. Der hierdurch entstehende erhebliche Kostenaufwand sei kostenmäßig auszugleichen. Dies ist allerdings nicht zutreffend, denn mit der beabsichtigten Änderung werden keine neuen Informationspflichten für die Gebietskörperschaften geschaffen, sondern es wird lediglich der Zeitpunkt verändert, ab dem die Pflicht zur Herausgabe von Informationen besteht. Mehrkosten fallen also an dieser Stelle nicht an. Darüber hinaus gab es keine weiteren Einwendungen, sodass ich davon ausgehe, dass dieses Gesetz den parlamentarischen Gang in einem großen Konsens passieren kann. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Als Erstem erteile ich Herrn Abgeordneten Krumpe das Wort.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen Abgeordnete, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist der Landesregierung ein großer Wurf gelungen – allerdings nicht nach vorn, sondern ganz weit nach hinten. In der 53. Plenarsitzung im Juni 2016 haben mehr als zwei Drittel der Abgeordneten die Landesregierung gebeten, bis zum März 2017 ein Transparenzgesetz vorzulegen, welches das bestehende Thüringer Umweltinformationsgesetz integriert. Es ist in höchstem Maße ineffizient, das Thüringer Umweltinformationsgesetz heute ändern zu wollen und bereits in einem Monat, also jetzt im März, ein Transparenzgesetz vorzulegen, welches die heutige Änderung integrieren soll, und die dann erst einen Monat alte Gesetzesnovelle als eigenständiges Gesetz wieder außer Kraft zu setzen.

Meine sehr verehrten Kollegen, ich halte das für gesetzgeberischen Blödsinn. Ich plädiere deshalb dafür, die knappe Zeit einer Legislatur für die wirklich großen Würfe nach vorn zu verwenden, indem die Landesregierung bis zum kommenden Monat dem Willen des Parlaments nachkommt und einen Entwurf für das Thüringer Transparenzgesetz vorlegt, welches den Regelungsinhalt des heute hier vorliegenden Gesetzentwurfs integriert.

Ich halte den Gesetzentwurf auch deshalb für obsolet, da nach wie vor eine institutionelle Schlichtungs- und Kontrollinstanz wie die des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit fehlt. Der Thüringer Beauftragte für Informationsfreiheit muss zukünftig die Legitima-

(Abg. Krumpe)

tion für Kontrollmöglichkeiten im Zusammenhang mit Umweltinformationen erhalten, nur dann kann der Zugang zu Umweltinformationen auch tatsächlich wirksam sichergestellt werden. Vielleicht – aber das kann ich heute hier nur vermuten – signalisiert die Änderung des Thüringer Umweltinformationsgesetzes in Form der Beibehaltung eines dedizierten Gesetzes für den Zugang zu Umweltinformationen auch den Fakt, dass die Landesregierung in Verzug mit der Ausarbeitung eines Transparenzgesetzes auf Grundlage des Entwurfs unseres Informationsfreiheitsbeauftragten ist. Ich werde deshalb mit Argusaugen die kommende Plenareinladung studieren, ob dieser Tagesordnungspunkt „Transparenzgesetz“ draufsteht. Wenn nicht – das verspreche ich –, dann werde ich jede Trompete hier in Thüringen blasen, um diese Landesregierung tagtäglich daran zu erinnern, diesen Entwurf für ein Transparenzgesetz vorzulegen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Kießling, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Abgeordnete, liebe Zuschauer! Die mit dem Gesetzentwurf vorgenommenen Änderungen am Thüringer Umweltinformationsgesetz sind zu begrüßen. Sie werden dazu führen, dass die oberste Landesbehörde beim Erlass von Rechtsverordnungen ebenfalls der Informationspflicht unterliegt. Damit wird mehr Öffentlichkeit beim Erlass von Rechtsverordnungen geschaffen. So lässt sich das Recht der Bürger beim Zugang auf Umweltinformationen stärken, denn im Gegensatz zu einem parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren finden die exekutiven Normsetzungen meist hinter verschlossenen Türen statt.

Doch der Gesetzentwurf eröffnet zugleich den Blick auf die Informationspraxis der Landesregierung. Diese Informationspraxis muss in einen größeren Zusammenhang eingeordnet werden. Es mag sein, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf mehr Informationspflichten nachgekommen werden muss. Allerdings stellt sich die Frage, wie denn das Umweltministerium und auch andere Ministerien sonst mit ihren Anfragen umgehen. Wir erinnern uns an die peinliche Verweigerung des Infrastrukturministeriums gegenüber den Anfragen des Herrn Krumpe. In diesem Fall handelte es sich um Geodaten. Er wurde zwischen den Ausschüssen hin und her geschickt und zum Schluss sollte er auch noch – glaube ich – 20.000 Euro für die Informationen bezahlen. Es war schon mehr als peinlich.

Dass die Landesregierung im Umweltbereich mit verdeckten Karten spielt, zeigt sich auch in anderen Bereichen, namentlich bei der Windkraft. So wurde die Landesregierung im August 2016 gefragt, wie viele Anträge für Windkraftanlagen im Landgebiet Thüringen vorliegen. Die Antwort lautete: Dazu gibt es keine Statistik. Am 13. Februar 2017 allerdings konnte man aber der Presse entnehmen, dass laut Energieministerium 97 neue Windkraftanlagen genehmigt seien. Hört, hört! Da fragt man sich doch, wie öffentlich diese Landesregierung arbeitet. Wir bezweifeln, dass die Landesregierung an dieser Geheimhaltung in Zukunft etwas ändert. Auch das neue Umweltinformationsgesetz hilft da nicht weiter. Man kann deshalb nur appellieren, dass die Landesregierung in Zukunft mehr Ehrlichkeit an den Tag legt.

Man muss einem weiteren Punkt mehr Beachtung schenken und das ist der Punkt der Mitwirkung der Bürger. Selbst wenn das neue Umweltinformationsgesetz mehr Informationsrechte gewährt, ändert es nichts an der fehlenden Mitwirkung der Bürger. Auch da liefert die Landesregierung ein schlechtes Beispiel – das ist der Windkrafterlass. Hunderte Einwände fanden keine Berücksichtigung und das Infrastrukturministerium verhöhnte die Bürger des ländlichen Raums. Heute hatten wir gehört, hier wurde schwadroniert von Mitbestimmung, von Dialog, aber was wir erleben, ist ein postfaktischer Dialog, eher ein Monolog. Hier sagt die AfD als Heimatpartei klar, dass neben den Informationsrechten auch Mitwirkungsrechte der Bürger eingeführt werden müssen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat sich Abgeordneter Dittes, Fraktion Die Linke, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, man merkte an den einleitenden Worten des Staatssekretärs Möller, aber auch am Beitrag des Abgeordneten Krumpe, dass man, wenn man über das Umweltinformationsgesetz redet, möglicherweise nicht exakt am vorliegenden Gesetzentwurf bleibt, zumindest als Politiker nicht, denn wir sind alle keine Volljuristen oder nur die Wenigsten von uns. Auf den ersten Blick ist das Umweltinformationsgesetz, dessen Änderung hier zur Beratung ansteht, ein sehr technisches Gesetz. Es setzt Rechtsprechung um. Diese Umsetzung ist für den Freistaat Thüringen verpflichtend und man muss maximal in den Ausschussberatungen klären, miteinander diskutieren, ob es in der Form der Umsetzung gelungen ist oder ob möglicherweise an der einen oder anderen Stelle noch Umformulierungen notwendig sind.

(Abg. Dittes)

Ich bin dem Staatssekretär auch sehr dankbar, dass er den politischen Einstieg gewählt hat, indem er ein Stück weit an die Geschichte erinnert hat, wie gerade im Umweltinformationsbereich Transparenz entstanden ist, weil Menschen natürlich einen Anspruch darauf haben, die Informationen zu erhalten, die maßgeblich dafür verantwortlich sind, wie ihr Leben beeinflusst wird, und zwar auch auf lange Dauer. Und ich glaube, wir müssen den Gedanken, der im Umweltinformationsgesetz tatsächlich verwirklicht ist, auf viele andere Verwaltungsbereiche ausweiten

(Beifall DIE LINKE)

und – Herr Krumpe hat darauf hingewiesen – deswegen hat dieser Landtag sich ja auch den Fragen der Informationsfreiheit in den übrigen Verwaltungsbereichen zugewandt und dort entsprechende Beschlussfassung beantragt und dann auch eine entsprechende Beschlussfassung mit der Aufforderung an die Landesregierung hier vollzogen. Herr Krumpe, ich bin Ihnen dankbar für Ihren Beitrag, weil ich mir natürlich auch gewünscht hätte, dass wir diese eher technisch-rechtlich verpflichtende Umsetzung im Umweltinformationsgesetz gleichzeitig verbinden mit der Beschlussfassung über ein neues Transparenzgesetz, welches tatsächlich entsprechend des Antrags und des Beschlusses des Thüringer Landtags Informationsfreiheitsgesetz und Umweltinformationsgesetz verbindet. Im Unterschied zu Ihnen sehe ich allerdings hier noch keinen gesetzgeberischen „Blödsinn“, wie Sie es formuliert haben, sondern einen Arbeitsauftrag der Landesregierung, eine notwendige Änderung im Bereich des Umweltinformationsgesetzes dem Landtag zur weiteren Beratung zu übertragen, weil diese notwendige rechtliche Änderung auch in dem Teil eines Transparenzgesetzes niedergeschrieben werden muss, der die Umweltinformationen selbst betrifft. Insofern haben wir hier einen wesentlichen Baustein, den wir natürlich in die nachfolgenden gesetzgeberischen Beratungen mit einbeziehen müssen. Und wir sind es, die uns möglicherweise vor dem gesetzgeberischen „Blödsinn“ bewahren können, nicht aber die Landesregierung dafür verantwortlich ist, sondern sie hat hier verpflichtendermaßen einen Beitrag für die Diskussion geliefert. Die Art und Weise der Umsetzung, darüber muss das Parlament selbst entscheiden. Und ich wünsche mir natürlich, dass wir das gemeinsam auch verbinden mit dem Transparenzgesetz, was wir in naher Zukunft beraten werden. Ich habe gerade noch mal im Internet nachgeschaut, es gibt ja auch einen Web-Countdown, Herr Staatssekretär Götze; noch 37 Tage, 15 Stunden und etwa 40 Minuten, dann ist es so weit. Ich bin ja bereit, auch darüber zu diskutieren, wenn genau diese 37 Tage, 15 Stunden und 40 Minuten nicht eingehalten werden im Interesse auch der Qualität eines Gesetzentwurfs, vielleicht die eine oder andere Stunde, vielleicht auch den einen oder anderen

Tag da noch dranzuhängen. Ich glaube, daran wird es auch bei Ihnen, Herr Krumpe, nicht scheitern. Aber ich freue mich auf diese Diskussion. Und ich glaube, wir sollten diese Gelegenheit nutzen, noch mal darauf zu verweisen, dass wir hier einen Sachzusammenhang haben werden, dem wir uns stellen müssen. Herr Krumpe, ich weiß ja nicht, wie Sie Trompete spielen, aber ich möchte gerne vermeiden, das kennenzulernen. Und deswegen, weil Sie in Bildern gesprochen haben, will ich vielleicht Ihr Bild auch aufgreifen. Sie haben gesagt, Sie werden mit Argusaugen auf den weiteren Prozess achten. Wenn ich das jetzt richtig schnell eruieren konnte, war der Riese Argus dafür verantwortlich, ein Schäferstündchen zwischen Zeus und Io zu verhindern. Nehmen Sie Zeus für das Informationsfreiheitsgesetz, nehmen Sie Io für das Umweltinformationsgesetz, dann sollten wir uns auf das Schäferstündchen freuen und nicht mit Argusaugen darauf wachen, dass es nicht zustande kommt, sondern es eigentlich gemeinschaftlich befördern. Ich sehe hier auch die Landesregierung an unserer Seite und dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Es wäre jetzt hilfreich, wenn eine Fraktion einen Antrag auf Ausschussüberweisung stellen würde. Ich sehe eine Wortmeldung von Frau Abgeordneter Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Wir beantragen die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss und an den Umwelt- und Naturschutzausschuss und federführend Umwelt.

Vizepräsident Höhn:

Zunächst entscheiden wir über die Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Koalition und der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Gegenstimmen aus der CDU-Fraktion. Enthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist diese Überweisung angenommen.

Wer mit der Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen, einschließlich der fraktionslosen Abgeordneten. Damit einstimmig beschlossen.

Nun entscheiden wir über die Federführung. Wer die Federführung bei dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz festlegen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Auch das hat die Zustimmung von allen Abgeordneten. Vielen Dank.

(Vizepräsident Höhn)

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt. – Herr Blechschmidt hatte sich noch mal gemeldet?

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Nein!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes (ThürThUGAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/3441 -

ERSTE BERATUNG

Gibt es den Wunsch nach Begründung dieses Gesetzentwurfs? Herr Minister Lauinger, Sie haben das Wort.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf soll das Therapieunterbringungsgesetz des Bundes im Freistaat Thüringen umsetzen. Das Therapieunterbringungsgesetz des Bundes war die Reaktion auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus dem Jahr 2009. In diesem Urteil hatte der Gerichtshof die rückwirkende Aufhebung der Zehn-Jahres-Grenze für die erstmalige Sicherungsverwahrung durch die Änderung des Strafgesetzbuches im Jahr 1998 für unvereinbar mit der Europäischen Menschenrechtskonvention erklärt.

Vizepräsident Höhn:

Einen kleinen Augenblick, Herr Minister. Ich muss Sie mal kurz unterbrechen. Ich bitte doch, wenn wir uns schon gemeinsam dazu entschieden haben, am heutigen Mittwoch länger zu machen, auch um die entsprechende Aufmerksamkeit von allen Abgeordneten, auch um diese Zeit. So, Herr Minister, Sie dürfen fortsetzen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Mich hat vorher keiner gefragt!)

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Das Therapieunterbringungsgesetz des Bundes erlaubt die Unterbringung von verurteilten Straftätern in geschlossenen Einrichtungen, wenn die Verurteilten deshalb nicht länger in der Sicherungsverwahrung untergebracht werden dürfen, weil dies gegen das Verbot der rückwirkenden Verschärfung im Recht der Sicherungsverwahrung verstoßen würde. Voraussetzung für eine Unterbringung nach dem Unterbringungsgesetz ist, dass die betroffene Person unter einer psychischen Störung leidet, wel-

che dazu führt, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung einer anderen Person erheblich beeinträchtigt werden. Zudem muss die Unterbringung zum Schutz der Allgemeinheit erforderlich sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Verabschiedung des Therapieunterbringungsgesetzes im Jahr 2010 ging der Bundesgesetzgeber von circa hundert Personen bundesweit aus, die für eine Unterbringung aufgrund dieses Gesetzes infrage kamen. Dabei handelt es sich, wie gesagt, um Betroffene, die vor dem 31. Januar 1998 verurteilt worden waren, und somit um einen abgeschlossenen Personenkreis. Danach unterfallen zur Sicherungsverwahrung Verurteilte nicht dem Anwendungsbereich dieses Gesetzes.

Seit der Verabschiedung des Gesetzes ist mittlerweile einige Zeit verstrichen. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass entgegen der ursprünglichen Schätzung das Therapieunterbringungsgesetz bisher kaum angewandt wurde. Derzeit wird bundesweit lediglich eine einzige Person aufgrund dieses Gesetzes untergebracht. Das Therapieunterbringungsgesetz selbst trifft keine Aussage, wo die Betroffenen untergebracht werden sollen. Dies sowie die Modalitäten der Unterbringung müssen von jedem einzelnen Bundesland eigenständig festgelegt werden.

Der nunmehr dem Landtag vorgelegte Gesetzentwurf enthält dazu im Wesentlichen folgende Regelungen: Das für Justiz zuständige Ministerium nimmt die Aufgaben und Befugnisse der unteren Verwaltungsbehörde nach dem Therapieunterbringungsgesetz wahr. Die Therapieunterbringung wird grundsätzlich in Einrichtungen der Sicherungsverwahrung vollzogen. Ausnahmsweise kann sie auch in einer Einrichtung des Maßregelvollzugs erfolgen, wenn dies für die Behandlung der psychischen Störung besser geeignet ist. In diesem Fall hat das für Gesundheit zuständige Ministerium zuvor sein Einvernehmen zu erteilen. Vollzugsziel der Unterbringung ist es, die infolge einer psychischen Störung bestehende Gefährlichkeit der Unterbrachten für die Allgemeinheit so zu mindern, dass die Anordnung der Therapieunterbringung möglichst bald aufgehoben werden kann. Die Unterbrachten sollen befähigt werden, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen. Der Vollzug der Therapieunterbringung ist medizinisch-therapeutisch und unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsbelange freiheitsorientiert auszurichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die zu erwartenden Fallzahlen des Gesetzes sind, wie ich Ihnen schon gesagt habe, sehr gering. Bisher hat es in Thüringen keinen einschlägigen Fall gegeben. Allerdings – und deshalb auch die Einbringung heu-

(Minister Lauinger)

te – ist unter Umständen mit einem solchen zu rechnen. So befindet sich derzeit ein Verurteilter aus Thüringen in Sicherungsverwahrung, der grundsätzlich für eine anschließende Therapieunterbringung infrage käme. Bei diesem Sicherungsverwahrten läuft die Zehn-Jahres-Frist im Februar 2018 ab. Schließlich kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass ein aus der Sicherungsverwahrung Entlassener eines anderen Bundeslandes seinen Wohnsitz nach Thüringen verlegt. In jedem Fall hat daher die Landesregierung Vorsorge zu treffen, um die Umsetzung des Unterbringungsgesetzes im Freistaat Thüringen zu gewährleisten. Ich bitte Sie daher ausdrücklich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, der Ihnen vorgelegt wurde, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache und es hat sich Abgeordneter Brandner für die AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, angesichts der Materie, die dieser durch die Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf abhandelt – es geht um freiheitsentziehende Maßnahmen, unter Umständen lebenslang, also über das hinaus, was das Strafrecht vorsieht, zu vollziehen an bestimmten Straftätern, die weiter gefährlich sind und vor denen die Allgemeinheit daher zu schützen ist –, verbietet sich jegliche Polemik. Ich hoffe, dass wir das im Justizausschuss in der gebotenen Gelassenheit besprechen können.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das liegt ganz an Ihnen!)

Aber obwohl kein einziger Fall, wie Herr Lauinger sagte, bisher in Thüringen so behandelt wurde – einer bahnt sich an –, muss die Frage erlaubt sein, warum die Landesregierung wiederholt einen wichtigen Gesetzentwurf erst kurz vor knapp einbringt und sich und uns, den Landtag und den Justizausschuss, so ohne Veranlassung in Zeitnot bringt. Das Gesetz soll am 01.04.2017 – also in etwa sechs Wochen – in Kraft treten. Zur Beratung in den Ausschüssen bleibt also nur noch eine Sitzung, nämlich die im März. Das wird für gründliche Arbeit, die wir im Justizausschuss leisten, nicht ausreichen, denn unseres Erachtens muss auch eine Mehrzahl von Beteiligten und Betroffenen – nicht Betroffenen im Sinne von denen, die da drinbleiben müssen, sondern Betroffenenorganisationen – angehört, befragt und die Befragungen dann auch ausgewertet werden. Das kann unseres Erachtens in der Kürze der Zeit unmöglich geschehen. Das Regelungsproblem bzw. den Auftrag gibt es bereits

seit dem Jahr 2010, also seit ungefähr sieben Jahren. Seit 2013, also seit ungefähr vier Jahren, ist das Thüringer Justizministerium dafür zuständig. Seit 2012, also seit ungefähr fünf Jahren, gibt es einen Grundlagenentwurf des Strafvollzugsausschusses der Länder. Zudem hat man das hessische Gesetz zur Therapieunterbringung beispielgebend herangezogen. Das gibt es übrigens seit ungefähr vier Jahren, nämlich seit 2013. Jetzt fragen wir uns: Warum in aller Welt braucht die Landesregierung bis in das Jahr 2017, um ein eigenes, notwendiges, seit Jahren absehbares und grundrechtsbeschränkendes Gesetz auf den Weg zu bringen? Vielleicht kümmert man sich im Justizministerium wirklich in Zukunft um wichtige Dinge, nämlich um solche, wie sie in diesem Gesetz geregelt werden sollen, und weniger um Auslandsreisen der Ministerkinder, weniger um Rechtskundeunterricht für Flüchtlinge und auch weniger um die „Refugee Law Clinic“ in Jena. Überhaupt, meine Damen und Herren, sollte sich das Justizministerium weniger um den Bereich Migration kümmern und zur Kenntnis nehmen, dass der Schwerpunkt der ministeriellen Arbeit auf Justiz liegen muss und soll.

(Beifall AfD)

Zwei Leute hören mir zu und klatschen!

Dann passieren auch weniger unter anderem terminliche Pannen so wie diese hier. Weniger würden auch – das meine ich ernst – die an mich herangetragenen Beschwerden auch führender Mitarbeiter, Herr Lauinger, aus Ihrem Ministerium, die sich seit Ihrem Amtsantritt über die Art und Weise beklagen, wie Sie das Ministerium führen, und die sich darüber beklagen, welche aus ihrer Sicht haarsträubende Schwerpunktsetzung in Ihrem Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz stattfindet. Mir wurde sinngemäß mitgeteilt, das ehemals stolze Justizministerium wäre nicht weit davon entfernt, verkommen zu sein.

Inhaltlich diskutieren, meine Damen und Herren, im Ausschuss müssen wir dann vor allem die Erfahrungen der vergangenen Jahre, vor allem die Erfahrungen in Hessen, wo es so ein Gesetz gibt, und auch die Erfahrungen, die Betroffene und Betroffenenverbände gemacht haben. Ich freue mich auf die Auseinandersetzung und die sachliche Debatte im Justizausschuss und – ich weiß nicht, ob es schon beantragt wurde – ich beantrage die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann schließe ich die Aussprache. Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt. Wer dem zu-

(Vizepräsident Höhn)

stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist Zustimmung aus allen Fraktionen einschließlich der fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist diese Ausschussüberweisung beschlossen. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 10.

Ich habe das unmissverständliche Signal bekommen, jetzt den **Tagesordnungspunkt 11** zum Aufruf zu bringen, was ich hiermit tue.

Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes (Gesetz zur Anpassung der Altersentschädigung der Abgeordneten)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3438 -
ERSTE BERATUNG

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Präsident, entschuldigen Sie, dass ich Ihnen ins Wort falle, aber der Ältestenrat war übereingekommen, nach 18.30 Uhr nichts mehr aufzurufen. Herr Höcke hat sich darauf verlassen. Herr Höcke will unsere Einbringungsrede halten; er ist nicht da. Sie können jetzt nicht plötzlich das außer Kraft setzen, was im Ältestenrat vereinbart wurde.

Vizepräsident Höhn:

Es gab in der Tat die Vereinbarung des Ältestenrats. Es ist an mich der Wunsch mehrerer Parlamentarischer Geschäftsführer herangetragen worden. Dann gibt es nur eine Möglichkeit, darüber abstimmen zu lassen, ob wir diesen Tagesordnungspunkt aufrufen, weil der Souverän immer noch das Plenum ist.

Dann lasse ich darüber abstimmen, ob wir den Tagesordnungspunkt 11 jetzt noch zum Aufruf bringen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und des Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen aus der AfD-Fraktion. Damit ist jetzt eine Mehrheit dafür, diesen Punkt aufzurufen.

Ich wiederhole noch einmal meinen Aufruf des Tagesordnungspunkts 11, die erste Beratung des Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes, ein Gesetz zur Anpassung der Altersentschädigung der Abgeordneten, ein Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, in der Drucksache 6/3438.

Gibt es seitens der Einreicher den Wunsch nach Begründung des Gesetzentwurfs? Herr Abgeordneter Brandner?

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich beantrage die Vertagung dieses Tagesordnungspunkts und darüber namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Höhn:

Eine namentliche Abstimmung über einen Geschäftsordnungsantrag sieht die Geschäftsordnung so nicht vor. Wir haben eben darüber abgestimmt, ob dieser Tagesordnungspunkt zum Aufruf kommt. Es ist beschlossen worden, diesen Tagesordnungspunkt jetzt aufzurufen. Das habe ich damit getan. Ich habe jetzt die einreichende Fraktion gefragt, ob es den Wunsch nach Begründung ihres Gesetzentwurfs gibt. Die Frage ist bislang noch nicht beantwortet worden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Nichtantwort heißt Nein!)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Weil ich die Vertagung des Tagesordnungspunkts beantragt habe. Ich suche gerade in der Geschäftsordnung, wo der Antrag steht: Auf Antrag einer Fraktion kann das beantragt werden. Das beantrage ich hiermit.

Vizepräsident Höhn:

Ich kann Ihnen helfen, § 44 Abs. 4 der Geschäftsordnung: „Namentliche Abstimmung ist unzulässig über“ – dann schauen wir mal 1., 2., 3., 4., – „5. Vertagung der Sitzung, 6. Vertagung der Abstimmung, 7. Vertagung der Beratung“. Herr Kollege Brandner, meine Feststellung, dass dieser Antrag unzulässig ist, bleibt bestehen und ...

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Präsident, da brauchen Sie jetzt in Ihrer Stimmlage nicht eine Oktave höher zu rutschen. Ich habe beantragt, ...

Vizepräsident Höhn:

Wie meine Stimmlage ausgestaltet wird, das entscheiden Sie nicht.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich habe beantragt, über die Vertagung dieses Tagesordnungspunkts abzustimmen. Dieser Antrag dürfte ohne Zweifel zulässig sein.

Vizepräsident Höhn:

Dieser Antrag ist ohne Zweifel unzulässig. Ein Blick in die Geschäftsordnung könnte Ihnen darüber Aufschluss geben und ich lasse jetzt keine Diskussion darüber mehr zu. Die Beratung wird fortgesetzt. Ich

(Vizepräsident Höhn)

frage noch mal nach dem Wunsch nach Begründung dieses Tagesordnungspunkts.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Präsident, ich möchte Stellung nehmen. Wir beantragen, den Justizausschuss zur Beantwortung dieser Frage einzuberufen – das ist § 113.

Vizepräsident Höhn:

Herr Kollege Brandner, schauen Sie bitte in die Geschäftsordnung § 44.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Nein, wir schauen mal in den § 120, ist das, glaube ich, oder? § 121 Abs. 2.

Vizepräsident Höhn:

Nein, er hat ja namentliche Abstimmung beantragt.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Er wollte namentliche Abstimmung!)

Oder habe ich mich da verhört? Namentlich wird darüber nicht abgestimmt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Einen normalen Geschäftsordnungsantrag hat er gestellt!)

Das kann er. Wenn Sie wünschen, lassen wir im Plenum darüber abstimmen, ob dieser ...

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ich habe einen Antrag gestellt. Jetzt lassen Sie darüber abstimmen!)

Herr Kollege Brandner, Sie haben jetzt nicht das Wort. Sie haben jetzt nicht das Wort! Sie haben einen Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt, von dem ich Ihnen erklärt habe, dass er unzulässig ist.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Den habe ich erst gestellt und dann nicht mehr, Herr Präsident.

Vizepräsident Höhn:

Der Antrag auf Abstimmung ist sehr wohl zulässig. Und dann lasse ich jetzt darüber abstimmen, ob dieser Punkt ...

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Präsident, ich beantrage namentliche Abstimmung darüber.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Herrgott noch mal! Die namentliche Abstimmung – noch einmal, ich versuche es im Guten mit Ihnen, ich versuche es wirklich im Guten – über einen solchen Antrag ist unzulässig. Der Antrag an sich ist zulässig. Deswegen hat das Plenum die Möglichkeit, jetzt über Ihren Antrag per Handzeichen abzustimmen.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Entschuldigen Sie bitte, ich deute jetzt Ihre Entscheidung so, als wollten Sie sagen, der Antrag auf namentliche Abstimmung sei unzulässig. Ja und gegen diese Entscheidung lege ich nach § 121 Abs. 2 GO namens der AfD-Fraktion Einspruch ein und beantrage, den Justizausschuss einzuberufen.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Das können Sie gern tun. Dann wird sich jetzt in wenigen Minuten umgehend der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz treffen und ich unterbreche so lange die Sitzung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Auf Antrag der AfD-Fraktion hat der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz des Thüringer Landtags nach § 121 der Geschäftsordnung über die Entscheidung des Präsidenten, dass eine namentliche Abstimmung über die Absetzung eines Tagesordnungspunkts als unzulässig einzustufen ist, zu befinden und diese mit Mehrheit bestätigt. Entsprechend der Geschäftsordnung hat jetzt der Landtag darüber abzustimmen, ob diese Auffassung vom Landtag bzw. vom Plenum so geteilt wird. Wer sich dieser Auffassung anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU und der Abgeordneten Krümpe und Gentele. Die Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen kommen aus den Reihen der AfD-Fraktion. Damit ist dieser Punkt, zumindest was die Geschäftsordnung betrifft, abgehandelt.

Meine Damen und Herren, bevor wir jetzt weitermachen – ich sehe Ihre Wortmeldung, Herr Abgeordneter Brandner –, mache ich Ihnen einen Vorschlag. Angesichts über 200 wartender Handwerkerinnen und Handwerker, die jetzt schon da sind, und der noch vorzunehmenden Umbaumaßnahmen hier in diesem Plenarsaal schlage ich Ihnen vor, die Sitzung jetzt zu unterbrechen und die entsprechende Geschäftsordnungsdebatte, die ich überhaupt nicht an dieser Stelle abwürgen möchte, am morgigen Vormittag fortzusetzen. Ich sehe da keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. Ich schließe die

(Vizepräsident Höhn)

Sitzung für den – Entschuldigung, habe ich da jetzt ein Nein gehört? Die Frau Abgeordnete Hennig-Wellsow hat sich gemeldet.

Abgeordnete Hennig-Wellsow, DIE LINKE:

Dann formuliere ich jetzt hier den Widerspruch.

Vizepräsident Höhn:

Das heißt, dem Vorschlag von mir möchte die Mehrheit des Hauses offenkundig nicht folgen. Das nehme ich jetzt so wahr. Dann setzen wir den Tagesordnungspunkt 11 an der Stelle fort. Ich sehe Einverständnis und ich sehe eine Wortmeldung des Abgeordneten Brandner. Zur Geschäftsordnung nehme ich an?

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, ja. Herr Präsident, ich beantrage nach § 22 Abs. 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung, die Tagesordnung zu ändern, und beantrage da, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 vor dem Tagesordnungspunkt 11 zu behandeln. Dazu beantrage ich die namentliche Abstimmung mit dem Hinweis, dass die zulässig ist, weil sich § 44 Abs. 4 Nr. 4 lediglich auf § 21 der Geschäftsordnung bezieht und nicht auf § 22.

Vizepräsident Höhn:

Meine Damen und Herren, nach kurzer Rücksprache teile ich Ihnen mit auf Ihren Antrag, Herr Kollege Brandner: Der Tagesordnungspunkt 11 ist schon zum Aufruf gekommen, er befindet sich quasi in der Behandlung. Deswegen können wir diesen Punkt jetzt nicht beliebig hin und her schieben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darauf mache ich Sie aufmerksam.

Der von Ihnen vorgetragene § 22 Abs. 1 Nr. 2 umfasst diesen Antrag gar nicht, also ist auch dieser Antrag entsprechend der Geschäftsordnung unzulässig, darüber eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Sie haben ja namentliche Abstimmung beantragt, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Auch diesen Antrag muss ich als unzulässig zurückweisen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung vom Abgeordneten Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass die Frage, die Sie gerade angesprochen haben, dass der

Tagesordnungspunkt angeblich schon zum Aufruf gekommen wäre ...

Vizepräsident Höhn:

Der ist nicht angeblich zum Aufruf gekommen, der ist zum Aufruf gekommen.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Diese Auffassung ist aber irrelevant für Ihre Entscheidung?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein!)

Vizepräsident Höhn:

Wir befinden uns im Tagesordnungspunkt 11 und deswegen greift § 22 an dieser Stelle nicht, meine Damen und Herren. Deswegen kann ich Ihren Antrag nicht anders als unzulässig einstufen. Ich nehme an, jetzt kommt der nächste Geschäftsordnungsantrag, Herr Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Präsident, dann muss ich nach § 121 Abs. 2 Einspruch für die AfD-Fraktion einlegen, und zwar mit zwei Punkten. Zum einen ist es für die Anwendbarkeit des § 22 der Geschäftsordnung irrelevant, ob ein Tagesordnungspunkt aufgerufen worden ist oder nicht. Jedenfalls haben wir noch nicht begonnen, sodass das Plenum ohne Weiteres die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern könnte.

Zum Zweiten, wie ich schon sagte, bezieht sich § 44 Abs. 4 Nr. 4 auf § 21 der Geschäftsordnung und nicht auf § 22. Ich bitte also dann dazu, wenn Sie Ihre Entscheidung nicht revidieren, den Justizausschuss einzuberufen.

Vizepräsident Höhn:

Ich habe meine Entscheidung nicht zu revidieren. Damit ist der Antrag auf Einberufung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz gestellt. Ich hatte Ihnen genau aus dem Grund, weil ich das erwartet habe, den Vorschlag unterbreitet, die Sitzung jetzt zu unterbrechen. Das hat keine Mehrheit gefunden, also finden wir uns jetzt im Raum F 202 wieder zur nächsten Sitzung des Justizausschusses in exakt 2 Minuten.

Wir setzen die Sitzung fort, meine Damen und Herren. Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ist nach Prüfung des Antrags der Fraktion der AfD zu der Erkenntnis gelangt, dass eine Veränderung der Reihenfolge der Tagesordnung nach Aufruf des Tagesordnungspunkts nicht mehr möglich war und deshalb meine Entscheidung auf Unzulässigkeit dieses Antrags bestätigt wird. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer sich dieser Auffassung anschließt, den bitte ich um sein Hand-

(Vizepräsident Höhn)

zeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und der Abgeordneten Gentele und Krumpe. Die Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen aus den Reihen der AfD-Fraktion.

Dann rufe ich – beinahe hätte ich gesagt – den Tagesordnungspunkt 11 wieder auf. Da gibt es aber jetzt noch einen – ich nehme an – Geschäftsordnungsantrag. Herr Abgeordneter Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Präsident, ich beantrage nach § 24 Abs. 2 Satz 1, wenn schon aufgerufen worden sein sollte, den Tagesordnungspunkt auf morgen früh zu vertagen, und beantrage dazu die namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Höhn:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, offenkundig ist der Lerneffekt des Prozederes, das wir jetzt schon mehrfach geprobt haben, noch nicht eingetreten. Ich verweise darauf, dass der Antrag auf Vertagung der Beratung, den der Abgeordnete Brandner namens seiner Fraktion gestellt hat, sehr wohl zulässig ist, nicht aber die namentliche Abstimmung darüber. Also sind wir wieder an der gleichen Stelle, wie wir schon vor ungefähr einer Stunde gewesen sind. Wir können das Spiel jetzt fortsetzen, wenn Sie das möchten. Aber ich empfehle Ihnen doch, es beim Antrag auf Abstimmung zu belassen, dann können wir hier im Plenum darüber abstimmen. Ansonsten müsste ich Ihren Antrag wiederum entsprechend § 44 Geschäftsordnung als unzulässig zurückweisen. Herr Abgeordneter Brandner?

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, wenn es nach uns gegangen wäre, wären wir um halb sieben fertig gewesen, ich weiß es nicht. Also der Antrag bleibt so stehen.

Vizepräsident Höhn:

Der Antrag auf namentliche Abstimmung bleibt so bestehen?

(Zuruf Abg. Brandner, AfD: Ja!)

Dann muss ich ihn nach § 44 der Geschäftsordnung als unzulässig zurückweisen. Herr Brandner?

Abgeordneter Brandner, AfD:

Dann lege ich nach § 121 Abs. 2 der Geschäftsordnung dagegen Einspruch ein und bitte, den Justizausschuss einzuberufen.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Höhn:

Moment. Einen kleinen Augenblick.

Meine Damen und Herren, ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen mal zu mir nach vorn zu kommen.

Präsident Carius:

Wir fahren mit der Beratung fort. Es gab einen Antrag von Herrn Brandner, den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz einzuberufen. Ich stelle fest, dass dieser Antrag missbräuchlich ist, weil wir diese Frage bereits im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz entschieden haben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Gegen diese Rechtsauffassung von Ihnen, Herr Präsident, lege ich nach § 121 Abs. 2 Geschäftsordnung Einspruch für die AfD-Fraktion ein und beantrage, den Justizausschuss einzuberufen.

Präsident Carius:

Ich werde diese Entscheidung jetzt nur noch einmal im Landtag abstimmen lassen. Die Einberufung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz durch Sie für diese Frage halte ich für missbräuchlich. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Mehrheit des Hauses. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt und wir treten in die Beratung des Tagesordnungspunkts ein. Bitte schön, Herr Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Wir haben abgestimmt über die namentliche Abstimmung, Herr Präsident. Ich beantrage nach § 24 Abs. 2 Satz 1 Geschäftsordnung die Vertagung

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

des Tagesordnungspunkts 11 auf den morgigen Tag und bitte, uns vor der Abstimmung nach § 41 Abs. 6 Geschäftsordnung eine Überlegungsfrist von 10 Minuten einzuräumen.

Präsident Carius:

Ich glaube, ehrlich gesagt, dass diese Überlegungsfrist nach über einer Stunde Beratung über die Vertagung oder Nichtvertagung nicht mehr notwendig ist.

(Präsident Carius)

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich frage aber auch hier das Plenum, ob das die Mehrheit des Hauses so sieht. Wer ist dafür? Die Mehrheit des Hauses sieht das so. Herr Brandner, Gegenstimme?

Ich bin im Abstimmungsprozess. Entschuldigung, Sie können gleich ...

Abgeordneter Brandner, AfD:

„Vor einer Abstimmung ist [...] einzuschalten.“ Das ist eine Ist-Bestimmung und keine Kann-Bestimmung. Darüber kann nicht abgestimmt werden.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Brandner, ich mache darauf aufmerksam, dass wir seit über einer Stunde über diese Frage der Zulässigkeit Ihrer namentlichen Abstimmung oder nicht namentlichen Abstimmung debattieren. Jeder Abgeordnete hat genügend Möglichkeit gehabt, sich über diese Frage in Kenntnis zu setzen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Nein, ich unterbreche jetzt die Sitzung nicht mehr, sondern wir fahren fort. Herr Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich muss noch einmal zusammenfassen. Es geht nicht mehr um eine namentliche Abstimmung. Ich stelle einfach den Antrag nach § 24 Abs. 2 Satz 1 Geschäftsordnung, das auf morgen früh zu vertagen.

Präsident Carius:

Jetzt haben Sie einen Vertagungsantrag gestellt.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Bevor wir darüber abstimmen, bitte ich, eine Überlegungsfrist für uns einzuräumen nach § 41 Abs. 6 Geschäftsordnung. Das ist eine Ist-Vorschrift. Wenn Sie sagen, wir hätten eine Stunde Zeit gehabt bisher, ist das nicht richtig.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir konnten uns innerfraktionell nicht verständigen, weil ich permanent unterwegs war und mit anderen Leuten sprechen musste.

(Heiterkeit im Hause)

(Unruhe DIE LINKE)

Präsident Carius:

Herr Brandner, können wir uns auf 5 Minuten verständigen?

Abgeordneter Brandner, AfD:

Wir müssen in Fraktionsräume hochgehen, das wird nicht klappen. Bis zu 30 Minuten, 15 Minuten wäre die Mitte. Ich habe 10 Minuten vorgeschlagen, das war schon sehr defensiv, Herr Präsident.

Präsident Carius:

Können wir uns vielleicht darauf verständigen, da Ihre Fraktionsmitglieder auch schon viel darüber beraten haben, dass wir bis 20.00 Uhr auf jeden Fall in die Sitzung eintreten? Das sind sieben Minuten. Wir treten 20.00 Uhr wieder in die Sitzung ein und stimmen dann über die Frage der Vertagung ab.

Herr Brandner, kann ich davon ausgehen, dass die Überlegungspause der AfD-Fraktion abgeschlossen ist?

Abgeordneter Brandner, AfD:

Die ist abgeschlossen und war sehr fruchtbar.

Präsident Carius:

Wunderbar. Dann rufe ich jetzt pünktlich 8.00 Uhr nach der Überlegungspause erneut die Abstimmungsfrage auf. Es gibt einen einfachen Vertagungsantrag der AfD-Fraktion. Wer für die Vertagung dieses Tagesordnungspunkts auf morgen Vormittag ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus allen übrigen Fraktionen plus den beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Bitte, Frau Muhsal. Wenn Sie bitte zum Saalmikrofon gehen, können Sie gern Ihre Erklärung abgeben.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich habe für die Vertagung auf morgen gestimmt, weil unzählige Gäste draußen warten, dass wir mit der Veranstaltung beginnen können. Wir haben uns im Vorfeld darauf geeinigt, aufgrund dieser Veranstaltung bis 18.30 Uhr zu tagen und danach nichts mehr aufzurufen. Das war die Verabredung und ich muss sagen, ich finde nicht nur das Vorgehen gegenüber unseren Gästen von der Mehrheit dieses Hauses vollkommen unverschämt. Ich finde, man merkt daran auch, dass dieses wichtige Thema offenbar von den Altparteien umgangen werden soll.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE:
Verabredung wurde eingehalten!)

(Abg. Muhsal)

Deswegen habe ich für die Vertagung gestimmt. Danke schön.

Präsident Carius:

Danke schön. Frau Rothe-Beinlich möchte auch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten geben.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich möchte mein Abstimmungsverhalten hiermit begründen. Seit über einer Stunde sind wir jetzt von der AfD-Fraktion aufgehalten worden. Wir wollen selbstverständlich zu diesem Antrag beraten. Das ist auch unsere Pflicht. Wir verweigern uns nicht der Arbeit. Und nachdem wir so viel Zeit gebraucht haben, war es für mich selbstverständlich, diesen Antrag auf Vertagung abzulehnen, damit wir jetzt über diesen Antrag endlich in die Debatte einsteigen können.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Carius:

Nun hat der Abgeordnete Geibert auch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten angekündigt. Herr Geibert, bitte.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, ich habe mit Nein gestimmt. Das heißt, ich habe gegen die Vertagung gestimmt, weil ich als direkt gewählter demokratischer Abgeordneter dieses Haus nicht zum Affentheater verkommen lassen möchte.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos; Abg. Krumpke, fraktionslos)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Höcke möchte eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten geben.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Danke, sehr geehrter Herr Präsident. Herr Kollege Geibert, Sie haben mit Ihrem Verhalten bzw. Ihre Kollegen haben ...

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Höcke, ich möchte darauf hinweisen: Sie dürfen eine Erklärung zu Ihrem Abstimmungsverhalten geben.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Ich habe für die Vertagung auf morgen gestimmt – selbstverständlich –, weil es guter Brauch und gute parlamentarische Tradition ist, dass eine Tagesordnung zu Beginn des Plenartages gemeinsam beschlossen wird – mit Mehrheit natürlich, das wissen wir – und dass es unüblich ist und dass das, was wir heute erlebt haben, tatsächlich eine Nacht-und-Nebel-Aktion der Altparteien ist, hier entsprechend ein so wichtiges Thema in einen zeitlichen Randbereich zu drängen. Deswegen habe ich gegen bzw. für die Vertagung votiert. Und ich bin enttäuscht – das muss ich sagen – vom parlamentarischen Geist, der hier bei dem Großteil der Abgeordneten gerade zutage tritt. Ich möchte in dem Zusammenhang abschließend noch mal dem Vizepräsidenten des thüringischen Landtags, Herrn Uwe Höhn, für seine Kompromissbereitschaft danken.

Präsident Carius:

Danke. Herr Abgeordneter Brandner, auch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten?

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich habe auch für die Vertagung gestimmt. Es ist ja eigentlich ungewöhnlich, dass man eigene Anträge einbringt und dann für die Vertagung stimmt. Aber der Respekt vor hart arbeitenden Handwerkern, die draußen zu Hunderten warten,

(Unruhe im Hause)

gebietet es. Die sind teilweise stundenlang ange-reist, warten jetzt seit einer Stunde draußen – und warum?

Präsident Carius:

Entschuldigung, ich bitte hier um etwas mehr Ruhe. Es gibt eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Das muss niemandem passen, aber wir werden sie uns anhören. Bitte schön, Herr Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Allein deshalb, weil Sie alle von den Altparteien gegen sämtliche parlamentarische Gepflogenheiten verstoßen und eine politische Schweinerei sondergleichen begangen haben,

(Heiterkeit CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

indem Sie hinter unserem Rücken irgendwas abgestimmt haben, was gegen einstimmige Ältestenratsbeschlüsse war, was gegen eine einstimmige Annahme der Tagesordnung heute Morgen war, alleine, um uns auflaufen zu lassen. So etwas geht aus unserer Sicht nicht. Das spricht für Ihr antidemokratisches Verhalten.

(Abg. Brandner)

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Jetzt möchte ich einfach darum bitten, auf weitere Erklärungen zum Abstimmungsverhalten zu verzichten, denn sie sind immer weniger Erklärungen, sondern immer mehr Beschimpfungen. Ich gehe daher zum Tagesordnungspunkt „Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes“ im Gesetzentwurf der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/3438 über. Es gab, wenn ich das richtig im Ohr habe, den Wunsch nach Begründung. Herr Höcke, dann haben Sie das Wort, bitte.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Danke. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, wer in Rentnerarmut lebt, der muss auf die Annehmlichkeiten des Lebens verzichten. Manch einer verliert seine Würde, wenn er auf dem Amt Sozialleistungen beantragen muss. Inzwischen sieht man immer mehr derer, die ein Leben lang gearbeitet haben, in unseren Fußgängerzonen Leergut sammeln. Jeder Achte der 50- bis 60-Jährigen gilt als arm oder von Armut bedroht. Bei den Rentnern ist es sogar fast jeder Sechste. Diese Zahlen sind erschreckend und diese Zahlen weisen auf sozialen Sprengstoff hin, der den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land bedroht. Vor allen Dingen zeigt er aber eins bzw. zeigen diese Zahlen eins: Sie sind Ausdruck eines vollständigen Politikversagens.

(Beifall AfD)

Wer den sozialen Zusammenhalt in Deutschland stärken will, der muss sich der Rentendiskussion stellen. Ebenso wie die letzten Rentenreformen – ich erinnere an die Rente mit 63 oder die Mütterrenten – lösen die aktuellen Reformpläne das Finanzierungsproblem nicht, wie der jetzt schon eingeplante zusätzliche Bundeszuschuss von 2 Milliarden Euro ab dem Jahr 2025 aufzeigt. Inzwischen werden Beitragssätze für die gesamte Sozialversicherung von 46 Prozent bis zum Jahr 2045 prognostiziert und für die private Vorsorge bleibt dann nicht viel übrig. Schon allein deswegen ist der stete Appell an die Privatvorsorge der reinste Hohn. Zugleich sinkt das Rentenniveau sukzessive immer tiefer und tiefer. Im Jahr 2012 lag es erstmals bei weniger als der Hälfte des durchschnittlichen Arbeitsentgeltes. Ende der 2020er-Jahre wird es dann unter 45 Prozent fallen. Das sieht im echten Leben dann so aus, dass man mit Renten von 850 Euro, manchmal sogar von 600 Euro das Leben bestreiten muss.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, es ist eines Industrielandes wie Deutschland unwürdig, dass die Stützen der Gesellschaft, die den Wohlstand erar-

beiten, einen Ruhestand in Armut verbringen müssen. Solche Beispiele sind zugleich ein Beweis dafür, dass die Floskel des reichen Landes Deutschland eine Farce ist. Mit dieser Floskel begründen die in Deutschland Regierungsverantwortung tragenden Politiker die Verschwendung des deutschen Steuerzahlergeldes auf der ganzen Welt, während die eigene Bevölkerung mehr und mehr in Armut leben muss. Nur eine vollständige Reform der Finanzierungsgrundlagen kann die Rente wieder auf einen grünen Zweig bringen. Dafür ist es zuallererst notwendig, dass sich mehr Menschen an der Umlagefinanzierung beteiligen. Und so muss es ein Ende haben, dass sich Abgeordnete, sehr geehrte Kollegen, auf Kosten der Steuerzahler aus der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung herausnehmen.

(Beifall AfD)

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf können wir gemeinsam mehr Gerechtigkeit im Rentensystem schaffen. Wir, die Abgeordneten des Thüringer Landtags, entlasten nicht nur den Landeshaushalt, der – wie Sie wissen – eine historische Höchstverschuldung aufweist. Wir können gemeinsam gleichzeitig einen ersten Schritt dazu tun, die Finanzierungsgrundlagen zu verbessern. Und wir gemeinsam, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, können hier und heute bzw. dann in der zweiten Beratung abschließend, wenn wir über dieses Gesetz und diesen Gesetzentwurf abstimmen, vielleicht das Wichtigste tun: Wir können den Menschen dort draußen das Zeichen geben, das Zeichen, dass wir Solidarität nicht nur predigen, sondern Solidarität auch leben. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Damit eröffne ich die Beratung. Als Erste hat Abgeordnete Tasch für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schlägt die AfD vor, die geltenden Regelungen zur Altersversorgung der Abgeordneten zu streichen und stattdessen eine Versorgungsabfindung bzw. eine Nachversicherung einzuführen. Dieser Gesetzentwurf ist der blanke Populismus, Herr Höcke.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anstatt sich konstruktiv an einer Novellierung des Abgeordnetengesetzes zu beteiligen, streut die AfD immer wieder einzelne Veränderungen in das Plenum. Damit wollen Sie offensichtlich Ihre Statistik etwas aufpeppen, indem Sie hier viele Anträge ma-

(Abg. Tasch)

chen. Dass es Ihnen hier nicht um eine ordentliche, gute Beratung geht, das hat jetzt diese anderthalbstündige Debatte hier gezeigt; Ihnen geht es nur um Klamauk.

(Beifall CDU)

Sie führen an, die Regelungen seien verfassungswidrig. Das ist falsch. Die aktuelle Regelung entspricht gerade nicht mehr der im Jahr 1998 vom Thüringer Verfassungsgerichtshof für nichtig erklärten. Die angegriffenen Regelungen wurden korrigiert. Der Sockelbetrag und die Höchstgrenze wurden reduziert. Bei der Festsetzung der Altersgrenze verweist das Thüringer Abgeordnetengesetz aktuell auf die Regelungen des Sechsten Sozialgesetzbuches. Wie hier mehrfach ausgeführt wurde – wir haben dieses Thema schon öfter gehabt, das Abgeordnetengesetz zu ändern –, muss das gründlich in einer Novelle gemacht werden. Diese muss umfassend sein und muss auch den verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechen. Wie Sie die Dinge heute Abend angegangen sind, das spottet jeder Beschreibung. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die AfD hat einen Gesetzentwurf, ein Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes, vorgelegt. Hier geht es um ein Gesetz zur Anpassung der Altersentschädigung der Abgeordneten. Ich kann meiner Kollegin Tasch aus der CDU-Fraktion nur zustimmen: Es handelt sich hier einmal mehr um blanken Populismus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist in der Tat ein Stück weit bedenklich, weil es sich hier um ein durchaus wichtiges Thema handelt und wir uns auch einig sind, dass wir uns mit dem Thema des Abgeordnetenrechts ausführlicher befassen wollen. Alle, die sich regelmäßig an der Arbeit in diesem Hause beteiligen, wissen, dass wir bis zum Ende des letzten Jahres eine Arbeitsgruppe hatten – fraktionsübergreifend und unterstützt durch die Landtagsverwaltung –, die sich zunächst eine Reform der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags vorgenommen hatte. Genau in dieser Arbeitsgruppe haben wir vereinbart, dass es einen zweiten Schritt – eine zweite Arbeitsgruppe – ge-

ben soll, nämlich die, die sich mit einer Reform des Abgeordnetenrechts in Gänze befasst. Das heißt, diese Arbeit steht unmittelbar bevor. Nach dem Willen der Koalitionsfraktionen soll diese Arbeitsgruppe auch noch im Frühjahr die Arbeit aufnehmen. Wir hoffen natürlich, dass alle, die hier in diesem Hause vertreten sind, sich auch tatsächlich einbringen und daran mitwirken.

Was aber macht die AfD? Die AfD macht einmal mehr einen Gesetzentwurf als Schaufensterantrag, indem sie sich hier vorn hinstellt – das haben wir ja eben erlebt –, zunächst anderthalb Stunden die Debatte überhaupt verzögert und dann erzählt, wie viel der arme, einfache Mensch arbeiten muss und wie gut es uns hier geht. Das ist eine Neiddebatte, die aus unserer Sicht einem schadet: dem Parlamentarismus und natürlich auch dem Ansehen der Abgeordneten.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist überhaupt gar keine Frage, dass man darüber reden muss, wie die soziale Sicherung und die Beteiligung an sozialen Sicherungssystemen auch durch Abgeordnete von Parlamenten aussehen kann und sollte. Es ist auch kein Geheimnis, wenn ich Ihnen hier ausführe, dass wir als Grüne uns schon seit Langem dafür starkmachen – im Bundestag hat es dazu von unserer Bundestagsfraktion bereits im Jahr 2007 einen Gesetzentwurf gegeben, das war damals der Entwurf eines Siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, Versorgungswerk für Abgeordnete –, dass sich Abgeordnete selbstverständlich an den sozialen Sicherungssystemen beteiligen, und zwar in Gänze. Unsere Idee ist hier das Modell einer Bürgerversicherung, welches nicht nur die Krankenversicherung umfasst, sondern auch die solidarische Rentenversicherung. Unser Vorhaben oder unsere Vorstellung als Grüne wäre, dass sich Abgeordnete selbstverständlich auch in diesem sozialen System mit einbringen und entsprechend in die Rentenversicherung einzahlen. Das wünschen wir uns im Übrigen auch für Selbstständige und viele mehr.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Debatte muss aber in Gänze geführt werden. Es hilft nicht, sich hierhinzustellen und einen Gesetzesvorschlag zu bringen, der mal eben vier Paragraphen streicht. Es handelt sich um die §§ 13, 14 und 15, da geht es um die Regelung des Anspruchs und der Höhe von Altersentschädigung und die Berücksichtigung von Mandatszeiten. Aber es ist nicht nur das, was die AfD macht, sondern – und das finde ich besonders spannend – sie will darüber hinaus laut § 17 auch die Möglichkeit im Thüringer Abgeordnetengesetz streichen, dass – ich zitiere daraus – „überlebende Ehegattinnen beim Tod eines Abgeordneten sowie deren Kinder im Todesfall eines ausgeschiedenen Abgeordneten, welcher

(Abg. Rothe-Beinlich)

bis zum Zeitraum des Ablebens noch keinen Antrag auf Versorgungsabfindung stellte“, das beantragen können. Das finde ich schon fragwürdig, wie man mit Familien von Menschen umgeht, die sich entscheiden, in diesem Land Verantwortung zu übernehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man jetzt meint, die AfD würde auch einen Vorschlag machen, wie sie stattdessen an dieser Stelle verfährt – Fehlanzeige! Das Einzige, was sie formuliert, ist, dass für die Zeit der Zugehörigkeit im Landtag die Abgeordneten selbst quasi den Höchstbeitrag zur deutschen Rentenversicherung zahlen sollen. Wie das aber systematisch tatsächlich umgestaltet werden soll – diese Antwort bleibt sie schuldig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, all das führt uns dazu, dass wir diesen Gesetzentwurf leider in der Tat nur als Populismus bezeichnen können. Nichtsdestotrotz setzen wir auf die Arbeitsgruppe, die in Bälde ihre Arbeit aufnehmen wird, und sind gespannt, was es weiterhin für Vorschläge geben wird. Ich möchte ganz kurz noch auf die eigenen Versorgungswerke für Nordrhein-Westfalen und Brandenburg verweisen. Nordrhein-Westfalen und Brandenburg haben ein gemeinsames Versorgungswerk, und zwar seit dem 8. Oktober 2014, organisiert als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist dort das Landesfinanzministerium und hier ist an die Stelle der Versorgung analog zur Beamtenversorgung oder Rentenversicherung eine kapitalgedeckte Versorgung getreten und die Landtagsmitglieder sind Pflichtmitglieder in diesem Versorgungswerk. Das Versorgungswerk sorgt dann auf Antrag für Altersrente, Hinterbliebenenrente, gegebenenfalls Erstattung von Beiträgen als Versorgungsabfindung bzw. Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung und anstelle der Erstattung der Beiträge wird die Mandatszeit als Antrag auf Dienstzeit im Sinne der Besoldungs- und des Versorgungsrechts von Beamten, Richtern und Soldaten berücksichtigt. Die steuerfreien Pauschalen wurden dort gestrichen und staatliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung abgeschafft. Stattdessen erhalten die dortigen Abgeordneten nunmehr einen steuerpflichtigen monatlichen Gesamtbeitrag, von dem ein Pflichtbeitrag zur Altersvorsorge in das für Mandatsträger gegründete Versorgungswerk fließt. In Nordrhein-Westfalen sind das 2.114 Euro, für das Versorgungswerk je Abgeordneten in Brandenburg 1.712,29 Euro. Das heißt also, wenn wir uns eine solche Änderung vorstellen, müssen wir uns natürlich auch über die Gesamtzusammensetzung der Diät, über die Gesamtzusammensetzung der Leistungen, die Abgeordnete erhalten, unterhalten. All das kann sicherlich nicht mit so einem Schnellschuss in Form dieses Schaufensterantrags ge-

schehen, sondern das werden wir hoffentlich in Ruhe in einer Arbeitsgruppe beraten und dann für eine Folgelegislatur auf den Weg bringen. Und in diesem Sinne muss ich Ihnen sagen, wir werden diesen Gesetzentwurf nicht überweisen und hoffen auf eine gute und inhaltsschwere Debatte in der zu gründenden Arbeitsgruppe. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächsten habe ich Herrn Abgeordneten Korschewsky für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts des Theaters, welches hier in letzter Zeit abgezogen worden ist, versuche ich, mich auch sehr knapp zu halten

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das ist ein Parlament! Das ist unsere Arbeit!)

und möchte mich Frau Rothe-Beinlich anschließen und würde an der Stelle zu diesen Fragen, die Frau Rothe-Beinlich zu den Vorstellungen angesprochen hat, die sich die Fraktion der Grünen vorstellen kann, wie diese Arbeit vonstatten gehen soll, um hier Veränderungen vorzunehmen, einfach sagen, dass auch die Fraktion Die Linke diesen sehr nahesteht und sicherlich in dieser Arbeitsgruppe sehr intensiv mitarbeiten wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wundert sich keiner in diesem Hause – glaube ich zumindest – mehr darüber, dass heute wieder so ein Antrag der AfD-Fraktion vorliegt. Da ich auch zu den anderen Anträgen der AfD-Fraktion gesprochen habe, könnte ich Ihnen mit Datum sagen, welche Paragraphen des Abgeordnetengesetzes Sie nach und nach aufgerufen haben. Das fing an mit Diätenerhöhung, das fing an mit der Frage der Zusatzentschädigung für Vizepräsidenten und Ausschussvorsitzende und geht weiter mit der Frage der Altersversorgung. Zu jeder dieser Reden haben wir Ihnen gesagt, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir wollen Veränderungen, wir wollen aber keine einzelnen Veränderungen, wir wollen keine populistischen, plakativen Gesetzentwürfe. Wir wollen eine Diskussion führen, wie das Abgeordnetengesetz insgesamt reformiert wird. Ich glaube, es ist an der Zeit und wir werden uns diesem annehmen. Dazu brauchen wir Ihre Anträge nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Korschewsky)

Ich will ganz konkret zu einem oder zu zwei Punkten des Gesetzentwurfs etwas sagen und das nicht einfach so stehen lassen. Bezweckt wird mit dem hier zur Debatte vorliegenden Gesetzentwurf der AfD, dass alle Abgeordneten durch Ausweitung der Regelung zur Nachversicherung nach Ende ihrer Mandatszeit rückwirkend in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert werden. Bisher werden nach den Grundprinzipien des Rentenrechts nur solche Abgeordnete nachversichert, die wegen der Kürze ihrer Mandatszeit keine anderweitigen Versorgungsansprüche erworben haben. Das Instrument der Nachversicherung ist für den von der AfD benannten Zweck nicht geeignet. Vielmehr müsste die auch von der Linken schon angesprochene normale Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung in das Abgeordnetengesetz aufgenommen werden, weil nur dann die Abgeordneten aus ihren Bezügen wie andere Versicherte monatliche Versicherungsbeiträge schon während der Mandatszeit einzahlen.

Beim üblichen Nachversicherungsmodell, soweit dies aus dem hier vorliegenden AfD-Entwurf ersichtlich ist, müssen die Abgeordneten während ihrer Mandatszeit keine Eigenleistungen erbringen. Der Nachversicherungsbeitrag würde nach Ende des Mandats ohne eine Belastung für den ehemaligen Abgeordneten vollständig aus dem Landshaushalt gezahlt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das wäre doch aus meiner Sicht erst recht ein Zusatzgeschenk für die betreffenden Abgeordneten an die Rentenversicherung, das dann geldwerte spätere Rentenansprüche bringt.

Die Erweiterung der bestehenden Regelung in Thüringen, indem man festlegt, dass nicht nur Abgeordnete ohne andere Versorgungsansprüche, sondern alle Abgeordneten nach Ende der Mandatszeit nur eine Versorgungsabfindung bekommen, hat praktische Tücken, ist funktionswidrig und damit ebenfalls rechtlich problematisch. Die Versorgungsabfindung, auf die Sie hier eingehen, ist aber auch immer nur eine Lückenfüllung und für eine anderweitige, meist wegen fehlender Erfüllung der Wartezeiten noch nicht entstandene Altersvorsorge gedacht. Eine Versorgungsabfindung kann aber von ihrer Funktion her üblicherweise gerade kein Vollersatz für eine Altersvorsorge sein. Der Vorschlag der AfD zur Versorgungsabfindung läuft aber gerade auf einen solchen funktionswidrigen Vollersatz hinaus, meine sehr geehrten Damen und Herren, und nicht auf eine Einschränkung dessen.

(Beifall DIE LINKE)

Hinzu kommt: Selbst wenn man das Problem mit der Funktion übersehen würde, bleiben Bedenken und Probleme. Es käme dann zwar mit der Versorgungsabfindung auch eine rein freiwillige nachgängige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung infrage, diese Option ist aber für Versicher-

te sehr unvorteilhaft, was das Verhältnis von Beitragsnachzahlungen und Rentenentgeltpunkten angeht, denn sie müssen dann faktisch sowohl den Arbeitgeber- als auch den Arbeitnehmeranteil zahlen.

Andere Möglichkeiten wie der Abschluss von Lebensversicherungen oder privaten Rentenversicherungen sind ebenso mehr als unsicher und gerade für ältere Abgeordnete mit Tücken versehen. Ein solches Abfindungsmodell, in einem Geldbetrag in Form einer Versorgungsabfindung, wie Sie es vorschlagen, als Vollersatz für die Altersvorsorge ist nach Ansicht der Fraktion Die Linke abzulehnen. Es ist unsicher, wenig praktikabel für die Betroffenen und es bürdet ihnen ja nach der Wahl des Absicherungsinstruments alle Risiken des Kapitalmarkts auf, ähnlich wie Versicherten bei der Riesterreute. Da sagen wir, das ist schlicht und ergreifend abzulehnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grund, meine sehr geehrten Damen und Herren, lehnt die Fraktion Die Linke einen solchen rentenversicherungspflichtigen Systembruch in Sachen Nachversicherung und Versorgungsabfindung – hier sage ich ausdrücklich – auf dem inhaltlichen Weg schlicht und ergreifend als Extrawurst, wie ihn die AfD für Abgeordnete fordert, ab. Wir werden diesen Entwurf natürlich auch nicht an die Ausschüsse überweisen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch eines sagen: Herr Höcke, Sie sprachen von Ehrlichkeit und Sie sprachen davon, dass hier andere – ich sage mal – Voraussetzungen geschaffen werden sollen. Fängt Ehrlichkeit nicht aber bei der eigenen Person an? Fängt Ehrlichkeit nicht da an, wo nicht nur Abgeordnete nicht einzahlen in ein gesetzliches Rentensystem, sondern ich unterstelle, dass hier schlicht und ergreifend auch zum Beispiel für Berufsgruppen wie Beamte, Herr Höcke, oder Rechtsanwälte – das sehe ich alles in einer großen Häufigkeit in Ihrer Fraktion. Ich glaube nicht – und das unterstelle ich –, dass Sie in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Das gehört dann auch zur Ehrlichkeit dazu, wenn man das eine will, muss man das andere auch tun.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Danke schön.

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Korschewsky. Als Nächster hat Abgeordneter Brandner für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, Herr Korschewsky, ich weiß gar nicht, wo ich anfangen soll, die Sachen hier geradezurücken und Ihnen zu erklären, wie das richtig läuft. Diäten hätten wir senken wollen – Herr Korschewsky, richtig! Aber Sie als Linke haben das auch 20 Jahre lang gefordert, und seitdem Sie da in den fetten Polstern Ihrer Regierungssessel sitzen, hört man nichts mehr davon. Das war Ihre Idee. Die Zusatzvergütung der Vizepräsidenten zu beschneiden – CDU-Antrag, wenn ich mich richtig erinnere. Das kam nicht von uns, das kam von der CDU. Jeder von den Altparteien prockelt hier so ein bisschen herum, wenn es ihm gerade gefällt. Nur, wenn wir dann richtige Vorschläge machen, springen Sie alle im Dreieck und tun so, als wenn es das Schlimmste wäre. Was wir machen, ist kein Populismus. Was Sie machen, ist blanker Egoismus, indem Sie an Ihren Pfründen festhalten wollen zulasten der Leute draußen, die draußen von morgens bis abends arbeiten und 40 Jahre in die Rentenversicherung einbezahlen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie zahlen doch auch nicht ein!)

Herr Korschewsky, wenn Sie die Nachversicherung auch abschaffen wollen – gern, darüber können wir reden. Überweisen Sie das an den Ausschuss, dann reden wir darüber. Wenn Sie die Beamtenpensionen abschaffen wollen, Herr Korschewsky, können wir auch darüber im Ausschuss reden. Unsere Idee ist das nicht, aber wenn Sie es wollen, können wir das gern diskutieren. Wir transportieren auch gern nach draußen, „die Linke will Beamtenpensionen abschaffen“. Ich weiß nicht, welcher Teufel Sie hier reitet! Wenn Sie über die Rechtsanwaltsversorgung reden, da kann ich nichts für, die gibt es, die ist gesetzlich vorgeschrieben; ich muss da einzahlen, und ich zahle im Monat über 1.000 Euro da ein. Es ist also nicht so, dass man da billig wegkommt. Das müssen Sie auch wissen, bevor Sie so einen Unsinn von diesem Rednerpult aus erzählen.

Frau Tasch und Frau Rothe-Beinlich – Frau Tasch, von Ihnen war ich menschlich richtig enttäuscht. Was Sie an Blasiertheit und Borniertheit von hier vorn bei diesem Thema von sich gegeben haben, ist mit Realitätsferne gar nicht zu beschreiben. Sagen Sie doch einfach den Leuten draußen, dass Sie weiter privilegiert werden wollen, dass Sie es in Ordnung finden, dass Sie fünf-, sechsmal so hohe Renten bekommen wie normale Bürger draußen,

und dann können wir das Thema hier beenden. Aber Sie tun so, als wären Sie sozial gerecht, und sind in Wahrheit genau das Gegenteil, sozial egoistisch, und wollen eben nicht, dass an Ihre Rentenansprüche herangegangen wird. Schön, dass Sie mir zuhören!

(Beifall AfD)

Jetzt sehen Sie sich die Altparteien hier mal an. Ich sehe schon, wie Sie sich wahrscheinlich gleich nach dem parlamentarischen Abend zusammensetzen, Bastelbögen entwickeln, die Deutsche Rentenversicherung nachbauen und dann morgen um fünf vor neun hier die Plakate hochhalten. Das können Sie machen, wir lachen alle darüber. Sie haben Ihre Bastelbögen und Ihre Kleinkunstabühne. Das machen Sie ja öfter mal in unserem Landtag.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Brandner, es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kobelt. Lassen Sie diese zu?

Abgeordneter Brandner, AfD:

Nein.

Nennen Sie mir einen Grund, warum ein Abgeordneter des Thüringer Landtags nach sechs Jahren in diesem Haus einen Rentenanspruch von zurzeit etwa 1.300 Euro hat, demgegenüber aber in den neuen Bundesländern, oder nicht mehr ganz so neuen Bundesländern, die Durchschnittsrente für Frauen bei etwa 825 Euro liegt und die für Männer bei 1.000 Euro, und das am Ende des gesamten Berufslebens, also nachdem jahrzehntelang eingezahlt worden ist. Viele Thüringer würden den Anspruch, den Sie hier nach ein paar Jahren erwerben, nicht einmal nach hundert Jahren Einzahlen erwerben. Das ist die Wahrheit und das muss den Leuten draußen gesagt werden. Nennen Sie mir einen Grund, warum das so sein muss. Es gibt keinen Grund, deshalb muss das geändert werden. Es ist mehr als unverständlich, warum sich die Abgeordneten auch des Thüringer Landtags die Privilegien gönnen, zum einen nicht in die Rentenversicherung einzuzahlen und zum anderen ohne jeglichen Beitrag aus Steuergeldern luxuriöse Abgeordnetenrenten zu kassieren. Mögen die Abgeordneten auch nicht der Versicherungspflicht unterliegen, so ist es kein Grund, sich aus der Verpflichtung zu solidarischem Verhalten – gerade von den Linken hört man das öfter mal – herauszustehlen. Gerade wir Abgeordneten tragen die Verantwortung für die Finanzierungsgrundlagen und die Funktionalität des Rentensystems und machen ja auch die gesetzlichen Vorgaben dazu. Diese machen wir und stehen uns dann durch die Hintertür heraus. Das können Sie den Menschen draußen nicht erklären. Ich bin eigentlich ein bisschen traurig darüber, dass die

(Abg. Brandner)

Handwerker nicht hier oben sitzen und sehen, was mit ihrem Steuergeld von hier aus getrieben wird.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Ja, das sollten sie mal sehen!)

Meine Damen und Herren, Ihre Politik der Altparteien führt dazu, dass auf Kosten der Rentner, der Beitrags- und Steuerzahler seit Jahren – Stichwort „versicherungsfremde Leistungen“, ich komme nachher noch dazu – eigennützig Schindluder getrieben wird, ohne sich den Konsequenzen für die eigene Altersversorgung stellen zu müssen. „Konsequenzen“ heißt auch: abgesenktes Rentenniveau. Nun wurden und werden natürlich von den Nutznießern dieses Systems – wir haben es ja gehört – zahlreiche Scheinargumente angeführt, um diese unsoziale Schieflage zu kaschieren und zu erklären, warum es Abgeordneten unmöglich sein soll, an der Rentenversicherung teilzunehmen. Doch keines dieser Argumente ist stichhaltig. Im Gegenteil, diese Argumente sind aus meiner Sicht verlogen. Sie müssten also einfach dem Gesetz zustimmen und schon zahlen die Abgeordneten regulär in die Rentenversicherung. Das ist doch genau das, womit Sie draußen wahrscheinlich den Bundestagswahlkampf betreiben werden: soziale Gerechtigkeit, alle in die Rentenversicherung, keine Ausnahmen. Hier können Sie den ersten Schritt machen. Sie können zeigen, wie ernst Sie zu nehmen sind. Wenn Sie dagegen stimmen, wissen alle Leute draußen: Sie labern gern, aber Sie handeln nicht.

(Beifall AfD)

Sie von der Altparteienmehrheit in diesem Haus möchten die Privilegien erhalten und lehnen es deshalb ab, als Gleiche unter Gleichen behandelt zu werden. Das ist ein klassisches Beispiel für ein solch unsoziales Verhalten, das unterstreicht, wie weit Anspruch und Wirklichkeit bei Ihnen, bei den Altparteien, auseinanderklaffen.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Ach, was Sie hier erzählen!)

Ein klassisches Beispiel dafür ist auch Frau Siegesmund, die der Debatte schon mal vorsorglich ferngeblieben ist. Sie kennen ja den Rentenskandal Siegesmund. Nachdem sie Ministerin geworden war, saß sie allein deshalb noch ein Jährchen länger im Parlament, um sich demnächst an den üppig sprudelnden Versorgungströgen laben zu können. Äußerst bemerkenswert auch das Verhalten der so sozialen Linken, die heute und bei der zweiten Lesung beweisen können oder schon widerlegt haben, was ihnen an sozialer Gerechtigkeit liegt und wie ernst sie das nehmen, oder ob sie das nur als Schlagwort benutzen und damit draußen – hoffentlich erfolglos – auf Stimmenfang gehen. Denn wenn Sie die Macht haben, liebe Linke, etwas zu verändern, dann vergessen Sie ganz schnell, was Sie

vorher gesagt haben. Stichwort – Artikel 54 Verfassung ist es, glaube ich – „automatische Diätenerhöhung“ – jahrzehntelang gepredigt. Sobald Sie die Möglichkeit haben, das zu ändern, hört man nichts davon. Sie brechen also sehr schnell Ihre Versprechen, sobald Sie merken, dass Sie die umsetzen müssen. Genau das unterscheidet Sie von uns. Wir werden – ich bin schon darauf gespannt, wenn wir hier einmal die Mehrheit stellen,

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn Sie dann wieder diese Anträge einbringen. Sie werden sich wundern, wir werden den Anträgen dann zustimmen. Wir bleiben bei unserem Wort, was wir heute hier gegeben haben, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Das ist das nächste Kaspertheater!)

Es ist auch noch gar nicht so lange her, dass die Linken und die Grünen im Bundestag das luxuriöse Abgeordnetendasein und die Abgeordnetenrenten auch angeprangert und widersprochen haben. Inzwischen haben sich alle da bequem eingerichtet und möchten davon nichts mehr hören. Das ist peinlich, meine Damen und Herren. Wir kennen es. „Trennung von Amt und Mandat“ ist auch so ein Thema von Ihnen übrigens, was wir aufgenommen hatten. Plötzlich war keine Rede mehr davon. Alles vergessen? Ich glaube, wenn die Linke von Reichtum für alle spricht, meine Damen und Herren, dann meint sie damit alle Abgeordneten, aber nicht die Menschen draußen. Herr Blechschmidt, können Sie abends noch in den Spiegel gucken?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Bitte?)

Können Sie abends noch in den Spiegel gucken, ohne in Tränen auszubrechen? Wahrscheinlich nicht, oder?

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Vor Lachen!)

Schauen wir mal zur SPD – die haben wir auch noch. Da hat es der reiche Sankt Martin aus Würselen vorgemacht, wie man fast ohne Bildung und fast ohne richtige Arbeit, aber mit viel Mausehelei und steuerfreien Pauschalen auch aus den Steuertrögen, die man gern auch mal unredlich erschleicht, wie wir im Fernsehen gesehen haben, zum mehrfachen Millionär von Steuerzahlern Gnaden werden kann. Der Martin aus Würselen hat es vorgemacht und Sie versuchen es hier im Kleinen nachzumachen. Das ist nicht in Ordnung, meine Damen und Herren. Wir von der AfD sagen klipp und klar, dass Abgeordnete nicht länger Privilegien auf Kosten der Steuer- und Beitragszahler in Anspruch nehmen dürfen. Dazu stehen wir jetzt in der

(Abg. Brandner)

Minderheit und auch demnächst in der Mehrheit. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es nach mir ginge, meine Damen und Herren, würden alle – und ich sage: alle – in die Rentenversicherung einzahlen. Doch das Sozialversicherungsrecht ist Bundesrecht und allein der § 23 – ich weiß nicht, wer das Thema gerade aufgeworfen hatte – des Bundes-Abgeordnetengesetzes eröffnet dem Landesgesetzgeber – also uns – die Möglichkeit, die Abgeordneten in die Sozialversicherung aufzunehmen. Mit einer Änderung des SGB VI müssten die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Abgeordnete regulär in die Rentenversicherung einzahlen. Herr Korschewsky, deshalb geht Ihr Vorwurf ins Leere. Es ist Bundesrecht, was geändert werden muss, das können wir von hier aus nicht machen, das macht die AfD dann ab Anfang des nächsten Jahres im Bundestag. Dann wird das auf den Weg gebracht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn Sie sich dort so benehmen, fliegen Sie sowieso ganz schnell raus!)

Meine Damen und Herren, es gibt neben der durch nichts zu rechtfertigenden Ungleichbehandlung, was das Ergebnis angeht, auf Kosten der Steuer- und Beitragszahler einen weiteren triftigen Grund, warum die Abgeordneten in die Rentenkasse einzahlen müssen. Vielfältig, zum Beispiel mit der Mütterrente, der Hinterbliebenenrente, der abschlagsfreien Rente vor dem Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters oder der Höherbewertung der Berufsausbildung, finanziert die Rentenversicherung, also die Gemeinschaft der Beitragszahler, sogenannte versicherungsfremde Leistungen – ich habe es vorhin schon mal angesprochen. Herr Mohring, ich weiß gar nicht, warum Sie das so lustig finden; es ist eigentlich ein trauriges Thema. Oder waren Sie schon an der Bar draußen, Herr Mohring?

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Ich glaube, Ihnen hört niemand zu!)

Mit diesen versicherungsfremden Leistungen unterstützt die Rentenversicherung zahlreiche sozial schwache Gruppen. Das ist gesellschaftlich erwünscht und auch in Ordnung. Für diese zusätzlichen Rentenansprüche gibt es den Bundeszuschuss, mit dem gesellschaftlich erwünschte Leistungen solidarisch über Steuermittel finanziert werden. Allerdings ist dieser Bundeszuschuss regelmäßig zu gering, um alle Ansprüche zu finanzieren. 2015 fehlten knapp 19 Milliarden Euro dieses Bundeszuschusses für die Rentenversicherung. Das ist übrigens ziemlich genau der Betrag, der im letzten

Jahr für das Flüchtlingsunwesen ausgegeben wurde – aber das ist ein anderes Thema. Das heißt, politisch erwünschte und der ganzen Gesellschaft förderliche Ausgaben in Höhe von 19 Milliarden Euro werden von den Beitragszahlern der Rentenversicherung allein geschultert. Die Abgeordneten nehmen sich erneut aus dieser Finanzierung aus, lassen also die Beitragszahler für das zahlen, was die Abgeordneten beschlossen haben. Mit versicherungsfremden Leistungen ist eine Art Schattenhaushalt entstanden, den die Beitragszahler der gesetzlichen Rentenversicherung allein finanzieren. Auch das ist im höchsten Maße sozial ungerecht.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend: Es gibt keinen Grund, warum sich die Abgeordneten von der Finanzierung solcher Leistungen ausnehmen und darüber hinaus ohne jeglichen eigenen Beitrag üppige Renten kassieren. Es ist also an der Zeit, diese unsoziale Praxis der Abgeordnetenrenten zu beenden und – hören Sie mir zu! – sozial gerecht zu werden.

(Beifall AfD)

Da ja noch – auch bei Herrn Korschewsky – einiger Erklärungs- und Diskussionsbedarf besteht, beantrage ich die Überweisung an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit und an den für Abgeordnetenrecht zuständigen Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

Ich glaube, ich kann Ihnen eine Wette anbieten, Frau Rothe-Beinlich. Sie haben ja schon wieder so eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Diese Arbeitsgruppe wird, was die Abgeordnetenrenten angeht, zu keinem Ergebnis kommen. Das einzige Ergebnis, was rauskommt, ist vielleicht ein dritter Wasserspender draußen auf dem Flur. Zwei haben Sie ja schon durchgesetzt. Ich weiß nicht, welchen Wetteinsatz Sie von mir haben wollen, Frau Rothe-Beinlich? Wünschen Sie sich etwas. Ich wette gegen Sie, das wird nichts mit Ihrer Arbeitsgruppe.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mit Typen wie Ihnen wette ich nicht!)

Alles klar, Sie wetten nicht. Da haben Sie eine einmalige Chance verpasst. Ich wäre aus dem Landtag gegangen, wenn ich verloren hätte. Aber Sie wollen es nicht und Sie schaffen es auch so, mich aus dem Landtag rauszubekommen, indem Sie bei der Bundestagswahl fleißig AfD wählen,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Deswegen wollen Sie ja auch in den Bundestag!)

dann bin ich im Bundestag. Da haben wir auch noch mal so eine Tür für Sie geöffnet. Die Möglichkeit besteht auch. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Abg. Brandner)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Der Landtag ist Ihnen zu popelig!)

Präsident Carius:

Danke schön. Jetzt rufe ich als Nächste Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion auf. Ich bitte zugleich um etwas mehr Aufmerksamkeit und Ruhe.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, das mit dem Wasserspender draußen war übrigens eine gute Idee und auch eine gemeinsame Idee, weil Wasser sehr wichtig ist, die Flüssigkeitsversorgung, auch für den Kopf, und dann auch unter anderem

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– sehr wichtig – Migräne vorbeugt.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Brandner nutzt das zu selten!)

Vielleicht hat dann auch die dauernde Unterbrechung etwas damit zu tun gehabt, dass Sie nicht zwischendrin zum Rednerpult gehen und das Wasserglas erheben konnten.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Da kriegt man ja einen Wasserkopf!)

Auf Ihr Wohl!

Es ist schon sehr viel gesagt worden. Sie haben sich hier wieder so ein Stückchen rausgefittelt. Herr Brandner hat wieder die übliche Keile-Keilenach-alle-Seiten-Rede gehalten mit dem Versuch der persönlichen Ansprache von verschiedenen Abgeordneten, mit feurigem Blick die irgendwie zu irgendwelchen emotionalen Gegenreden zu provozieren, damit Sie sich darüber freuen und sagen: Oh, denen habe ich es aber wieder gezeigt.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber zur Sache selber haben Sie ganz, ganz wenig beigetragen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist hier schon wirklich auch im Einzelnen auseinandergezogen worden,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wahrscheinlich noch Wasser im Ohr!)

auch vom Kollegen Korschewsky, dass auch gerade Ihre Ausführungen zur Einbeziehung in die allgemeine Versicherungspflicht, wie Sie das in § 17 geändert haben wollen, überhaupt nicht zielführend sind. Sie schaffen neue Schieflagen, falsche Paral-

lelen. Die Kollegin Rothe-Beinlich hat auf den völligen Wegfall der Hinterbliebenenversorgung hingewiesen. Das ist eine ganz fatale Angelegenheit. Das verantworten Sie. Aber das hat alles auch gar nicht den Anspruch, eine reale Wirklichkeit zu erhalten. Sie wollen nur wieder sagen, dass die Altparteien, wir alle, dem Schmarotzertum hier Tür und Tor bieten, öffnen oder was weiß ich. Na ja, Sie machen das alles ganz anders und wir erwarten deswegen auch mit Spannung den Ausgang des Strafverfahrens gegen die Kollegin Muhsal.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt wollen wir hier zur Sache zurückkommen. Sie möchten diese Regelung einfach ersatzlos streichen und sie bieten keinen richtigen Ersatz dafür an. Das kann nicht der Sinn sein. Dann sagen Sie wieder, wir würden dann nur wieder irgendetwas anfangen und nicht zu Ende bringen. Es ist immer so – und das ist gar nicht anders möglich, das sollten Sie als Jurist doch auch eigentlich wissen –, dass Regelungen in der Änderung von Abgeordneten- und Versorgungssystemen und Bezügen immer erst mit Wirkung auf eine darauffolgende Legislaturperiode verabschiedet werden können.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das habe ich ja gesagt!)

Das ist eigentlich juristisches Einmaleins. Von daher ist Ihre komische Wette auch wieder eine merkwürdige Art und Weise des Versuchs gewesen, andere Leute vorzuführen, aber kein ernsthafter Debattebeitrag.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielleicht redet sonst keiner mit ihm!)

Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir uns der Reform des Abgeordnetenrechts auch zuwenden wollen. Wir haben lange auch immer offen und öffentlich gesagt, dass wir jetzt erst einmal die Geschäftsordnung abarbeiten. Es hat etwas länger gedauert, als wir veranschlagt hatten. Wir werden jetzt mit dem Abgeordnetenrecht anfangen. Wir werden eine Arbeitsgruppe bilden und uns umfassende Vorschläge anschauen und natürlich auch das Versorgungssystem unter die Lupe nehmen. Es ist genannt worden, welche vielfältigen Alternativen es gibt, zum Beispiel auch Versorgungssysteme in Form von Versorgungswerken. Übrigens, Herr Brandner, wenn Ihnen die 1.000 Euro so weh tun beim Anwaltsversorgungswerk: Sie können sich in der Zeit, in der Sie hier Abgeordnetenbezüge bekommen und andere Versorgungsansprüche erwerben, auf Antrag von der Beitragsverpflichtung befreien lassen. Das werden Sie aber wahrscheinlich deswegen nicht gemacht haben, weil dieses Sonderversorgungssystem für Anwälte sehr attraktiv ist

(Abg. Marx)

und nämlich auch eine Art steuervergünstigte, privilegierte Sondersversorgung

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

(Beifall DIE LINKE)

für Anwälte im Versorgungswerk ist, und es gibt sehr viele Menschen, die also durchaus eine Anwaltszulassung, obwohl sie den Beruf gar nicht ausüben, deswegen behalten, um in diesem Versorgungswerk besonders gute Renditen zu erwirtschaften.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sind die denn auch gesetzlich versichert?)

Also: Es ist jetzt keine soziale Last für Sie, dass Sie dort 1.000 Euro einzahlen müssen, sondern es begünstigt Sie und deswegen machen Sie es sicherlich auch mit Bedacht weiterhin, obwohl Sie es nicht müssten. Deswegen müssen wir uns auch alle Berufsgruppen, die es sonst noch so in diesem Lande gibt, die in Sondersversorgungssystemen sind, anschauen. Der neben Ihnen sitzende noch beurlaubte Lehrer, Bernd, äh, Björn Höcke, hat ja ebenfalls auch Pensionsansprüche –

Präsident Carius:

Bitte keine Verballhornung von Namen!

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Bernd!)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bernd!)

Abgeordnete Marx, SPD:

Entschuldigung, es wird mittlerweile so oft dieser andere Name, den ich hier nicht sagen darf, gebraucht, da kann man sich wirklich einmal versprechen, ich habe es auch noch abgebrochen.

Also – wie gesagt – wir haben alle hier sitzen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sie haben einen sitzen?)

Ja, das können Sie gern tun, Herr Brandner, das geht mir – nein, Fasching ist erst morgen.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Na gut – wir kommen zum Ernst der Angelegenheit zurück. Wir werden in dieser Arbeitsgruppe

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das ist aber ein weiter Weg!)

uns natürlich die verschiedenen Versorgungssysteme angucken. Wir haben allerdings auch das

Problem, dass die Überleitung in das allgemeine Altersversorgungssystem – das hat man in anderen Ländern gesehen, die sich damit beschäftigt haben – auch kurzfristig sehr viel Kosten verursacht. Es wird kurzfristig erst einmal wieder sehr viel teurer für den Steuerzahler, auch wenn langfristig Kosten gespart werden und natürlich wegen des Gerechtigkeitsarguments – natürlich kann und darf das allein nicht entscheidend sein.

Wir haben da eine Fülle von Dingen zu bedenken und auch die anderen Fragen des Abgeordnetenrechts, die Sie immer gern stückchenweise einbringen, um dann wieder die Ich-kralle-nach-allem-Seiten-und-wen-schaffe-ich-heute-zu-provozieren-Rede zu halten, also dieses Stückchenwerk machen wir nicht mit und das auch heute nicht. Deswegen werden wir uns in aller Sachlichkeit weiter unserem Programm und unseren Verabredungen gemäß mit den demokratischen Fraktionen dieses Hauses diesen Problemen und seriösen Lösungen widmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht – doch, Frau Muhsal. Sie haben noch 35 Sekunden!

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Nicht 1:30? Da habe ich falsch geguckt!)

Nein, nein 35 Sekunden! Wir haben bei allen genau geschaut.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Das ist schade. Herr Brandner hatte mir 1 Minute und 30 Sekunden versprochen, aber ich fasse mich kurz, und zwar zur Debattenkultur. Ich muss schon sagen, Frau Rothe-Beinlich, Sie werfen irgendwie mit den üblichen Leerworten Populismus um sich. Aus der CDU-Fraktion kommt, während Herr Brandner redet: „Na ja, meinen Sie, es hört Ihnen überhaupt jemand zu?“, und die Linke hat nichts Besseres zu tun, als die ganze Zeit affektiert und überheblich zu kichern. Die Problematik wurde hier – glaube ich – sehr eindringlich dargestellt, es ist ein wichtiges Thema und ich kann Ihnen nur wünschen, dass Ihre Überheblichkeit in Form eines Wahlergebnisses, in Form eines blauen Wunders irgendwann an Sie zurückkommt. Danke schön.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Sie müssen sich mal beobachten!)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs. Beantragt worden ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Alle übrigen Stimmen des Hauses. Enthaltungen? Gibt es keine. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur beantragten Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und vom Abgeordneten Gentele. Damit mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur beantragten Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucher-

schutz. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und vom Abgeordneten Gentele. Enthaltungen damit überflüssig und mit übergroßer Mehrheit abgelehnt. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Bevor ich die Sitzung jetzt schließe, darf ich darauf hinweisen, dass der parlamentarische Abend ein etwas eingekürztes Programm haben wird und, ich glaube, der gesellige Teil bereits begonnen hat. Einen schönen Abend!

Ende: 20.46 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 75. Sitzung am
22. Februar 2017 zum Tagesordnungspunkt 6****Thüringer Gesetz zur Sicherstellung von
Finanzdienstleistungen im ländlichen Raum
durch Sparkassen**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3297 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	
9. Emde, Volker (CDU)		57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)		74. Scherer, Manfred (CDU)	
27. Heym, Michael (CDU)		75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	83. Voigt, Prof. Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	nein	90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		